

## Spektakel lässt den Burgberg beben

Theater und Musik vor der Traumkulisse der Albrechtsburg

Die lang zurückreichende Tradition der Burgfestspiele wird fortgesetzt: Vom 16. bis zum 30. Juni erstrahlt die Albrechtsburg wieder spielerisch im Glanz des Mittelalters. Kultur- und Klassikfreunde können in insgesamt 15 Einzelveranstaltungen, vom Stadtspaziergang über klassische Konzerte bis hin zu Open-Air-Veranstaltungen, facettenreiche Aufführungen erleben.

Die 2015 wieder eingeführte Tradition lockt jedes Jahr Tausende Besucher auf den Meißner Burgberg. Auch 2019 soll das Burgspektakel seine Gäste in den Bann ziehen. Neben der eigens für die Festspiele inszenierten Fassung des „Jedermann – Das Spiel vom Sterben des reichen Mannes“ und der Liebesrevue „Däschdlmäschl auf Sächsisch“ werden viele weitere Programmpunkte geboten. Den Festspielauftritt bildet am Eröffnungstag (16.06.) ab 15 Uhr der Stadtspaziergang „Marthes Pfad“ (in Anlehnung an Sabine Eberts Roman), der vom Theaterplatz zum Burgberg führt. Auf dem Burghof angekommen, laden Schauspieler, Musiker, Tänzer, Handwerker und Chöre zu Marthes Fest. Nach dem Spektakel stehen die Tore des Domes für das diesjährige Eröffnungskonzert „Hymns of Praise“ offen. Auch die Liebesrevue „Das Ge-



Sind auf der Albrechtsburg mit dabei: Alexander Wolke, Julia Vincze und Tom Quaas.

Foto: Martin Reißmann

heimnis der Hebamme“ um Marthe und Christian soll wieder zahlreiche Besucher begeistern. Am Sonntag, dem 23.06., findet unter der Leitung von Domkantor Joachim Jänke ein Open-Air-Gottesdienst statt. Im einzigartigen Ambiente des Domberges, im Schatten von Albrechtsburg und Dom, sollen das Lob und die Dankbarkeit über unser Dasein im Mittelpunkt stehen. Höhepunkt der diesjährigen Burgfestspiele ist die Barock-Liebesrevue „Däschdlmäschl auf Sächsisch“ mit Tom Pauls und Beate Laäß. Auf den Spuren von

August dem Starken ergründen die Schauspieler gemeinsam mit dem Freddie-Ommitsch-Studio-Ensemble das Liebesleben des Kurfürsten.

Auch der Thomanerchor beteiligt sich unter der Leitung von Kantor Gotthold Schwarz mit Werken von Altnikol, Buxtehude, Bach, Brahms, Kaminski und Kodály am Festival. Den krönenden Abschluss der Burgfestspiele bildet am Sonntag, dem 30. Juni, das Konzert der Elbland Philharmonie Sachsen mit Filmmusik von klassisch bis modern. Nach den erfolgreichen vier Jah-

ren der NEUEN BURGFESTSPIELE MEISSEN freut sich die Festspielgemeinschaft auch in diesem Jahr auf die beeindruckenden Darbietungen. Sie wird unterstützt durch die Schirmherren Landrat Arndt Steinbach und Daniel von Sachsen. Karten für die Veranstaltungen im Rahmen der NEUEN BURGFESTSPIELE MEISSEN sind ab sofort im Theater Meissen, in der Landesbühnen Sachsen, in der Tourist-Information Meissen sowie online unter [www.neueburgfestspiele-meissen.de](http://www.neueburgfestspiele-meissen.de) und [www.reservix.de](http://www.reservix.de) erhältlich.

## Tag der offenen Tür in der Manufaktur

Am 26. und 27. April ist es wieder so weit: Einmal im Jahr öffnet die Meissener Produktionsstätte im Triebischtal ihre Türen und lässt Besucher miterleben, wie Meissener Porzellane in filigraner Handarbeit, in verschie-

denen Arbeitsbereichen entstehen.

Zum Tag der offenen Tür bietet das Museum der Meissen Porzellan-Stiftung Expertenführungen durch die Sammlungen oder

durch die jeweilige Sonderausstellung an. An den beiden Tagen profitieren Besucher von besonderen Verkaufsaktionen. Es wird ausgesuchte Lagerware in Qualitätssortierung ebenso wie ein vergünstigtes Sortiment

in Zweitsortierung reduziert angeboten. Der Eintritt in die Produktionsbereiche ist an beiden Tagen kostenfrei. Infos unter:

[www.erlebnisswelt-meissen.com](http://www.erlebnisswelt-meissen.com)

## Aus dem Inhalt

### Aus der Stadt

Aus der 53. Sitzung des Stadtrates	2
Die städtischen Waldflächen und deren Pflege	2
Themen aus dem Bauausschuss	3
Jahreshauptversammlung der Feuerwehr	3
Franziskaner des Jahres 2018	4
Umzug des Familienamtes	4
Spendenauftrag für die Kreuzblumen auf dem Dach der Roten Schule	4
Aus der Arbeit der Seniorenvertretung	4
55 Jahre Städtepartnerschaft Meissen und Vitry-sur-Seine	20
15. „Kunstoff Meissen“ am 4. und 5. Mai 2019	24
Meissen entdecken – das Preisrätsel	24

### Amtliches

Plangebiet „Wohngebiet Fürstenberg“	7
Satzung über die Wochenmärkte der Großen Kreisstadt Meissen (Marktsatzung)	8
Einladung zur Stadtratssitzung	9
Beschlüsse der 49. Sitzung des Bauausschusses	9
Amtliches zu den Wahlen	11 - 14
Beschlüsse der 53. Sitzung des Stadtrates	15

### Sanierungszeitung

Vier Entwürfe für die Zukunft des Freibadgeländes	16 - 19
---	---------

### Sonstiges

Veranstaltungen Französische Austauschschüler im Berufsschulzentrum	5
Straßensperrungen	21
Städtepartnerschaftsverein mit neuer Führung	22
	23

## OB Raschke lädt zur Sprechstunde

Jeden ersten Dienstag im Monat führt Oberbürgermeister Olaf Raschke eine Bürgersprechstunde durch.

Die Gespräche mit den Bürgern sind für ihn ein enorm wichtiger Teil seiner Amtsgeschäfte. Bürger können in persönlichen Gespräch Anliegen, Wünsche und Probleme vorbringen.

Die nächste OB-Sprechstunde findet am 7. Mai von 15 bis 17 Uhr im Rathaus, Markt 1, statt. Interessierte Bürger melden sich bitte unter der Rufnummer 03521-467206 im Sekretariat des Oberbürgermeisters unter Nennung ihres Themas an.



OB Olaf Raschke bittet am 7. Mai, 15 bis 17 Uhr, zur nächsten Bürgersprechstunde.

Foto: C. Hübschmann

## Hinweis zur Grundsteuer

Die Stadtkasse Meißen weist alle Grundsteuerzahlungspflichtigen auf die zweite Ratenfälligkeit der Grundsteuer 2019 am 15.05.2019 hin.

Die Ratenhöhe der Steuer ist dem letzten Steuerbescheid zu entnehmen. Ein neuer Steuerbescheid ergeht nur, wenn sich der Betrag oder der Steuerpflichtige ändert.

Der Betrag muss am 15.05.2019 beim Empfänger gutgeschrieben sein.

Die Bankverbindung der Stadt Meißen lautet:

IBAN: DE37 8505 5000 3100 0100 00

BIC: SOLADES1MEI.

Weiterhin besteht auch die Möglichkeit der jederzeit widerufbaren Teilnahme am Lastschriftverfahren für künftige Fälligkeiten.

Vordrucke dafür erhalten Sie über das Sachgebiet Steuern bzw. über das Internet unter [www.stadt-meissen.de/download/rathaus/SEPA-Mandat.pdf](http://www.stadt-meissen.de/download/rathaus/SEPA-Mandat.pdf).

# Aus der 53. Sitzung des Stadtrates

Zu Beginn gab Bürgermeister Renner als Sitzungsleiter die Streichung des Tagesordnungspunktes 7 bekannt, stattdessen wurde Tagesordnungspunkt 9, die Stellungnahme zum Entwurf des Landesverkehrsplans Sachsen 2030, vorgezogen.

### Einwohnerfragerunde

In der Einwohnerfragerunde wurde erneut der Ausbau des Plossenaufstiegs angesprochen. Da ein anderer Punkt der Tagesordnung das Thema enthielt, verwies Bürgermeister Renner auf diese Diskussionsgelegenheit. Auf Anfragen bezüglich des Bestehens eines Klima- und Umweltschutzkonzeptes der Stadt Meißen benannte Bauverwaltungsleiterin Inga Skambraks die Webseite des Bauverwaltungsamts als Möglichkeit, sich über aktuelle Fachkonzepte zu Fragen von Klima und Energie zu informieren.

### Preisvergabe zum Variantenvergleich

Die Gewinner des Variantenvergleichs „Entwicklungskonzept der Siebeneichener Straße“ sind Pauline Vicktor und Jörg Lantzsich vom „AtelierGrün“ (Platz 1) sowie „May Landschaftsarchitekten“ (Platz 2). Vergeben wurden Preisgelder in Höhe von 3.000 Euro bzw. 2.000 Euro.

Das Siegerkonzept „Auf langer Welle“ zielt auf einen Naherholungsraum mit verschiedenen Nutzungsbereichen auf dem Gesamtgebiet ab.

### Gestaltung des Moritzburger Platzes

Aus den Fraktionen des Stadtrats wurde beantragt, die Gestaltung des Moritzburger Platzes den Städtepartnerschaften zu widmen. Dazu soll ein Ideenwettbewerb durchgeführt werden. Es wurde festgelegt, dass die Gestaltung des Kreisverkehrs im Rahmen des diesjährigen „Gestaltungswettbewerbes im öffentlichen Raum“ der Stadt

Meißen ausgeschrieben und durchgeführt werden soll. Die Fraktionen erklärten sich bereit, bei der Akquise von Sponsorengeldern mitzuwirken.

### Gestaltung Badgelände Bohnitzsch

Das Sachgebiet Stadtplanung stellte die eingereichten Arbeitsergebnisse aus dem Variantenvergleich zur Neugestaltung des Badgeländes in Meißen-Bohnitzsch vor. Die insgesamt vier Vorschläge beinhalten Ideen für einen Caravanstellplatz, Sport- und Freizeitflächen sowie den Freibad-Bereich. Im Rahmen des Freibadfestes am 11. Mai werden die Vorschläge öffentlich ausgestellt (bis 6. Juli), ebenso zum Familienfest am 1. Juni.

### Ausbau S 177

Stadtbauamtsleiter Dirk Herr stellte zur Einordnung des Vorhabens die Rahmenbedingungen zum Ausbau der S 177 mit dem Ziel vor, die Stellungnahme der Stadt entsprechend anzupassen. Bei der Anpassung handelte es sich zum einen um die Umleitungsstrecke über den Siebeneichener Schlossberg. Dessen Ertüchtigung für Einsatzkräfte und Rettungsfahrzeuge sowie den Schülerverkehr durch City-Busse soll künftig 3,50 m betragen, der geänderte Beschluss wurde in namentlicher Abstimmung vom Stadtrat angenommen.

### Landesverkehrsplan Sachsen 2030

Auf Empfehlung der Stadt Meißen soll im Landesverkehrsplan Sachsen der Ausbau des Abschnitts Meißen-Wilsdruff benannt werden. Mögliche Maßnahmen für langfristige Verkehrsbelastungen des Stadtgebiets Meißen wurden ebenfalls thematisiert.

Zur Lärm- und Emissionsbegrenzung soll perspektivisch der Neumarkt bzw. die Poststraße nach dem Vorbild der erfolgreich abgeschlossenen Sanie-

rung der Radeburger bzw. Bohnitzscher Straße erneuert werden. Auch die vom Freistaat Sachsen beantragte Erweiterung des Autobahnabschnitts der A4 zwischen Nossen und Dresden wurde als relevanter Punkt für Meißen herausgestellt.

Aus den Fraktionen kam die Anregung, Staats- und Bundesstraßen zwingend mit einem sicheren, separat geführten Radweg auszustatten. Außerdem soll der Radschnellweg aus Richtung Dresden, der bisher nur bis Coswig vorgesehen ist, bis nach Meißen fortgesetzt werden. Dieser Punkt wurde in die Stellungnahme aufgenommen. Darüber hinaus wurde sie um die Aufnahme einer zusätzlichen Elbquerung der S 177 als Ortsumgehung hin zur neu geplanten S 84 bzw. bis zur Radeburger Straße ergänzt.

### Radverkehrsführung Neugasse/Gerbergasse

Die geplante Radverkehrsführung in der Neugasse wurde vom Stadtbauamt detailliert vorgestellt. Künftig wird ein gegenläufiger Radverkehr möglich sein, entsprechende Markierungen, Beschilderungen und gezielte öffentlichkeitswirksame Maßnahmen sollen die deutliche Erkennbarkeit der Radverkehrsführung für Autofahrer gewährleisten.

Der gegenläufige Radverkehr wurde vom Stadtrat mit der Ergänzung beschlossen, die Weiterführung vom Hahnemannsplatz bis zur Martinstraße von der Verwaltung prüfen zu lassen. Die Weiterführung des gegenläufigen Radverkehrs über die Gerbergasse bis zur Altstadtbrücke wurde zurückgestellt.

### Bauleistung für das Franziskaneum

Für den Bau der Interimslösung von acht zusätzlichen Klassenräumen am Gymnasium Franziskaneum, welche kurzfristig auf der Fläche des derzeitigen Vol-

leyballplatzes errichtet werden sollen, wurden Leistungen in Höhe von 508.130 Euro beschlossen. Vonseiten des Stadtrates wurde darum gebeten zu prüfen, ob als Ersatz des Volleyballplatzes eine Sportfläche bzw. zusätzliche Außenanlage im Bereich des Weinberges an der Kändlerstraße gebaut werden kann.

### Neufassung der Marktsatzung

Stadtmarketingleiter Christian Friedel stellte die Erweiterungspunkte der Marktsatzung vor. Diese bezogen sich darauf, dass eine Erweiterung des Randsortiments aus den Bereichen Handwerk und Landwirtschaft zugelassen wird sowie die Einführung einer herabgesetzten Stromnutzungspauschale von 5 Euro für die Standbesitzer. Zudem wurde der Paragraph über die Ordnungswidrigkeiten an die aktuelle Rechtsprechung angepasst.

### Informationen und Anfragen

Vonseiten der Stadtverwaltung wurde nochmals an die Festwoche anlässlich des 200. Geburtstages Louise Otto-Peters erinnert und zur Teilnahme an den Veranstaltungen eingeladen. Außerdem wurde über die Spendensammlung des Fördervereins Johannesschule für die Sanierung des Schulhofes im Rahmen des Benefizkonzerts am 6. April hingewiesen.

Die Bauverwaltung informierte über die bevorstehende Baumaßnahme am Platz hinter der Frauenkirche, wodurch die Parkmöglichkeiten eingeschränkt werden. Darüber hinaus beginnen im Kändlerpark und in Korbitz die Vegetationsarbeiten.

Das Haupt- und Personalamt gab das Ende der Einreichungsfrist für die Kandidaten zur Stadtratswahl bekannt, der Gemeindevwahlausschuss hat zehn Wahlvorschläge mit 161 Kandidaten zugelassen.

## Die städtischen Waldflächen und deren Pflege

Die Stadt Meißen hat zur Unterhaltung ihrer Waldflächen mit dem Staatsbetrieb Sachsenforst einen Jahresvertrag abgeschlossen, in dem alle Aufgaben, wie die Verkehrssicherungspflicht, Bestandspflege, Nutzholzgewinnung und Vermarktung, definiert sind. Der Staatsbetrieb hatte jedoch ab der zweiten Jahreshälfte 2018 personelle Engpässe, sodass die Stelle des Revier-

försters für die Stadt Meißen vakant war. Seit 1. April 2019 steht mit Thomas Nikol wieder ein Revierförster vom Staatsbetrieb Sachsenforst, speziell für die städtischen Waldflächen in Meißen, zur Verfügung, der sich um alle vertraglich geregelten Aufgaben kümmert.

Ein darüber hinaus beauftragtes Baumpflegeunternehmen, das in Siebeneichen mit Schnitтар-

beiten, z. B. an Sichtachsen, tätig ist, war im zeitigen Frühjahr 2019 andernorts durch vordringliche Aufgaben (Schneebruch, Borkenkäferschäden) gebunden.

Das Unternehmen will seine Tätigkeit in Siebeneichen im März/April wiederaufnehmen und die Beräumung fortsetzen.

Der vor einiger Zeit verkündete Brennholzverkauf an Selbstwer-

ber wird für gewöhnlich ebenfalls durch den Revierförster realisiert. Als Übergangslösung während der Vakanz der Stelle des Revierförsters wurde der Brennholzverkauf durch den städtischen Bauhof organisiert. Kontakt: Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Dresden, Revierförster Thomas Nikol, Forsthaus Kreyern 104, 01640 Coswig.

# Themen aus dem Bauausschuss vom 20. März 2019

Die von Bürgermeister Markus Renner geleitete Sitzung begann mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit, die Kenntnisnahme der Niederschrift der Zusammenkunft vom 27. Februar wurde aufgrund noch zu ergänzender Unterschriften verschoben. Auf Antrag wurde das Thema „Aufgabenstellung zum städtebaulichen Konzept „Hördtstraße“ von der Tagesordnung genommen.

## Einwohnerfragerunde

Aus dem Kreis der anwesenden Bürger wurden u. a. Fragen zum Parkraumkonzept für die Altstadt, zum Gestaltungsbeitrag, zur Werbesatzung und zur Verwendung der Ausgleichsbeträge am Durchgang Leipziger Straße gestellt. Über Letzteres wurde bereits vor einem Jahr in MAB 3/2018 (S. 10) ausführlich berichtet, das Bauamt ergänzte abschließend die angefallenen Kosten der Maßnahme. Ebenso kam die geplante Sanierung des Altstadtpflasters im Bereich Freiheit zur Sprache, die nach Information des Bauamtes zurückgestellt wurde, um sie später mit einem neuen Kostenansatz im Haushalt zu verankern. Die Beantwortung der Fragen zum Variantenvergleich Siebeneichen wurden mit Verweis auf den späteren Tagesordnungspunkt dazu verschoben. Die Hinweise zu zerstörten Bänken an Radwegen wurden aufgenommen, ebenso der Wunsch, die Möglichkeit des Carsharings bei der Unterstützung neuer Mobilitätskonzepte zu berücksichtigen.

## Barrierefreie Bushaltestellen

Aufgrund günstiger Förderbe-

dingungen ist es möglich, insgesamt bis zu fünf Bushaltestellen im Stadtgebiet barrierefrei und damit behindertengerecht umzugestalten. Der Förderbescheid liegt bereits vor, der Eigenanteil der Stadt beträgt circa 10 Prozent, der Rest kommt vom Freistaat Sachsen und vom Verkehrsverbund Oberelbe.

## Freifläche hinter der Frauenkirche

Aufgrund der überdurchschnittlich guten Auftragslage im Baugewerbe gingen dem Bauamt erst nach einer beschränkten Ausschreibung zwei Angebote für den Wegebau und die Vegetationsarbeiten zur Umgestaltung der Freifläche hinter der Frauenkirche ein. Für die Finanzierung der Maßnahme werden Ausgleichsbeträge eingesetzt, durch den Beschluss der Vergabe der Bauleistungen kann der 30.06. als vorgegebenes Abrechnungsdatum gehalten werden.

## Siebeneichener Straße

Das Bauverwaltungsamt stellte die Ergebnisse der Bürgerversammlung sowie die Juryempfehlung zum Variantenvergleich „Entwicklungskonzept Siebeneichener Straße“ vor. Durch die Vorstellung der verschiedenen Varianten auf Facebook wurden über 3.200 Personen erreicht, eine Mehrheit sprach sich für die Weiterbeschäftigung mit Option 1 (Kennzahl 5325) aus, diesem Votum schloss sich auch die Jury an. Vonseiten der Stadträte wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung gelobt, ebenso die Einbindung des Jugendstadtrates. Betont wurde ferner, dass es sich um eine offene Planung handelt, deren schrittweise Umset-

zung in den nächsten Jahren angegangen wird.

## Bahnhofsvorplatz

Das Sachgebiet Stadtplanung informierte zur beabsichtigten Aufgabenstellung für den Bahnhofsvorplatz im Gutachterverfahren. Insgesamt konnten sieben Problemstellungen definiert werden, für die Lösungen gesucht und deshalb in die Aufgabenstellung integriert werden. Besonders intensiv wurde die Variante eines Kreisverkehrs diskutiert, der Bahnhof als Mobilitätsschnittstelle der Zukunft wird in der Aufgabenstellung auf Wunsch des Stadtrats besondere Berücksichtigung finden.

## P+R-Platz im Triebischtal

Im Rahmen des seit den 1990er-Jahren mehrfach fortgeschriebenen Verkehrskonzeptes zur Umnutzung von ehemaligen gewerblichen Lagerflächen im Triebischtal steht die Realisierung eines Park-and-Ride-Platzes nahe des Bahnhofepunktes unmittelbar bevor. Ab Anfang April entstehen u. a. 56 Pkw-Stellplätze und Radabstellplätze für Pendler, die Fertigstellung ist für das II. Quartal 2019 geplant.

## Radverkehr in der Neugasse

Den mehrheitlichen Willen des Stadtrates dokumentierend, wurde die Weiterführung des gegenläufigen Radverkehrs bis zum Hahnemannsplatz empfohlen und die konsequente Weiterführung bis zum Brückenkopf über die Gerbergasse hinaus angeregt. Erhofft wird davon eine Erhöhung der Mobilitätsangebote unter der Prämisse, auch den Kraftfahrern die Chance zu ge-

ben, sich auf die neuen Verhältnisse durch den besser erkennbaren gegenläufigen Radverkehr einstellen zu können.

## Sanierungsgebiet

### Niederfähre/Vorbrücke

Ähnlich wie in der Sitzung des Bauausschusses vom 27. Januar präsentierte das Bauverwaltungsamt einen Überblick zum Abschluss des Sanierungsgebietes Niederfähre/Vorbrücke. Im Zeitraum 1997 bis 2018 fielen 8.413.264,01 Euro förderfähige Ausgaben an. Ausgleichsbeträge werden von insgesamt 376 Flurstücken erhoben, davon haben 301 Flurstücke die vorzeitige Ablösung genutzt. Zum Zeitpunkt der Schließung des Sanierungsgebietes am 25.01.2019 betragen die Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen 220.863,93 Euro. Zum Stichtag 14.02.2019 wurden daraus für verschiedene Maßnahmen Ausgaben in Höhe von 219.138,10 Euro getätigt. Die noch ausstehenden Bescheide werden im III. und IV. Quartal 2019 erhoben.

## Informationen und Anfragen

Die Leiterin des Bauverwaltungsamtes, Inga Skambraks, informierte darüber, dass der neue Revierförster für Meißen ab dem 1. April seinen Dienst antritt und sich am 4. April beim Oberbürgermeister vorstellen wird. Das Bauamt legte den Sachstand zum Bauvorhaben Questenbergsschule, einschließlich des geplanten Farbkonzeptes, dar.

Auf Nachfrage aus dem Stadtrat erging die Auskunft, dass zur Abmilderung der Spritzwasser-

verwirbelung am Theaterbrunnen ein Entwurf sowie die entsprechende Finanzierung vorliegen, die Tropfhöhe und die Abfluss-Situation werden angepasst.

Zur von den Stadträten festgestellten Sperrung des Burgberggrundweges gab Bürgermeister Renner bekannt, dass der Freistaat die Sperrung lediglich über einen Kleinstverteiler bekannt gegeben hat und diese bis November 2019 andauern wird. Das Aufstellen des Gerüsts am Bischofsschloss war städtischerseits nicht genehmigungspflichtig, da der Freistaat die Anlage auf seinem eigenen Grundstück errichtet hat. Mit dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement laufen derzeit Gespräche, die besonders für Touristen unbefriedigende Situation abzumildern.

Abschließend kam das Sanierungsvorhaben Sonnenleite zur Sprache, in diesem Zusammenhang wurden vonseiten der Stadträte Sicherungsmaßnahmen wie das Aufstellen eines Bauzaunes angeregt. Auch die negative Stellungnahme des Kreisumweltamtes zur Bebaubarkeit des ehemaligen Kohlelagerplatzes im Triebischtal wurde erneut thematisiert. Dabei wurde die Frage aufgeworfen, ob tatsächlich eine grundsätzliche Ablehnung der Bebaubarkeit Inhalt der Stellungnahme war. Angeregt wurde, erneut mit der Wasserbehörde ins Gespräch zu kommen, um Ausnahmemöglichkeiten zu suchen, die bei der Erarbeitung der Planungsgrundlagen für die Parkanlage berücksichtigt werden können.

## Franziskaner des Jahres 2018

Zum Franziskaner des Jahres 2018 wurde Elternsprecherin Romy Hickethier gekürt: Seit vier Jahren übt sie diese Funktion am Franziskaner aus. Mit Elan und viel Empathie ist es ihr gelungen, die Elternarbeit gut zu strukturieren und viele Mitstreiter zu gewinnen.

Sie setzte sich für Themen-Elternabende, Mobbing-Prävention und die Berufsorientierung ein, bereitete mit ihrem Team die 111-Jahrfeier mit vor und war immer eine zuverlässige Ansprechpartnerin, wenn Eltern etwas bewegen wollten.

Das Franziskaner legt sehr viel Wert auf eine gemeinsame Bildungsarbeit, enge Zusammenarbeit mit den Eltern sowie einen



Die Franziskaner des Jahres 2018: Lena Bäsler, Romy Hickethier und Max Hockeborn.

Foto: Peter Heintz

offenen und kritischen Austausch – Romy Hickethier hat genau diese Ziele unterstützt

und mit großer Leidenschaft für ein gutes Miteinander gewirkt.

Ebenfalls nominiert waren Max Hockeborn und Lena Bäsler. Max Hockeborn war bereits vor seinem aktuellen Amt als Schülersprecher des Franziskaners mehrere Jahre Klassensprecher. Darüber hinaus wurde er in den Kreis- und Landesschülerrat gewählt. Max Hockeborn vertritt die Interessen der Schüler mit Weitblick und Geschick und sorgt ebenfalls für Kontinuität im Schülerrat, indem er rechtzeitig jüngere Mitschüler in die Interessenvertretung einbezieht.

Lena Bäsler ist ein musikalisches Ausnahmetalent: Mit ihrer einzigartigen Stimme verzauberte sie ihre Zuhörer auf vielen Konzerten, wirkte in Musicals mit,

war als Solistin in verschiedenen Programmen eine verlässliche Größe und schenkte der Schule auf diese Weise sehr viel Zeit und Musikgenuss.

Um das Engagement im Ehrenamt am Franziskaner zu würdigen, stiftete Uwe Altmann 2012 anlässlich seines 50. Abiturjubiläums einen Ehrenamtspreis, der jährlich vergeben wird. Sechs Personen wurden in diesem Jahr aufgrund ihrer außergewöhnlichen Leistungen vorgeschlagen. In geheimer Abstimmung nominierte die Jury Max Hockeborn, Lena Bäsler und Romy Hickethier. Die letzte Entscheidung liegt laut Satzung beim Stifter.

Heike Zimmer, Schulleiterin

# Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Meißen

Am 19. März 2019 fand im Ratsaal des Meißner Rathauses die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr statt. Der Gemeindefeuerwehrleiter Frank Fischer blickte in seinem Jahresbericht auf 344 Einsätze im Jahr 2018 zurück.

## 3.087 Einsatzstunden

Die aktive Einsatzabteilung leistete insgesamt 3.087 Einsatzstunden ab. Das ist eine Steigerung um 1.014 Stunden gegenüber dem Vorjahr. Zum Personal der Feuerwehr zählen 115 Mitglieder, welche sich in 55 aktive Einsatzkräfte, 21 Kameradinnen und Kameraden in der Alters- und Ehrenabteilung, 26 Jugendliche in der Jugendfeuerwehr und 13 Kindern in der Bambini-Feuerwehr gliedert

2.196 Stunden zur Aus- und Fortbildung konnten im Jahr 2018 nachgewiesen werden, hinzukommen weitere 994 Stunden Fortbildung. Unsere Einsatzfahrzeuge legten im Jahr 2018 insgesamt 7293,5 Einsatzkilometer zurück.

Nach dem Jahresbericht folgte der Bericht der Jugendfeuerwehr. In der Jugendfeuerwehr versehen acht Mädchen und 18

Jungen ihren Dienst. Die Ausbildung der Jugendlichen unter Leitung von Kameradin Bärbel Schneider unterstützen weitere acht Mitglieder unserer Wehr. 1.178 Stunden hatten die Ausbilder für Vor- und Nachbereitung von Diensten, Veranstaltungen oder dem Zeltlager vorzuweisen.

Der Dienst erfolgt alle 14 Tage mittwochs für zwei Stunden auf der Feuerwache. Die Jugendlichen nahmen an zahlreichen Veranstaltungen und Wettkämpfen im Landkreis teil und erzielten immer gute Plätze. Ein Höhepunkt in der Jugendarbeit ist das Zeltlager im Waldbad Oberau, welches zum 21. Mal durchgeführt wurde.

## Bambini-Feuerwehr

Dem Bericht der Jugendfeuerwehr folgte der Bericht der jüngsten Abteilung. Die Bambini-Feuerwehr zählt 13 Mitglieder, davon sind fünf Mädchen und acht Jungen. Spielerisch wird versucht, das Thema Feuerwehr den Kindern näher zu bringen. Alle 14 Tage haben die Kinder die Möglichkeit, sich für eine Stunde mit dem Thema Feuerwehr zu beschäftigen. Die Leite-

rin der Bambini-Feuerwehr Kameradin Manuela Baumgart wird von sieben weiteren Mitgliedern bei der Ausbildung unterstützt.

## Auszeichnungen

Nach Vortrag aller Berichte übernahm Bürgermeister Renner zusammen mit Ordnungsamtsleiter Silvia Kockentied die Aufgabe, verdiente Kameraden auszuzeichnen. So wurden Frank Fischer für 25 Jahre aktiven Dienst, Lutz Reichenbach für 50 Jahre treue Dienste und Manfred Kade für 60 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr mit einem Präsent geehrt. Durch den Gemeindefeuerwehrleiter wurden zehn Kameradinnen und Kameraden befördert: Uwe Schmidt (Brandmeister), Dirk Malolepsky, Daniel Göhler und Thomas Achilles (Hauptlöschmeister), Kathrin Hamann (Hauptfeuerwehrfrau), Paul Tanner (Hauptfeuerwehrmann), Vanessa Hamann und Michaela Sanner (Feuerwehrfrau) sowie Ludwig Röber (Feuerwehrmann). Die Jahreshauptversammlung endete mit dem Schlusswort von Frank Fischer, verbunden mit dem Wunsch nach weniger Einsätzen in diesem Jahr.

## Aus der Arbeit der Seniorenvertretung

Am 7. März fand die Sitzung der Seniorenvertretung im Haus des Caritasverbandes e.V. in der Ludwig-Richter-Straße 1 – früher „Café Kunze“ – statt. Nach Abschluss der Sanierung bietet das Vereinshaus sowohl den Mitarbeitern als auch den Hilfesuchenden beste Bedingungen. Über Hilfsangebote wie Sozialberatung, Betreuungsdienste oder Hospizarbeit informiert die Caritas im Internet unter [www.caritas-meissen.de](http://www.caritas-meissen.de).

In MAB 12/2018 hatten wir u. a. die Projektaufgaben für 2019 vorgestellt, bereits im Januar wurden die ersten Schritte zu deren Umsetzung unternommen. Zum Thema „Selbstbestimmt und sozial eingebundenes Wohnen im Alter“ lud die Seniorenvertretung im März mit der GWG Meißen e.G. einen der größten lokalen Vermieter zu einem Informationsgespräch ein. Die GWG verfügt in Meißen über 2.261 Wohnungen, die nur zu 4,2 Prozent leer stehen. Viele Mieter leben schon seit Jahrzehnten in GWG-Wohnungen, deren Senioren-tauglichkeit das Unternehmen Schritt für Schritt zu verbessern sucht. Als Beispiel dafür sei der Einbau von Fahrstühlen in zwei Gebäude oder der Anbau von Balkonen genannt. Hingewiesen wurde auch auf das Problem der gesetzlichen Vorgaben, die den Einbau eines Treppenliftes aufgrund vorgeschriebener Mindestmaße nicht in jeden Treppenaufgang zulassen. Wem das Treppensteigen schwerfällt, wird je nach Verfügbarkeit der Umzug in eine untere Etage ermöglicht. Auch bei Neuvermietungen werden

im Zusammenwirken mit den Mietern auf Wunsch technische Veränderungen vorgenommen. Aufgrund des Vorgenannten kam die Seniorenvertretung zu dem Schluss, dass die GWG in Sachen altersgerechtes Wohnen, dem Miteinander der Generationen sowie dem Erhalt von bezahlbarem Wohnraum in Meißen gut aufgestellt ist.

Gegenwärtig sind Seminare im kleinen Kreis für Seniorinnen und Senioren zum Umgang mit modernen Medien (z. B. Handy, Smartphone, Laptop) in Vorbereitung. Auch Kraftfahrerschulungen für unsere älteren Bürger oder eine Informationsveranstaltung zur Einkommensteuer sind geplant.

Im Zusammenhang mit der Stadtratswahl bereitet die Seniorenvertretung für den **16. Mai** ein Bürgerforum vor, Ort und Uhrzeit werden noch bekannt gegeben. Allen Teilnehmern steht es offen, den zur Wahl antretenden Kandidaten Fragen zu stellen.

Der traditionelle Seniorentag findet am **19. Juni** statt. Sollten Sie Vorschläge und Hinweise zum Seniorentag haben, können Sie diese direkt an Gabriele Richter, Gleichstellungs- und Seniorenbeauftragte der Stadt Meißen, unter 467481 richten oder dafür jeden Donnerstag von 10 bis 12 Uhr das Seniorentelefon unter 467462 nutzen. Letzteres steht in der angegebenen Zeit selbstverständlich auch für weitergehende Fragen und Probleme zur Verfügung.

*Bernd Matthes, Seniorenvertretung*

## Das unvollendete Detail

### Spendenaufwurf für die Kreuzblumen auf dem Dach der Roten Schule

Seit Kurzem ist die Fassadenüberarbeitung und damit die Sanierung der Roten Schule abgeschlossen. Durch den frischen Anstrich wird auch wieder deutlich, dass es die Farbfassung war, die der Schule ihren Namen gab.

Die Sanierung des Jahres 1972 hatte die plastisch mit Friesen verzierten Putzflächen geglättet und dadurch verschwinden lassen. Damals wurden auch schadhafte Elemente wie die die Eingangsportale bekrönenden Fialen entfernt. 2004 erfolgte mit dem Einbau des Museumsdepots im zweiten Obergeschoss eine Neueindeckung des Daches. Dabei blieben jedoch die auf den Giebeln ruhenden Kreuzblumen unberücksichtigt. Im Zuge der Sanierung trat nun deren Schadensbild überdeutlich hervor, eine restauratori-



Kreuzblume mit Blitzableiter

*Foto: Stadt Meißen*

sche Aufarbeitung der Kreuzblumen ist dringend geboten, einige müssen sogar neu hergestellt werden.

Die Untere Denkmalschutzbehörde fördert mit bis zu 60 Prozent die Wiederherstellung der zwei Fialbekrönungen der Portale, bis zu 50.000 Euro Fördermittel stehen damit in Aussicht.

Der Eigenanteil der Stadt von rund 41.600 Euro soll durch Spenden zusammengetragen werden, jeder Euro hilft bei der Vollendung dieser historischen Perle im Herzen der Altstadt. Eine zeitnahe Wiederherstellung wäre für den Abschluss der Gesamtmaßnahme ein großer Vorteil, da die Anbindung der Blitzschutzableiter ebenfalls noch angegangen werden muss.

Für eine Projektbeschreibung bzw. entsprechende Fragen stehen das Bauverwaltungsamt (03521/467187) und das Stadtbauamt (03521/467135) gerne zur Verfügung.

## Umzug des Familienamtes

Das Familienamt der Stadt Meißen befindet sich seit dem 15. April nicht mehr am Standort Schloßberg 9, sondern in der ersten Etage der Roten Schule am Schulplatz 5. Die Telefon-

nummern bleiben unverändert, die Mitarbeiter zu den üblichen Sprechzeiten erreichbar: Mo., 9–12 Uhr, Di., 9–12 Uhr sowie 14–18 Uhr, Mi., 9–12 Uhr, Do., 9–12 Uhr, und Fr., 9–12 Uhr.

## Am Fürstengraben tut sich was

Die Niederlassung Meißen des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (Lasuv) lädt gemeinsam mit der Stadt Meißen alle interessierten Bürger am 14. Mai 2019 zu einer Informationsveranstaltung ins Rathaus ein. Dort stellen das Lasuv und das beauftragte Planungsbüro Umfang und Inhalt des Projektes,

den derzeitigen Planungs- und Genehmigungsstand und den weiteren Ablauf in der Umsetzung vor. Anschließend besteht die Gelegenheit für Fragen und Hinweise, um die weitere Planung zu optimieren.

**Termin:** 14.05.2019, 18 Uhr, Rathaus der Stadt Meißen, Großer Ratssaal, 1. Obergeschoss.

# Ausgewählte Veranstaltungen

**■ Sa., 20. April, 21 Uhr**

Osternachtsmesse Gloria, St. Afra-Kirche, Norwegischer Gospelchor und Chor der Neuen Kantorei St. Afra & Ensemble

**■ Mo., 22. April, 15 Uhr**

Tee, Kaffee und Schokolade – die drei heißen Lustgetränke, Porzellan-Manufaktur Meissen

**■ Di., 23., und Mi., 24. April, 14 Uhr**

Das Geheimnis vom Weißen Gold, Kombi-Familienführung, Albrechtsburg Meissen und Porzellan-Manufaktur Meissen

**■ Mi., 24. April, 15 bis 18 Uhr**

Erste kleine Schritte hin zu guten Texten, Christina Koenig, Galerie Himmlisch

**■ Do., 25. April, 13.30 Uhr**

Hört, ihr Kinder, lasst euch sagen, wie viel hat die Stund' geschlagen, Familienführung, Dom und Albrechtsburg Meissen

**■ Do., 25. April, 19.30 Uhr**

Abraham – Das neue Adonia-Bibel-Musical 2019, Aktion „Brücken bauen“, Kirchenbezirk Meißen-Großenhain und Adonia e. V., Theater Meißen

**■ Fr., 26. April, 10, 12, 14 Uhr**

Landpartie nach Moritzburg mit Oldtimerbus H6B, Abfahrt: Roßmarkt

**■ Fr., 26. April, 10, 11, 13, 15 Uhr**

Stadtrundfahrt mit Oldtimerbus Robur 3000, Abfahrt: Roßmarkt

**■ Fr., 26. April, 11 Uhr**

Frühlingskonzert, Open-Air, Chor Blaue Schwerter e. V. Meißen, Porzellan-Manufaktur Meissen

**■ Fr., 26. April, 12 bis 17 Uhr, und Sa., 27. April, 10 bis 17 Uhr**

Tage der offenen Tür in den Produktionsbereichen der Porzellan-Manufaktur Meissen

**■ Fr., 26. April, 15 bis 18 Uhr**

Zeichnen und Malen, was das Herz begehrt, Malerin Carola Mai, Galerie Himmlisch

**■ Fr., 26. April, 18.30 Uhr**

Weinprobe mit Marienberg-Weinbergstour/Winzerschmaus, Weingut Marienberg

**■ Fr., 26. April, 18.30 bis 23 Uhr**

Wine & Dine zur Spargelzeit, Schloss Proschwitz

**■ Fr., 26. April, 19 Uhr**

Gourmetabend bei Meissen, Porzellan-Manufaktur Meissen

**■ Fr., 26. April, 20 Uhr**

Musikalischer Stammtisch, Kulturkneipe Hafenstr. e. V.

**■ Sa., 27. April, 12 Uhr**

Tageswanderung – Mit dem Winzer durch das Meißner Spargelgebirge, Sächsische Winzergenossenschaft Meißen

**■ Sa., 27. April, 14 Uhr**

Weinprobe mit Marienberg-Weinbergstour/Winzerschmaus, Weingut Marienberg

**■ Sa., 27. April, 15 Uhr**



Am 20. April erklingt um 21 Uhr in der St. Afra Kirche die Gospelmesse „Gloria“ des norwegischen Komponisten Tore. W. Aas

Foto: PR

Meißner Biergeschichten, Stadtrundgarten, Tourist-Information

**■ Sa., 27. April, 19.30 Uhr**

Fludchen muss es, Uwe Steimle, Theater Meißen

**■ So., 28. April, 11 Uhr**

Kräuter- und Weinspaziergang – Küchen- und Heilkräuter auf einem erlebnisreichen Spaziergang entdecken, Sächsische Winzergenossenschaft Meißen

**■ So., 28. April, 14 Uhr**

Weinwanderung zur Weinkellerei Rotheres Gut, Tourist-Information

**■ So., 28. April, 14 Uhr**

Weinbergswanderung – Mit dem Winzer durch die schönen Meißner Weinberge, Sächsische Winzergenossenschaft Meißen

**■ So., 28. April, 15 Uhr**

Kleine Schlossführung in Deutschlands ältestem Schloss, Albrechtsburg Meissen

**■ So., 28. April, 16 Uhr**

Käthy hinter den Spiegeln, Tanztheaterstück frei nach Lewis Carrolls „Alice hinter den Spiegeln“, Theater Meißen

**■ Di., 30. April bis Mi., 1. Mai, 10 Uhr**

Albrechts Burgfest mit Drachen, Mittelalterfest, Albrechtsburg Meissen

**■ Mi., 1. Mai, 11 Uhr**

Frühlingserwachen auf dem Marienberg, Weingut Marienberg

**■ Mi., 1. Mai, 12 bis 18 Uhr**

Rosé-Fest, Weinbergshaus Schloss Proschwitz

**■ Mi., 1. Mai, bis Fr., 31. Mai, täglich 13 Uhr**

Meißen – Die Wiege Sachsens, öffentliche Stadtführung, Treff: Tourist-Information

**■ Do., 2. Mai, 18 Uhr**

Weinlounge zum kleinen Freitag – Entspannte Musik und leckere Weine zum Feierabend, Sächsische Winzergenossenschaft

**■ Do., 2. Mai, 19 Uhr, und Fr., 3. Mai, 10 Uhr**

Das Gewitter, Musical-Premiere, Schüler der Pestalozzi-Oberschule, Theater Meißen

**■ Fr., 3. Mai, 15 Uhr**

Familihtag im Wellenspiel

**■ Fr., 3. Mai, 18 Uhr**

Romantischer Abendbummel, Treff: Tourist-Information

**■ Fr., 3. Mai, 18.30 Uhr**

Weinprobe mit Marienberg-Weinbergstour/Winzerschmaus, Weingut Marienberg

**■ Fr., 3. Mai, 19 Uhr**

Kellergeheimnisse, Sonderführung, Albrechtsburg Meissen

**■ Fr., 3. Mai, 19 Uhr**

Kalenderpräsentation – Die Weinmajestät lässt bitten ..., Sächsische Winzergenossenschaft Meißen

**■ Fr., 3. Mai, 19.30 Uhr**

Und ist sie nicht willig, so braucht Mann Geduld!, Bierhahn Blumi solo, Theater Meißen

**■ Fr., 3. Mai, 22.15 Uhr**

Hexensauna, Mitternachtssauna, Wellenspiel

**■ Sa., 4. Mai, 9 bis 12 Uhr**

Basteln in der Kinderbibliothek, Stadtbibliothek

**■ Sa., 4. Mai, 11 bis 24 Uhr, und So., 5. Mai, 10 bis 18 Uhr**

Kunstfest Meißen-Cölln rund um die Johanneskirche, Hafenstr. e. V.

**■ Sa., 4., und So., 5. Mai, jeweils 10 bis 17 Uhr**

Führungen durch den Heil- und Kräutergarten

**■ Sa., 4. Mai, 10 bis 17 Uhr**

Tag der offenen Tür bei der Verkehrsgesellschaft Meißen mbH

**■ Sa., 4. Mai, 15 Uhr**

Kulinarischer Stadtrundgang, Tourist-Information

**■ Sa., 4. Mai, 16 bis 17 Uhr**

Christina Koenig liest aus dem Werk von Christoph Ransmayr, Galerie Himmlisch

**■ Sa., 4. Mai, 17 Uhr**

1. Geistliche Abendmusik, Hochstift Meißen, Dom

**■ Sa., 4. Mai, 19 Uhr**

Autohaus-Cup, Speedway-Rennen, Motorsportclub Meißen e. V., Speedwaystadion Zschendorf

**■ Sa., 4. Mai, 19.30 Uhr**

Tanz in den Mai, Argentinischer Tango & Internationale Tanzmu-

sik, Akkordeonorchester Akkammerata e. V., Hofcafé & Hoftheater zu Proschwitz

**■ Sa., 4. Mai, 19.30 Uhr**

Frühlingskonzert, Chor Blaue Schwerter e. V. Meißen, Porzellan-Manufaktur Meissen

**■ So., 5. Mai, 11 Uhr**

Kräuter- und Weinspaziergang – Küchen- und Heilkräuter auf einem erlebnisreichen Spaziergang entdecken, Sächsische Winzergenossenschaft Meißen

**■ So., 5. Mai, 16 Uhr**

Gospelkonzert zum Kunstfest Cölln, Gospelchor St. Afra & Band, Urbanskirche

**■ Di., 7., und Mi., 8. Mai, 10 Uhr**

Der Wolf und die sieben Geißlein, Puppentheater, Gebrüder Grimmig, Theater Meißen

**■ Di., 7. Mai, 16 Uhr**

Führung durch das Schaudepot, Stadtmuseum

**■ Mi., 8. Mai, 10 bis 17 Uhr**

Frühjahrsputz im Heil- und Kräutergarten

**■ Mi., 8. Mai, 15 bis 18 Uhr**

Erste kleine Schritte hin zu guten Texten, Christina Koenig, Galerie Himmlisch

**■ Do., 9. Mai, 18 Uhr**

Weinlounge zum kleinen Freitag – Entspannte Musik und leckere Weine zum Feierabend, Sächsische Winzergenossenschaft

**■ Fr., 10. Mai, 15 Uhr**

Vorlesenachmittag für Kinder, Stadtbibliothek

**■ Fr., 10. Mai, 15 Uhr**

Familietag im Wellenspiel

**■ Fr., 10. Mai, 18 Uhr**

Romantischer Abendbummel, Treff: Tourist-Information

**■ Fr., 10. Mai, 19 Uhr**

Vintage-Abend – Archivweinkostung, Vergleich der alten und gegenwärtigen Jahrgänge, Sächsische Winzergenossenschaft Meißen

**■ Sa., 11. Mai, 14 Uhr**

Weinwanderung zur Weinkellerei Rotheres Gut, Tourist-Information

**■ Sa., 11. Mai, 18 Uhr**

Poulenc: Dialogues des Carmélites, MET live im Kino, Filmpalast Meißen

**■ Sa., 11. Mai, 18.30 Uhr**

Tisch- und Tafelkultur bei Meissen, Porzellan-Manufaktur Meissen

**■ Sa., 11. Mai, 19 Uhr**

Whiskyverkostung mit Livemusik, Albrechtsburg Meissen

**■ Sa., 11. Mai, 19.30 Uhr**

Die Herzen der stolzesten Frau, Orchester- und Liedrevue von den goldenen Zwanzigern bis zu den Schlagerfilmen der 50er-Jahre, Elbland Philharmonie Sachsen, Theater Meißen

**■ So., 12. Mai, ganztägig**

Muttis Kaffeegedeck und Muttertags-Menü, Romantik-Hotel Burgkeller

**■ So., 12. Mai, 10 bis 12 Uhr** Theater-Familien-Frühstück, Theater Meißen

**■ So., 12. Mai, 10 bis 14 Uhr**

Meissen-Brunch zum Muttertag, Porzellan-Manufaktur Meissen

**■ So., 12. Mai, 11 Uhr, und Mo., 13. Mai, 10 Uhr**

Die Reise ins Schlaraffenland, abenteuerliches Theaterstück für Kinder, Theaterduo Schreiber und Post, Theater Meißen

**■ So., 12. Mai, 14 Uhr**

Weinbergswanderung – Mit dem Winzer durch die schönen Meißner Weinberge, Sächsische Winzergenossenschaft Meißen

**■ So., 12. Mai, 15 Uhr**

Blumen blühen überall: ein Strauß bunter Operettenmelodien, Kammeroper Dresden, Hofcafé & Hoftheater zu Proschwitz

**■ So., 12. Mai, 17 Uhr**

Braumeisters köstliche Biertradition, geführte Bierexpedition inkl. Abendessen, Sachsenträume, Treff: vor der Frauenkirche

**■ Mi., 15. Mai, 14 bis 16 Uhr**

Waldmeister – ein vielfältig verwendbares Gartenkraut, Heil- und Kräutergarten

**■ Mi., 15. Mai, 15 bis 18 Uhr**

Erste kleine Schritte hin zu guten Texten, Christina Koenig, Galerie Himmlisch

**■ Do., 16. Mai, 18 Uhr**

Weinlounge zum Kleinen Freitag – Entspannte Musik und leckere Weine zum Feierabend, Sächsische Winzergenossenschaft Meißen

**■ Fr., 17. Mai, 15 Uhr**

Familietag im Wellenspiel

**■ Fr., 17. Mai, 15 bis 18 Uhr**

Zeichnen und Malen, was das Herz begehrt, Malerin Carola Mai, Galerie Himmlisch

**■ Fr., 17., bis So., 19. Mai, 18 Uhr**

Das Versprechen der Kraniche. Reisen in Aitmatows Welt, Tagung, Ev. Akademie Meißen

**■ Fr., 17. Mai, 18 Uhr**

Romantischer Abendbummel, Treff: Tourist-Information

**■ Fr., 17. Mai, 19 Uhr**

Tödliche Auslese, Wein-Krimi-Dinner, mysteriöser Kriminalfall inkl. Drei-Gänge-Menü, Frauentheater und Gastspieler, Theater Meißen, Sächsische Winzergenossenschaft Meißen

**■ Sa., 18. Mai, 8 bis 13 Uhr**

Kinderflohmarkt im Rothen Haus, Stiftung Soziale Projekte

**■ Sa., 18. Mai, 9 Uhr**

Freizeichen ..., 2. Regionales Laienkunstfestival, Theater Meißen

**■ Sa., 18., und So., 19. Mai, 10 bis 18 Uhr**

Töpfermarkt, Gewerbeverein Meißen e. V.

**■ Fr., 24. Mai, 18 Uhr**

2. Lange Nacht der kurzen Krimis, Stadtbibliothek.

# An-, Ab- und Ummeldungen bei MSW

Wenn Sie sich unsicher sind, welche Daten bei der Meißeener Stadtwerke GmbH zu melden sind und was zu beachten ist, wenn Sie eine Wohnung an- bzw. abmelden wollen, dann nutzen Sie diese Übersicht, um sich zu informieren.

## Welche Möglichkeiten habe ich, eine Wohnung an- bzw. abzumelden?

■ Formulare auf unserer Internetseite „www.stadtwerke-meissen.de“ unter der Rubrik Kundenservice/Formulare online oder Formulare downloads

■ persönlich auf der Karl-Niesner-Straße 1 im Kundenbüro am Dienstag und Donnerstag von 8 bis 18 Uhr sowie am Freitag von 8 bis 15 Uhr

■ telefonisch unter 03521 4601-31/-32/-33

■ schriftlich per Post an Meißeener Stadtwerke GmbH, Karl-Niesner-Straße 1, 01662 Meißen oder per Fax an 03521 4601-15

■ per E-Mail an abrechnung@stadtwerke-meissen.de

## Welche Daten sollte ich an MSW melden?

Anmeldung	Abmeldung
Vorname und Name bzw. Firmenname	Vorname und Name bzw. Firmenname
Anschrift der Verbrauchsstelle	Anschrift der Verbrauchsstelle
Zählernummer	Zählernummer
Zählerstand zur Übernahme	Zählerstand zur Übergabe
Datum Beginn Mietvertrag/Übernahme	Datum Ende Mietvertrag/Übergabe
Telefonnummer für Rückfragen	Telefonnummer für Rückfragen
Abschlagsvorschlag	Vertragskontonummer
bisherige Wohnanschrift	neue Wohnanschrift
Kopie Gewerbeanmeldung (Gewerbekunden)	ggf. Nachmieter/Eigentümer

Bitte beachten Sie das Wohnungsübergabeprotokoll. Darauf finden Sie alle notwendigen Daten.

## Was erhalte ich nach einer Anmeldung?

Sie erhalten eine Vertragsbestätigung per Post. Darin sind alle vertragsrelevanten Daten enthalten.

## Was erhalte ich nach einer Abmeldung?

Sie erhalten eine Schlussrechnung mit allen abrechnungsrelevanten Daten per Post.

## Was ist bei einem Eigentümerwechsel zu beachten?

Es muss der neue Eigentümer mit Name, Anschrift und Datum des Nutzen- und Lastenübergangs angemeldet werden.

Zudem müssen alle Zähler im Haus, die auf den bisherigen Eigentümer angemeldet waren, abgelesen und an die Meißeener Stadtwerke GmbH gemeldet werden.

## Unangenehme Werbeanrufe – Schützen Sie sich!



Die Meißeener Stadtwerke raten zur Vorsicht bei Anrufen von Energieanbietern und helfen bei Problemen gern weiter.

Foto: dpa

In den letzten Wochen melden sich wieder vermehrt Kunden bei der Meißeener Stadtwerke GmbH (MSW), die sich über dreiste Anrufe von Energieanbietern beklagen.

Die Anrufer bitten Sie oftmals um die Zählernummer, um Ihre Kosten prüfen und Ihnen ein Angebot erstellen zu können. Wir bitten Sie, äußerst vorsichtig bei solchen Telefonaten zu sein.

Vertragsschluss benutzten und in ihrem Namen bei den MSW kündigten.

Wenn Sie Fragen zum Thema haben oder unglücklicherweise auf solch einen Anruf reingefallen sind, helfen Ihnen die Mitarbeiter der MSW gern weiter.

Telefon:  
03521/4601-35,-37 oder -38  
E-Mail:  
vertrieb@stadtwerke-meissen.de

**Seriöse Anbieter können Ihnen Angebote schriftlich unterbreiten, wozu keine Zählernummer notwendig ist.**

In der Vergangenheit ist es häufig passiert, dass Firmen dies als telefonische Einwilligung zum

Oder in einem persönlichem Gespräch während der Geschäftszeiten auf der Karl-Niesner-Straße 1 in Meißen:

Dienstag und Donnerstag von 8 bis 18 Uhr,  
Freitag von 8 bis 15 Uhr oder nach Vereinbarung.

Die Meißeener Stadtwerke GmbH ist ein zukunftsorientiertes, erfolgreiches mittelständiges Unternehmen, das derzeit über 19.000 Kunden mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme in der Stadt Meißen versorgt. Mit 75 Mitarbeitern stellen wir uns erfolgreich den Herausforderungen der liberalisierten Energiemärkte. Neue anspruchsvolle Aufgaben in einem sich veränderten Marktumfeld brauchen kluge und motivierte Mitarbeiter. Gestalten Sie mit uns Ihre Zukunft.



Wir suchen ab **01.06.2019** eine Elternzeitvertretung und bieten eine Stelle als:

## Sachbearbeiter Betriebswirtschaft/Controlling (m/w/d)

### Verantwortungsvoll und vielseitig - Ihr Aufgabengebiet

- ✓ Analyse und Statistik energiewirtschaftlicher Vorgänge
- ✓ Mitwirkung bei betriebswirtschaftlichen Projekten
- ✓ Koordination und Erstellung der Risikoberichterstattung
- ✓ Eigenständige Durchführung der Innenrevision

### Qualifiziert und motiviert - Ihr Profil

- ✓ Abgeschlossener Fachhochschul- bzw. Bachelorabschluss mit Fachrichtung Betriebswirtschaft
- ✓ Fundierte Kenntnisse über einschlägige Regelwerke und Normen der Energiewirtschaft
- ✓ selbstständiges, gewissenhaftes und strukturiertes Arbeiten
- ✓ Belastbarkeit, Flexibilität, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- ✓ sehr gute Anwenderkenntnisse mit Microsoft-Office Produkten

### Wünschenswert:

- ✓ energiewirtschaftliche Grundkenntnisse
- ✓ Berufserfahrung im Bereich der Energiesteuern
- ✓ Kenntnisse mit SAP-Modul R3 und BW

### Faire Konditionen – Unser Angebot

- ✓ Vergütung nach Tarifvertrag TV-V mit Zusatzleistung Altersversorgung
- ✓ familienfreundliche, flexible Arbeitszeiten
- ✓ Teil eines jungen dynamischen Teams
- ✓ abwechslungsreiches, eigenverantwortliches Aufgabengebiet
- ✓ kurze Entscheidungswege und kontinuierliche Weiterbildungen

Die Stelle ist als Mutterschutz-/Elternzeitvertretung befristet bis voraussichtlich 31.12.2020.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **10. Mai 2019** per E-Mail oder über unser Bewerbungsformular auf unserer Homepage.



WIR SEHEN UNS AM  
**04.05.2019**

ZUM TAG DER  
**OFFENEN TÜR**  
DER VGM

Meißeener Stadtwerke GmbH, Karl-Niesner-Str. 1 · 01662 Meißen · Tel.: 03521 4601-11

## Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan „Fürstenberg“ gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Wohngebiet Fürstenberg“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Er wurde vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen am 27.03.2019 als Beschlussvorlage 19/6/056 beschlossen.

Der zu überplanende Bereich ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Die Planung kann daher

gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden und bedarf keiner Genehmigung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt. Das Plangebiet hat einen Geltungsbereich von insgesamt 38.500 m<sup>2</sup>.

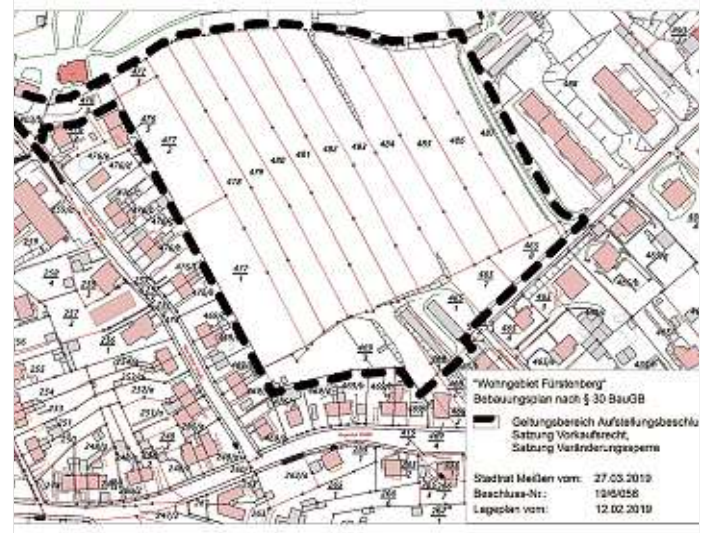
Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Schaffung von

Baurecht, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten.

Meißen, den 03.04.2019

Olaf Raschke  
Oberbürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung Satzung über die Veränderungssperre des Plangebietes „Wohngebiet Fürstenberg“

Auf Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit §§ 14 und 16 BauGB, in der aktuell geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen am 27.03.2019 (Beschluss-Nr. 19/6/060) folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Veränderungssperre des Plangebietes „Wohngebiet Fürstenberg“

**§ 1**  
Auf der Grundlage des Beschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplanes wird für das Plangebiet „Wohngebiet Fürstenberg“ eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 erlassen.

**§ 2**  
(1) Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung

Zaschendorf: 465/1, 465/7, 465/8; 466/1; 469/3; 476/3; 477/1, 477/2 und 477/3; 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487;

und 803/b der Gemarkung Cölln teilweise; 488 der Gemarkung Zaschendorf teilweise.

(2) Beiliegender Lageplan vom 12.02.2019 ist gleichermaßen für den räumlichen Geltungsbereich maßgeblich.

**§ 3**  
(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

a) Vorhaben im Sinne des § 29 des Bau-

gesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;

b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

**§ 4**  
Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung für die Dauer von 2 Jahren (§ 17 Abs. 1 BauGB) in Kraft und kann nach der Maßgabe des § 17 Abs. 2 und 3 BauGB weiter verlängert werden.

Meißen, den 03.04.2019

Olaf Raschke  
Oberbürgermeister

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn  
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,  
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,  
4. vor Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist  
a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder  
b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Öffentliche Bekanntmachung Satzung über das besondere Vorkaufsrecht des Plangebietes „Wohngebiet Fürstenberg“

Auf Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit § 25 BauGB, in der aktuell geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen am 27.03.2019 (Beschluss-Nr. 19/6/057) folgende Satzung beschlossen:

Satzung über das besondere Vorkaufsrecht des Plangebietes „Wohngebiet Fürstenberg“ - Teilflächen

**§ 1**  
Der Stadt Meißen steht aufgrund des § 25 BauGB für das Plangebiet „Wohngebiet Fürstenberg“ zur Sicherung der

städtebaulichen Entwicklung des o. g. Gebietes ein besonderes Vorkaufsrecht zu.

**§ 2**  
(1) Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 481 der Gemarkung Zaschendorf und Teile der Flurstücke 803/b der Gemarkung Cölln und 488 der Gemarkung Zaschendorf.

(2) Beiliegender Lageplan vom 12.02.2019 ist gleichermaßen für den räumlichen Geltungsbereich maßgeblich.

**§ 3**  
Diese Satzung tritt am Tage nach der Be-

kanntmachung in Kraft.

Meißen, den 03.04.2019

Olaf Raschke  
Oberbürgermeister

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von

Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn  
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,  
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,  
4. vor Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder  
b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Beschlüsse der 39. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses vom 03.04.2019

**Übernahme der Elternanteile der Schülerbeförderung der Questenberg-Schule für die Zeit der Auslagerung (Beschluss-Nr. 19/6/088)**  
Der Sozial- und Kulturausschuss ermäch-

tigt den Oberbürgermeister, eine Vereinbarung über die Übernahme der Eigenanteile der Schülerbeförderungskosten der Schüler der Questenberg-Grundschule für die Dauer der Auslagerung mit

dem Landkreis Meißen zu schließen.

**Vereinsförderung im Bereich soziale Vereine, Kinder- und Jugendvereine,**

**sowie Sportvereine im Jahr 2019 (Beschluss-Nr. 19/6/036)**  
Der Sozial- und Kulturausschuss beschließt die Förderung der Vereine im Bereich sozialer Vereine, der Kinder- und

Jugendvereine sowie die Zuschüsse für Miet- bzw. Pachtzahlungen an Sportvereine, die keine städtische Einrichtung nutzen, im Jahr 2019 gemäß der Anlagen 1, 2 und 3.

# Satzung über die Wochenmärkte der Großen Kreisstadt Meißen (Marktsatzung)

Gemäß §§ 4 und 124 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (Sächs. GVBL S. 62) in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (Sächs. GVBL, S. 116) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen am 27. März 2019 folgende Satzung über die Wochenmärkte der Großen Kreisstadt Meißen (Marktsatzung) beschlossen:

## § 1 Geltungsbereich

Die Große Kreisstadt Meißen betreibt die Wochenmärkte als öffentliche Einrichtung.

## § 2 Plätze, Markttag, Öffnungszeiten

(1) Als Wochenmarktplätze werden festgelegt:

Marktplatz  
Kleinmarkt / Heinrichsplatz  
Schulplatz (Rote Schule)  
Neugasse zwischen Rossmarkt und Sparkasse

(2) Auf diesen Plätzen kann - je nach Fortschreibung der Stadtgestaltung - der Grünmarkt sowie der Gemischtwarenmarkt stattfinden. Während der Freisaison kann der Gemischtwarenmarkt auch separat durchgeführt werden.

(3) Marktzeiten für den Grünmarkt - jeweils dienstags bis samstags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Marktzeiten für den Gemischtwarenmarkt - jeweils mittwochs in der Zeit von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

(4) Soweit in dringenden Fällen vorübergehend Plätze, Markttag und Öffnungszeiten von der Großen Kreisstadt Meißen abweichend festgelegt werden, erfolgt eine ortsübliche Bekanntmachung.

## § 3 Gegenstände des Wochenmarktverkehrs

(1) Auf dem Grünwarenmarkt dürfen die in § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung festgelegten Warenarten angeboten werden, das sind

- a) Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes mit Ausnahme alkoholischer Getränke;
  - b) Produkte des Obst- und Gartenbaues, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei; dazu gehören Blumen, Pflanzen, Kränze, Kunstblumen, eingetopfte oder gewurzelte Bäume und Sträucher bis 80 cm Höhe;
  - c) rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs,
  - d) Randsortimente aus dem Bereich des Handwerkes mit landwirtschaftlichem Bezug.
- Pilze dürfen nur angeboten werden, wenn den einzelnen Gebinden entweder ein Zeugnis über den Bezug der Pilze oder eine Tagesbescheinigung über die Pilzbeschau beigelegt ist.

(2) Auf dem Gemischtwarenmarkt dürfen folgende Sortimente angeboten werden:

- a) Korb-, Bürsten-, Holzwaren (keine Möbel)
- b) Ton-, Gips-, Glas- und Keramikwaren
- c) Toilettenartikel
- d) Modeschmuck, mit Ausnahme von Edelmetallen und Edelsteinen
- e) Schreibwaren, Kinderbücher, Kleinspielwaren (kein Kriegsspielzeug)
- f) Lederwaren, Taschen, Gürtel, Geldbörsen

g) kunstgewerbliche Artikel; kleine Bilder, Tischdecken, Deckchen, Kissenhüllen, Kerzen (keine Teppiche und Decken)

h) Schafwollerzeugnisse

i) Kleintextilien, Strumpfwaren, Unterwäsche, Nachtwäsche, Schلتücher, Handschuhe, Mützen, Haushaltswäsche, Shirts (keine Oberbekleidung wie: Röcke, Hosen, Jacken, Mäntel, Kleider, Kostüme, Schürzen)

j) Kurzwaren

k) Haushaltswaren, Putzmittel.

(3) Das Verabreichen von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle ist auf dem Wochenmarkt für diejenigen untersagt, die keine Sondernutzungs-erlaubnis besitzen.

(4) Auf Anfrage kann gestattet werden, auf dem Gemischtwarenmarkt ebenfalls Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes anzubieten.

## § 4 Standplätze

(1) Auf den Wochenmärkten dürfen Waren nur von einem zugewiesenen Standplatz aus angeboten werden.

(2) Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt auf Antrag, der schriftlich (außer Tagesstände) bei der Großen Kreisstadt Meißen zu stellen ist. Im Antrag sind Name, Vorname, Anschrift des Antragstellers, die vorgesehenen Waren und die gewünschte Fläche des Standplatzes anzugeben. Das Verfahren kann auch elektronisch oder über den einheitlichen Ansprechpartner nach dem Gesetz über den einheitlichen Ansprechpartner abgewickelt werden. Die Zuweisung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden.

(3) Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fläche.

(4) Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Standplatz, insbesondere dann nicht, wenn ein bestimmtes Sortiment bereits auf dem Wochenmarkt vertreten ist. Es besteht weiterhin kein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes.

(5) Die Platzzuweisung ist nicht übertragbar.

(6) Der zugeteilte Standplatz darf nicht vergrößert, vertauscht oder zum Anbieten nicht zugelassener Waren benutzt werden.

(7) Aus sachlich gerechtfertigtem Grund kann die Zuweisung eines Standplatzes widerrufen werden. Ein solcher Grund liegt insbesondere dann vor, wenn:

- a) der zugewiesene Standplatz wiederholt nicht genutzt wird,
- b) der Standplatzinhaber oder seine Bediensteten erheblich oder wiederholt gegen Bestimmungen dieser Satzung oder der Zuweisung oder gegen Einzelanweisungen der Marktaufsicht verstoßen haben,
- c) der Standplatzinhaber die fälligen Gebühren trotz Mahnung nicht bezahlt,
- d) Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Antragsteller die für die Teilnahme am Wochenmarkt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt,
- e) die Plätze der Wochenmärkte ganz oder teilweise vorübergehend für bauliche Änderungen oder unaufschiebbare öffentliche Zwecke benötigt werden.

## § 5 Verkaufseinrichtungen

(1) Als Verkaufseinrichtungen sind auf dem Marktplatz nur Verkaufsstände zugelassen. Kleinstherzeuger fallen nicht unter diese Regelung.

(2) Verkaufsstände dürfen nicht höher als 3 m sein. Die maximale Tiefe pro Verkaufsstand bzw. Zusatzfläche beträgt 3 m.

(3) Verkaufsstände sind standfest ohne Beschädigungen der Platzoberfläche und der Platzeinrichtungen aufzustellen.

(4) Vordächer von Verkaufseinrichtungen und mobile Überdachungen dürfen die Grenzen der zugewiesenen Standflächen nur nach den Verkehrsseiten und höchstens um 1 m überragen. Dabei muss die Entfernung zwischen der Dachunterkante und dem Erdboden 2,10 m betragen.

(5) Darüber hinaus kann die Stadt weitere Anordnungen über die Gestaltung der Verkaufsstände erlassen.

(6) Händler, die Waren nach Maß oder Gewicht verkaufen, müssen geeichte Maße, Waagen und Gewichte haben. Alle zum Wiegen und Messen verwendeten Geräte müssen so beschaffen sein, dass Gesundheitsschädigungen ausgeschlossen sind.

(7) Die Standinhaber haben an ihren Verkaufsständen an gut sichtbarer Stelle ihren Namen mit einem ausgeschriebenen Vornamen in gut lesbarer Schrift anzubringen.

(8) Heiz- und Wärmegegeräte müssen den einschlägigen Vorschriften entsprechen. Die elektrischen Anlagen müssen vorschriftsmäßig erstellt werden; sie dürfen den Besucherverkehr nicht behindern oder gefährden.

## § 6 Auf- und Abbau von Verkaufseinrichtungen

(1) Der Standplatz darf frühestens eine Stunde vor Marktbeginn bezogen werden. Er muss spätestens eine Stunde nach Beendigung des Marktes geräumt sein. Widrigenfalls kann die zwangsweise Beräumung auf Kosten des Standplatzinhabers angeordnet werden.

(2) Die zur An- und Abfahrt der Waren benutzten Fahrzeuge und Anhänger sind spätestens mit Marktbeginn vom Standplatz zu entfernen.

## § 7 Verhalten auf den Wochenmarktplätzen

(1) Alle Teilnehmer am Marktverkehr haben beim Betreten des jeweiligen Wochenmarktplatzes die Bestimmungen dieser Satzung zu beachten. Den Anordnungen des Vollzugsbediensteten ist Folge zu leisten.

(2) Der Standplatzinhaber ist für die Beachtung der allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Lebensmittel-, Eich-, Handelsklassen-, Hygiene-, Bau-, Gewerbe- und Preisrechts, des Tierschutzes und über die Unfallverhütung verantwortlich.

(3) Jeder Marktteilnehmer hat sein Verhalten auf den Marktplätzen und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

(4) Es ist insbesondere verboten:

- a) Waren im Umherziehen, außerhalb der Verkaufseinrichtung oder durch störendes Ausrufen anzubieten,
- b) Waren zu versteigern oder durch Lautsprecher anzubieten,
- c) Werbematerial aller Art oder sonstige Gegenstände zu verteilen,
- d) das jeweilige Marktgelände mit Fahrzeugen aller Art unerlaubt zu befahren,
- e) Tiere frei herumlaufen zu lassen,
- f) zu betteln, zu sammeln oder sich im

betrunkenen Zustand auf den Märkten aufzuhalten,

g) Waren anzubieten, die nicht Gegenstand der Wochenmärkte sind oder ungesetzlich erworben wurden,

h) Fahrzeugmotoren während des Be- und Entladens zum Zwecke des Heizens laufen zu lassen.

## § 8 Sauberhaltung

(1) Jede vermeidbare Verunreinigung der Marktplätze ist zu unterlassen.

(2) Die Standplatzinhaber sind verpflichtet,

- a) ihre Standplätze und die angrenzenden Flächen während der Benutzungszeit von Eis und Schnee freizuhalten,
- b) dafür zu sorgen, dass Papier und anderes leichtes Material nicht verweht wird,
- c) gewerbliche Abfälle und Reinigungsrückstände eigenständig zu entsorgen,
- d) die Standplätze bei Marktende besenrein zu verlassen.

(3) Bei Nichteinhaltung vorgenannter Pflichten kann sich die Stadt Meißen zur Abfallbeseitigung und Marktreinigung auf Kosten säumiger Standplatzinhaber Dritter bedienen.

## § 9 Marktverweisung

(1) Marktteilnehmer, welche den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandeln, können durch Marktverweisung von den Märkten ausgeschlossen werden, sofern nach Art und Auswirkung der Zuwiderhandlung die Marktverweisung erforderlich ist, um die öffentliche Sicherheit oder Ordnung auf den Märkten wiederherzustellen.

(2) Der des Marktes verwiesene Händler hat den Verkauf unverzüglich einzustellen und seinen Standplatz zu räumen.

(3) Ein Anspruch auf Ersatz entgangener Einnahmen besteht nicht.

## § 10 Haftung

(1) Die Stadt Meißen übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der von den Anbietern eingebrachten Sachen.

(2) Die Standplatzinhaber haben gegenüber der Stadt Meißen keinen Anspruch auf Schadensersatz, wenn der Markttrieb durch ein von der Stadt Meißen nicht zu vertretendes Ereignis unterbrochen wird bzw. nicht möglich ist.

(3) Die Standplatzinhaber haften gegenüber der Stadt Meißen nach den gesetzlichen Bestimmungen und stellen die Stadt Meißen gegenüber Ansprüchen Dritter frei. Sie haben auch für Schäden einzustehen, die von ihrem Stand oder ihren Beauftragten verursacht werden.

## § 11 Versorgung

(1) Die Große Kreisstadt Meißen stellt nach Möglichkeit Strom und Wasser zur Verfügung, wenn der Markthändler es verlangt und eine Anschlussanlage vorhanden ist. Ein Anspruch auf Versorgung besteht nicht.

(2) Für die erforderlichen Leitungen und deren Sicherheit von der Anschlussanlage zum jeweiligen Standplatz ist der entsprechende Markthändler verantwortlich. Schäden, die durch die Benutzung von händlereigenen Strom- und Versorgungseinrichtungen an der Anschlussanlage entstehen, sind vom Markthändler zu ersetzen.

## § 12 Gebühren

(1) Pro Tag und laufendem Frontmeter des Verkaufsstandes wird eine Gebühr von 5,00 € festgesetzt.

(2) Pro Tag und laufendem Frontmeter für Zusatzflächen (Sonderaktionen, Sitzmöglichkeiten, etc.) wird eine Gebühr von 2,50 € festgesetzt.

(3) Pro Tag wird für die Inanspruchnahme von Strom eine Pauschalgebühr festgesetzt. Diese beträgt für

a. Nutzung von Strom für Kassen und/oder Waagen 5,00 €  
b. Nutzung von Strom für Kühlfahrzeuge, Kühlung, Heizung, Heiz- und Wärmegegeräte u. Ä. 10,00 €.

(4) Pro Tag wird für die Inanspruchnahme von Wasser eine Pauschalgebühr von 10,00 € festgesetzt.

(5) Pro Tag wird für die Inanspruchnahme eines Pavillons eine Pauschalgebühr von 25,00 € festgesetzt.

(6) Die Gebührenschuld entsteht mit Zuweisungsbescheid des Standplatzes auf der Markteinrichtung und wird mit Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(7) Gebührenschuldner ist der Adressat der Standplatzzuweisung.

## § 13 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig gemäß der Satzung in Verbindung mit § 124 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und § 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Gegenstände anbietet oder verkauft, die über die festgelegten Warenarten hinausgehen,
2. laut § 3 Abs. 3 Speisen und Getränke ohne Sondernutzungs-erlaubnis zum Verzehr anbietet oder verkauft,
3. entgegen § 4 Abs. 1 und § 7 Abs. 4 außerhalb des ihm zugewiesenen Standplatzes Waren anbietet oder verkauft,
4. entgegen § 4 Abs. 6 seinen zugewiesenen Standplatz vergrößert oder vertauscht,
5. entgegen § 6 Abs. 1 den zugewiesenen Standplatz nicht rechtzeitig einnimmt oder abbaut,
6. entgegen § 6 Abs. 2 seine Fahrzeuge und Anhänger vor Marktbeginn nicht vom Standplatz entfernt,
7. entgegen § 7 Abs. 1 den Anordnungen der Vollzugsbediensteten nicht Folge leistet,
8. entgegen § 7 Abs. 2 den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Lebensmittel-, Eich-, Handelsklassen-, Hygiene-, Bau-, Gewerbe- und Preisrechts, des Tierschutzes und über die Unfallverhütung, nicht nachkommt,
9. entgegen § 7 Abs. 3 andere schädigt, gefährdet, behindert oder belästigt,
10. laut § 7 Abs. 4 a Waren außerhalb der Verkaufseinrichtung oder durch störendes Ausrufen anbietet,
11. laut § 7 Abs. 4 b Waren versteigert oder durch Lautsprecher anbietet,
12. laut § 7 Abs. 4 c Werbematerialien aller Art oder sonstige Gegenstände verteilt,
13. laut § 7 Abs. 4 d das Marktgelände mit Fahrzeugen aller Art unerlaubt befährt,
14. laut § 7 Abs. 4 e Tiere frei herumlaufen lässt,
15. laut § 7 Abs. 4 f bettelt, sammelt oder sich im betrunkenen Zustand auf den Märkten aufhält,
16. laut § 7 Abs. 4 g Waren anbietet, die nicht Gegenstand der Wochenmärkte sind oder ungesetzlich erworben wurden,

(Fortsetzung auf Seite 9)



## Fortsetzung Marktsatzung von Seite 8

17. laut § 7 Abs. 4 h Fahrzeugmotoren während des Be- und Entladens laufen lässt,  
 18. entgegen § 8 Abs. 2 c gewerbliche Abfälle und Reinigungsrückstände nicht eigenständig entsorgt,  
 19. entgegen § 8 Abs. 2 d den Marktplatz nicht besenrein verlässt,  
 20. entgegen § 9 Abs. 2 den Verkauf trotz Marktverweisung nicht unverzüglich einstellt und seinen Standplatz räumt.

(2) Gemäß § 124 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von 5,00 € bis 1.000,00 € geahndet werden.

### § 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Wochenmärkte der Großen Kreisstadt Meißen (Marktsatzung), Beschluss-Nr. 16/6/006, vom 27.01.2016, außer Kraft.

Meißen, den 28. März 2019




Olaf Raschke  
 Oberbürgermeister

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn  
 1. die Ausfertigung der Satzung

nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,  
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,  
 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,  
 4. vor Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Einladung zur Stadtratssitzung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, ich lade Sie zur **54. Sitzung des Stadtrates, am Mittwoch, dem 24.04.2019**, in den Großen Ratssitzungssaal des Rathauses zu Meißen, Markt 1, ein. Beginn der öffentlichen Sitzung: **17 Uhr**

### Tagesordnung

1. Eröffnung, Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kenntnisnahme der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.03.2019 sowie Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Einwohnerfragestunde
4. Vorstellung der Ergebnisse der Online-Befragung im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (InSEK)  
 Berichterstatter: Herr Joris Schofenberg, KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH
5. Quartalsbericht des Arbeitskreises Radverkehr

Berichterstatter: Herr Heiko Schulze, Vorsitzender

6. Bund-Länder-Programm „Stadtumbau-Ost“ Programmteil Aufwertung; Fördergebiet „Meißen rechts der Elbe 2012-2016“; Förderung der Modernisierung und Instandsetzung der Johanneskirche in Meißen, 2. bis 4. Bauabschnitt  
 7. Platz hinter der Frauenkirche – Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe  
 8.1 Aufstellungsbeschluss für den Bauungsplan „Wohngebiet Schreiberhöhe“  
 8.2 Satzung über eine Veränderungssperre der Stadt Meißen für das Plangebiet „Wohngebiet Schreiberhöhe“  
 8.3 Satzung über das Besondere Vorkaufsrecht der Stadt Meißen für das Plangebiet „Wohngebiet Schreiberhöhe“  
 9. Aufstellungsbeschluss für den Bauungsplan „Plossenweg/Kapellenweg“ nach § 13a BauGB  
 10. Sanierung und Modernisierung der Schule für Lernförderung - (L) auf dem

Kalkberg, 3. BA, Los 30.1-3 - Außenanlagen, Vergabe der Bauleistung  
 11. Neubau Sporthalle 4. Grundschule - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Vergabe von Bauleistungen  
 12. Abwassergebührenkalkulation 2017-2020 - Maßnahmen zur Steuerung der Kostenentwicklung bei Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben  
 13. Neufassung der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Meißen  
 14. Informationen und Anfragen

Mit freundlichem Gruß



Olaf Raschke  
 Oberbürgermeister

## Hinweis des Ordnungsamtes der Großen Kreisstadt Meißen

Mit Blick auf die bevorstehenden Osterfeiertage vom 19. bis 22. April dieses Jahres weist das Ordnungsamt der Großen Kreisstadt Meißen besonders alle Gastwirte und Betreiber von Vergnügungsstätten (z. B. Spielhallen, Tanzcafés, Bars) auf die Einhaltung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG) hin.

Gemäß § 6 dieses Gesetzes sind am Karfreitag (19. April) öffentliche Tanzveranstaltungen und andere öffentliche Vergnügungen, die dem ernstesten Charakter dieses Tages zuwiderlaufen, verboten.

Gleiches gilt am Karfreitag für die Durchführung von öffentlichen Sportveranstaltungen. Auch der Betrieb von Videothe-

ken und Autowaschanlagen ist am Karfreitag sowie am Ostersonntag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, am Pfingstsonntag und am Pfingstmontag nicht gestattet. Zuwiderhandlungen stellen gemäß § 8 des SächsSFG eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße bis 5.000 Euro geahndet werden.

## Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse im April/Mai/Juni

Termin	Beginn	Gremium	Sitzungsort
24.04.	17 Uhr	Stadtrat	Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal
08.05.	17 Uhr	Sozial- und Kulturausschuss	Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal
15.05.	17 Uhr	Verwaltungsausschuss	Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal
22.05.	17 Uhr	Bauausschuss	Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal
05.06.	17 Uhr	Stadtrat	Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal

Vorstehende Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden in den Schaukästen am Rathaus der Stadt Meißen, Markt 1, Außenfront Burgstraße, sowie vor der Johanneschule, Dresdner Straße 21, linkes Grundstücksteil, für die Dauer von mindestens sieben Tagen ortsüblich bekannt gegeben.

Die Dokumente zu den Sitzungen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Meißen <http://www.stadt-meissen.de> unter der Rubrik Stadtrat/Ratsinformationssystem

## Beschlüsse der 49. Sitzung des Bauausschusses

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 20.03.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

### Barrierefreier Ausbau von vier Bushaltestellen in Meißen

**Leistung: Umbau von Bushaltestellen, Vergabe der Bauleistungen (Beschluss-Nr. 19/6/030)**

Der Bauausschuss beschließt, die Firma P+S Pflaster- und Straßenbau GmbH aus 01609 Wülknitz mit dem barrierefreien Ausbau von vier Bushaltestellen zum geprüften Angebotspreis von 234.826,37 Euro (brutto) zu beauftragen.

### Platz hinter der Frauenkirche – Umgestaltung der Freifläche – Umgestaltung der Freifläche – Umgestaltung der Freifläche

**Leistung: Wegebau und Vegetationsarbeiten, Vergabe der Bauleistungen (Beschluss-Nr. 19/6/038)**  
 Der Bauausschuss beschließt, die Firma Baustein Meißen GmbH mit Sitz in Meißen für die Umgestaltung der Freifläche auf dem Platz hinter der Frauenkirche mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 121.386,55 Euro (brutto) zu beauftragen.

### Beschluss zum Variantenvergleich „Entwicklungskonzept Siebeneichener Straße“ (Beschluss-Nr. 19/6/065)

Der Bauausschuss beschließt, dass die im Rahmen des Variantenvergleiches „Entwicklungskonzept Siebeneichener Straße“ eingereichte Arbeit 5325 (Option 1 in der Umfrage) die favorisierte Variante zur weiteren konzeptionellen Arbeit für das Planungsgebiet ist. Bei der Fortführung der konzeptionellen Arbeit

sind die Hinweise aus der Bürgerbeteiligung zu berücksichtigen. Dazu bedarf es der Überprüfung der Gebietsabgrenzung und der Befassung mit der Historie des Bestandes. Die Arbeit der favorisierten Variante erhält den mit 3.000,00 Euro dotierten ersten Preis. Die Arbeit 5383 (Option 2 in der Umfrage) erhält den zweiten mit 2.000,00 Euro dotierten Preis. Der Bauausschuss folgt damit der Variantenwahl der Bürgerbeteiligung sowie der Empfehlung der Fachjury.

### Beschluss zur Aufgabenstellung zum Gutachterverfahren/Variantenvergleich „Umgestaltung Bahnhofsvorplatz“ (Beschluss-Nr. 19/6/061)

Der Bauausschuss der Großen Kreisstadt Meißen beschließt:  
 1. Für die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes wird ein Gutachterverfahren/Variantenvergleich mit vier Planungsteams durchgeführt.  
 2. Die beauftragten Büros erhalten die ausgearbeitete Aufgabenstellung vom 22.01.2019, aktualisiert am 06.03.2019.

### Errichtung eines P+R-Platzes an der Verkehrsstation Meißen Triebischtal Leistung: Straßen- und Tiefbauarbeiten, Vergabe der Bauleistungen (Beschluss-Nr. 19/6/034)

Der Bauausschuss beschließt, die STRABAG AG, Gruppe Meißen mit der Errichtung des P+R-Platzes an der Verkehrsstation Meißen Triebischtal zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 198.952,53 Euro (brutto) zu beauftragen.

# Schwimmen lernen im Wellenspiel-Sommerlager

Sie waren in den letzten Jahren nicht zu übersehen, die Jungen und Mädchen im Meißner Freizeitbad Wellenspiel, die am alljährlichen Sommerlager teilnahmen. Vor Freude lachend tobten sie im Wasser, flitzten durch die Flure oder rannten über den Rasen auf der großzügigen Freifläche. Keine Frage: Die Kinder hatten Spaß.

Schwimmen lernen und gemeinsam Abenteuer erleben – das gibt es auch in den bevorstehenden Sommerferien in Meißen im Wellenspiel. Denn wieder wird zum Sommerlager mit Schwimmkurs eingeladen. Hier haben die Kinder zwischen acht und zwölf Jahren die Möglichkeit, das Schwimmen zu erlernen oder die vorhandenen Schwimmfähigkeiten weiter auszubauen und zu festigen. Und neben dem Training steht vor allem der Spaß an erster Stelle.

Außer dem täglichen Schwimmkurs gehören sportliche Spiele, erlebnisreiche Tagesausflüge in die Umgebung zum Programm. Lagerfeuer und ein Grillabend werden dafür sorgen, dass keine



Auch in diesem Jahr können Kinder von acht bis zwölf Jahren im Sommerlager des Wellenspiels am Schwimmkurs teilnehmen.

Foto: Claudia Hübschmann

Langeweile entsteht. Auch außerhalb der Kursstunden kann das Bad gern genutzt werden, sodass sich die Kinder im Wasser richtig austoben konnten. Während des Lagers übernachteten die Mädchen und Jungen in Zelten auf dem Freibadgelände, die vom Wellenspiel zur Verfügung gestellt wurden.

Für die beiden Termine in den

Sommerferien können sich Interessenten noch melden. Die Sommerlager sind für die Zeit vom 8. bis 13. Juli sowie alternativ vom 15. bis 20. Juli geplant. Der Teilnehmerpreis beträgt 185 Euro. Darin enthalten sind Schwimmkurs, Vollverpflegung, Wanderungen, Ausflüge, Lagerfeuer und Grillabend.

Um Sommerlager, andere High-

lights und natürlich den täglichen Ablauf im Wellenspiel abzusichern, braucht es viele engagierte Mitarbeiter in der Einrichtung. Schließlich müssen Bade- und Saunawelt, Schwimmaufsicht und die gastronomische Versorgung unterhalten werden, damit sich die Wellenspiel-Besucher rundum wohlfühlen können. Neue Mitarbeiter werden daher gesucht. Zum Beispiel Fachangestellte für Bäderbetriebe, Rettungsschwimmer, Saunameister oder ein Auszubildender für den Kochberuf.

Nähere Auskünfte dazu gibt es im Wellenspiel, hier werden auch Anmeldungen zum Sommerlager entgegengenommen.

## Die Highlights im Wellenspiel

■ **Der nächste Termin** für die Mitternachtssauna ist der 3. Mai 2019. Thema diesmal: „Hexensauna“.

■ **Familienfreitage:** 3. Mai XXL Ball, Animation; 10. Mai Wettrutschen, Unterge-

schossführung, Animationen: 17. Mai Schnuppertauchen, Basteln, Animationen, 24. Mai: XXL Ball, Animationen  
■ **Ostern:** Karfreitag und Ostermontag ab 10 Uhr geöffnet. Sonntag geschlossen.

## JETZT MIETEN! Gewerberäume in bester Lage



### Zaschendorfer Straße 6 - großzügig und flexibel

- ca. 210 m<sup>2</sup>, sofort verfügbar
- besonders geeignet für Physiotherapie oder als Arztpraxis
- kostenfreie Parkmöglichkeiten direkt vorm Gebäude



### Schloßstufen 2 - im Herzen der Meißner Altstadt

- ca. 23 m<sup>2</sup>, sofort verfügbar
- ideal für Einzelhandel oder als kleines Büro

### Neugasse 19 - günstig und in guter Verkehrslage

- ca. 83 m<sup>2</sup>, sofort verfügbar
- helles Ladenlokal, perfekt für Blumenladen, Boutique o.ä.



Energieangaben liegen nicht vor, da alle Angebote in Baudenkmälern.



[www.seeg-meissen.de](http://www.seeg-meissen.de)  
Vermietung: 03521-474 474

## Wahlbekanntmachung

1. Am **26. Mai 2019** finden in der Stadt Meißen gleichzeitig die **Europawahl**, die **Wahl des Stadtrats** und die **Kreistagswahl** statt. Die Wahlen dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt ist in 18 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten im Zeitraum vom 15. April 2019 bis zum 5. Mai 2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Die Wahlbenachrichtigung enthält einen Hinweis, ob der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadt Meißen, Bürgerbüro, Markt 1, Eingang Burgstraße 32, zur Einsichtnahme aus.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15.00 Uhr zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses in Meißen wie folgt zusammen:

- Briefwahlvorstand B1 (Wahlbezirke 1 bis 4) im Rathaus, Markt 1, Trauzimmer des Standesamtes, Zimmer 014
- Briefwahlvorstand B2 (Wahlbezirke 5 bis 8) im Verwaltungsgebäude Leipziger Str. 10, Konferenzraum, Zimmer 002
- Briefwahlvorstand B3 (Wahlbezirke 9 bis 13) im Verwaltungsgebäude Leipziger Str. 10, Beratungsraum, Zimmer 113
- Briefwahlvorstand B4 (Wahlbezirke 14 bis 18) im Gebäude Schulplatz 5, Konferenzraum, Zimmer 014.

### 3. Ausübung des Wahlrechts

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist, es sei denn, er besitzt einen Wahlschein.

Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie der amtliche Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgern der gültige Identitätsausweis – oder der Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass sei-

ne Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann bzw. der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWG). Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).

### 4. Stimmzettel, Stimmzahl, Stimmabgabe

**4.1 Wahl zum Europäischen Parlament**  
Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

**4.2 Repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Europäischen Parlament**  
In den folgenden allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlvorständen kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden in diesen Wahlbezirken speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet: **Wahlbezirk 07, Stiftung Soziale Projekte, Nossener Straße 46, 01662 Meißen.**

Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962). Eine Verletzung des Wahlheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnen-/Briefwahlwahlvorstände mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler umfassen müssen,
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind,
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen,
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahlraum zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt,
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist,
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

### 4.3 Kommunalwahlen

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe:  
Stadtratswahl: gelb

Kreistagswahl: rosa.

Jeder Wähler hat bei der Wahl zum Stadtrat und zum Kreistag jeweils drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a) die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 bis 7 KomWO bestimmten Reihenfolge,
- b) die Familiennamen, Vornamen sowie Beruf oder Stand der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Sowohl die Stadtratswahl als auch die Kreistagswahl werden als Verhältniswahl durchgeführt. Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen (kumulieren) geben. Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

### 5. Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

**5.1 Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.**

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag für die Europawahl und

- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

**5.2 Für die Kommunalwahlen** wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von beiger Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlbezirks/Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlbezirks/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen gelben Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen orangefarbenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

**5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.** Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Meißen, 18. April 2019

Olaf Raschke  
Oberbürgermeister




## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Stadt Meißen wird in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2019 - während der allgemeinen Öffnungszeiten

an folgenden Werktagen

Montag	9 - 12 Uhr
Dienstag	9 - 12 Uhr 14 - 18 Uhr
Mittwoch	9 - 12 Uhr
Donnerstag	9 - 12 Uhr 14 - 18 Uhr
Freitag	9 - 12 Uhr

bei der Stadt Meißen, Bürgerbüro, Markt 1, 01662 Meißen, Eingang Burgstraße 32 (barrierefrei), für Wahlberechtigte

zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit

oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzel-

ner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

(Fortsetzung auf Seite 12)

## Fortsetzung Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

**2.** Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 10. Mai 2019 bis 12.00 Uhr bei der Stadt Meißen, Bürgerbüro, Markt 1, Eingang Burgstraße 32, Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

**3.** Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Sie enthält auch einen Hinweis, ob der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadt Meißen, Bürgerbüro, Markt 1, Eingang Burgstraße 32, zur Einsichtnahme aus.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils besondere Wahlbriefe absenden.

**4.** Wer einen Wahlschein für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Meißen oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung

besitzt, und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

**5.** Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag **5.1** ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, **5.2** ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat, b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist, c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

**6.** Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag **6.1** ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, **6.2** ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 10. Mai 2019 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes), b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (10. Mai 2019) entstanden ist oder c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

**7.** Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, bei der Stadt Meißen, Briefwahlbüro, Leipziger Straße 10, 01662 Meißen, Zimmer 002, mündlich, schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, Fernschreiben oder E-Mail gewahrt. Eine fernmündliche (telefonische) Beantragung ist nicht zulässig. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum 25. Mai 2019, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum

oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

**Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Für die Europawahl gilt: Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Für die Kommunalwahlen gilt: Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

**8.** Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten - einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl, - einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag für die Europawahl, - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen - einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist, - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben), - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben), - einen amtlichen gelben Stimmzettelschlag, - einen amtlichen orangefarbenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler die

Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe **dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen**. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

**9.** Wer durch Briefwahl wählt, - kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel, - legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen blauen Stimmzettelschlag und für die Kommunalwahlen in den gelben Stimmzettelschlag und verschließt diese jeweils, - unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung, - steckt die verschlossenen Stimmzettelschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (**Europawahl:** hellroter Wahlbriefumschlag, **Kommunalwahlen:** orangefarbener Wahlbriefumschlag) und - sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Beide Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

**10. Informationen zum Datenschutz** Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

**10.1 a)** Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlord-

nung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine (§ 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung), ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine (§ 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung) sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine (§ 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung).

**10.2** Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

**10.3** Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten: Stadt Meißen, Datenschutzbeauftragter, Markt 1, 01662 Meißen.

(Fortsetzung auf Seite 13)

## Fortsetzung Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

**10.4** Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter, Landratsamt Meissen, Brauhausstraße 21, 01662 Meissen, und für die Kommunalwahlen ebenfalls das Landratsamt Meissen, Brauhausstraße 21, 01662 Meissen, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

**10.5** Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht

- gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,  
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder  
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

**10.6** Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)

Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)

Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie (§ 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung), durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis (§ 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung) und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

**10.7** Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an

den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Meissen, 18. April 2019




Olaf Raschke  
Oberbürgermeister

### Zusätzliche Hinweise zur Briefwahl

Das Briefwahlbüro der Stadt Meissen für die am 26. Mai 2019 stattfindenden Europa- und Kommunalwahlen befindet sich im Zimmer 002 des Verwaltungsgebäudes Leipziger Straße 10 in Meissen. Der Zugang ist barrierefrei.

Das Briefwahlbüro ist vom 29. April bis zum 24. Mai 2019 außer an Feiertagen zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag bis Freitag	9 - 12 Uhr
Dienstag und Donnerstag	9 - 12 Uhr
und	14 - 18 Uhr

Am Freitag, dem 24. Mai 2019, ist das Briefwahlbüro zusätzlich bis 18.00 Uhr geöffnet.

Wahlberechtigte, die Briefwahlunterlagen beantragen wollen, werden darauf hingewiesen, dass sich der entsprechende Wahlscheinantrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet. Briefwahlunterlagen können persönlich, schriftlich oder auf elektronischem Wege beantragt werden. Die Beantragung ist auch online möglich unter <http://www.stadt-meissen.de/wahlen.html>. Telefonische Anträge sind nicht zulässig. Postalisch oder elektronisch beantragte Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden den Antragstellern per Post an die angegebene Anschrift zugesandt.

## Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl in der Großen Kreisstadt Meissen am Sonntag, dem 26. Mai 2019

Es wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

### I. Christlich Demokratische Union (CDU)

- 1. Reichel, Uwe**  
Lohnsteuerberater, geb. 1971, Talstraße 4, 01662 Meissen
- 2. Zimmer, Heike**  
Schulleiterin, geb. 1964, Wilsdruffer Straße 28 a, 01662 Meissen
- 3. Krause, Andreas**  
Geschäftsführer, geb. 1970, Stadtblick 12, 01662 Meissen
- 4. Leinemann, Lisa**  
Personalreferentin, geb. 1991, Burgstraße 14, 01662 Meissen
- 5. Stempel, Andreas**  
Domprobst, geb. 1950, Heinrich-Freitäger-Straße 21, 01662 Meissen
- 6. Schütze, Lilly**  
Referentin Öffentlichkeitsarbeit, geb. 1988, Hafenstraße 47, 01662 Meissen
- 7. Schmidt, Holger**  
Unternehmer, geb. 1971, Steinweg 18, 01662 Meissen
- 8. Wunderwald, Bianca**  
Restaurantleiter, geb. 1979, Schloßberg 5, 01662 Meissen
- 9. Wüstner, Carsten**  
Unternehmer, geb. 1974, Boselweg 33, 01662 Meissen
- 10. Schmidtgen, Thoralf**  
Dipl.-Betriebswirt, geb. 1973, Alte Spaargasse 1, 01662 Meissen
- 11. Fischer, Jacqueline**  
Rettungsassistentin, geb. 1981, Tonberg 15, 01662 Meissen

- 12. Alt, Fabian**  
Regierungsinspektorwärter, geb. 1996, Siebeneichener Straße 20, 01662 Meissen
- 13. Mahlow, Jeannette**  
BIM Koordinatorin/Konstrukteurin, geb. 1977, Domplatz 6, 01662 Meissen
- 14. Schlechte, Jörg**  
Hotelier, geb. 1960, Siebeneichen 6 c, 01662 Meissen
- 15. Hey, Roman**  
angestellter Tiefbauer, geb. 1982, Max-Dietel-Straße 32, 01662 Meissen
- 16. Pfeifer, Thomas**  
Versicherungsmakler, geb. 1968, Lückenhübelstraße 33 a, 01662 Meissen
- 17. Sufraga, Matthias**  
Unternehmer, geb. 1974, Luisenstraße 5, 01662 Meissen
- 18. Müller, Uwe**  
Lehrer, geb. 1966, Wettinstraße 21, 01662 Meissen
- 19. Grübel, Michael**  
Techniker, geb. 1968, Rote Gasse 52, 01662 Meissen
- 20. Poldrack, Wolfgang**  
Rentner, geb. 1940, Schanzenstraße 4 b, 01662 Meissen
- 21. Dr. Toasperm, David**  
Institutsleiter, geb. 1960, Max-Dietel-Straße 20, 01662 Meissen
- 22. Prof. Musall, Peter**  
Hochschulrektor a.D., geb. 1947, Grundmannstraße 12, 01662 Meissen
- 23. Behnisch, Winnie**  
Rechtsanwältin, geb. 1974, Schanzenstraße 10, 01662 Meissen
- 24. Rieffling, Nico**  
Unternehmer, geb. 1970, Judenbergsstraße 20, 01662 Meissen

**25. Orgus, Falk Werner**  
Rechtsanwalt, geb. 1972, Hohe Straße 11, 01662 Meissen

### II. Unabhängige Liste Meissen e.V. (U.L.M.)

- 1. Lassotta, Roman**  
Geschäftsführer Autohaus, geb. 1975, Berghausstraße 2 a, 01662 Meissen
- 2. Metzsig, Holger**  
Dipl.-Ing. Bauwesen, geb. 1963, Sonnenleite 22, 01662 Meissen
- 3. Dr. Morof, Oliver**  
Apotheker, geb. 1961, Louise-Otto-Straße 7, 01662 Meissen
- 4. Müller, Karsten**  
Gastronom, geb. 1963, Boselweg 26 f, 01662 Meissen
- 5. Gräfe, Karl-Heinz**  
Sportpädagoge, geb. 1954, Ratsweinberg 6, 01662 Meissen
- 6. Dr. Plüschke, Reinhard**  
Dipl.-Ing., geb. 1954, Dresdner Straße 40, 01662 Meissen
- 7. Weis, Ronny**  
Techn. Schulungsleiter, geb. 1978, Dieraer Weg 43, 01662 Meissen
- 8. Dr. Thöns, Kerstin**  
Journalistin, Historikerin, geb. 1954, Teichertring 4, 01662 Meissen
- 9. Horns, Marianne**  
Dipl.-Pädagogin, geb. 1951, Hohe Straße 24, 01662 Meissen
- 10. Wöltje, Gabriele**  
Berufsschullehrerin, geb. 1974, Carl-Schäfer-Weg 9, 01662 Meissen
- 11. Dr. Winkler, André**  
Zahnarzt, geb. 1972, Teichertring 4, 01662 Meissen
- 12. Herzog, Kathrin**  
Gastronomin, geb. 1965,

- Uferstraße 9, 01662 Meissen
- 13. Diemert, Mandy**  
Angestellte, geb. 1981, Niederspaarer Straße 15, 01662 Meissen
  - 14. Winkler, Ines**  
Friseurin, geb. 1960, Obergasse 13, 01662 Meissen
  - 15. Ast, Mathias**  
Außendienstmitarbeiter, geb. 1966, Dresdner Straße 100, 01662 Meissen
  - 16. Bernhardt, Alexander**  
Gärtnermeister, geb. 1981, Dresdner Straße 123, 01662 Meissen
  - 17. Werner, Carsten**  
Dipl.-Ing. Bauwesen, geb. 1979, Hirschbergstraße 3 a, 01662 Meissen
  - 18. Diemert, Johannes**  
Retail Business Consultant, geb. 1983, Niederspaarer Straße 15, 01662 Meissen
  - 19. Bringewald, Jörg**  
Beamter, geb. 1966, Jahnstraße 3, 01662 Meissen
  - 20. Voigt, Christof**  
Dipl.-Ing. Bergbau, geb. 1955, Dresdner Straße 28, 01662 Meissen

### III. DIE LINKE

- 1. Hellmann, Tilo**  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter, geb. 1983, Rauhentalstraße 65, 01662 Meissen
- 2. Franz-Bohn, Petra**  
examierte Altenpflegerin, geb. 1965, Auf der Höhe 9, 01662 Meissen
- 3. Brumm, Ingolf**  
Geschäftsführer, geb. 1958, Grundmannstraße 20, 01662 Meissen
- 4. Böer, Nicole**  
Lehrerin, geb. 1981, Niederspaarer Straße 20, 01662 Meissen
- 5. Jordan, Werner Günter**

- Geschäftsführer, geb. 1954, Altzaschendorf 23, 01662 Meissen
- 6. Schubert, Cornelia**  
Pflegerkraft, geb. 1967, Lerchaweg 36, 01662 Meissen
  - 7. Graff, Andreas**  
Dipl.-Staatswissenschaftler, Rentner, geb. 1943, Bockwener Weg 10, 01662 Meissen
  - 8. Hellmann, Yvonne Ingrid**  
Erziehungswissenschaftlerin, geb. 1983, Rauhentalstraße 65, 01662 Meissen
  - 9. Baudis, Ullrich**  
Gastronom, geb. 1956, Auf der Höhe 13, 01662 Meissen
  - 10. Graff, Monika**  
Erzieherin mit Lehrbefähigung, geb. 1944, Bockwener Weg 10, 01662 Meissen
  - 11. Scheller, Jakob**  
Arbeiter, geb. 1983, Talstraße 59, 01662 Meissen
  - 12. Fietz, Toren**  
Schüler, geb. 2000, Jahnstraße 21, 01662 Meissen
  - 13. Weber, Jann-Eike**  
Bufdi, geb. 1999, Theaterplatz 12, 01662 Meissen
  - 14. Brühl, Alexander**  
Musiker, geb. 1997, Meisastraße 9, 01662 Meissen

### IV. Freie Bürger – Bewegung für Meissen (FBBM)

- 1. Teske, Simone**  
Dipl.-Ökonomin, geb. 1967, Karl-Marx-Straße 11, 01662 Meissen
- 2. Finzel, Dorothee**  
Dipl.-Verwaltungswirtin, geb. 1966, Zscheilaer Straße 58, 01662 Meissen (Fortsetzung auf Seite 14)

# Fortsetzung Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl in der Großen Kreisstadt Meißen am Sonntag, dem 26. Mai 2019

**3. Gätsch, Rolf**  
Elektriker, geb. 1955,  
Pfarrgasse 3, 01662 Meißen

**4. Rost, Alexander**  
Erzieher, geb. 1969,  
Many-Jost-Weg 7, 01662 Meißen

**5. Hausch, Steffen**  
Rettungsassistent, geb. 1962,  
Hintermauer 3, 01662 Meißen

**6. Hornemann, Ina**  
Dipl.-Ing. für Umwelttechnik und Hygiene, geb. 1966,  
Kynastweg 8, 01662 Meißen

**7. Urban, Ralf**  
IT-Systemadministrator, geb. 1963,  
Mendestraße 1, 01662 Meißen

**8. Ast, Susanne**  
selbstständige Kosmetikerin, geb. 1974,  
Dresdner Straße 100, 01662 Meißen

**9. Langner, Sebastian**  
Maurermeister, geb. 1982,  
Leipziger Straße 83, 01662 Meißen

**10. Hinz, Kathrin**  
Betriebswirtin, Geschäftsführerin, geb. 1966,  
Questenberger Weg 41 H, 01662 Meißen

**11. Hübschmann, Claudia**  
Freie Fotografin, geb. 1973,  
Schreiberstraße 8, 01662 Meißen

**12. Menzel, Hans-Jürgen**  
Dachdeckermeister, geb. 1944,  
Obergasse 13, 01662 Meißen

**13. Kottzin, Sascha**  
Lehrer, geb. 1973,  
Nossener Straße 25 A, 01662 Meißen

**14. Kießling, Frank**  
Elektromeister, geb. 1963,  
Kruspestraße 19, 01662 Meißen

**15. Lindner, Mirella**  
Angestellte, geb. 1981,  
Hirschbergstraße 22, 01662 Meißen

**16. Haegner, Christian**  
Kfz-Meister, Betriebsleiter, geb. 1975,  
Heinrich-Heine-Straße 38, 01662 Meißen

**17. Urban, Kerstin**  
Wirtschaftskaufmann, geb. 1961,  
Mendestraße 1, 01662 Meißen

**18. Winkler, Thomas**  
Elektromeister, Servicetechniker, geb. 1961,  
Heinrich-Freitäger-Straße 9, 01662 Meißen

## V. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

**1. Rost, Matthias**  
Regierungsamtsrat, geb. 1976,  
Leschnerstraße 10, 01662 Meißen

**2. Bahrmann, Daniel**  
Künstler und Fotograf, geb. 1975,  
Rote Stufen 4, 01662 Meißen

**3. Brockhaus, Anne**  
Buchhalterin, geb. 1993,  
Plossenhöhe 3 a, 01662 Meißen

**4. Dr. Schimmel, Kerstin**  
Studienleiterin Kultur, geb. 1963,  
Freiheit 2, 01662 Meißen

**5. Sell, Gundula**  
Angestellte, geb. 1963,  
Wilsdruffer Straße 5, 01662 Meißen

**6. Walter, Antje**

Steuerberaterin, geb. 1973,  
Rote Stufen 4, 01662 Meißen

**7. Leideck, Frank**  
Dipl.-Ingenieurökonom, geb. 1954,  
Rote Gasse 4, 01662 Meißen

**8. Pfumfel, Ute**  
Rentnerin, geb. 1943,  
Görnische Gasse 5, 01662 Meißen

**9. Leideck, Astrid**  
Angestellte, geb. 1962,  
Rote Gasse 4, 01662 Meißen

**10. Hartmann, Reinhard**  
Dipl.-Ing. (FH) Maschinenbau, geb. 1955,  
Siebeneichener Straße 29, 01662 Meißen

## VI. Freie Demokratische Partei (FDP)

**1. Bahrmann, Martin**  
Standortleiter Euro-Schulen, geb. 1987,  
Leipziger Straße 56, 01662 Meißen

**2. Köhler, Uwe**  
Schneidewerkzeugmechaniker/Messerschmied, geb. 1976,  
Gerbergasse 18, 01662 Meißen

**3. Rinkewitz, Paul**  
Angestellter, geb. 1989,  
Bohnitzscher Straße 25 a, 01662 Meißen

**4. Krug, Eckhard**  
Handwerksmeister, geb. 1980,  
Nassauweg 5, 01662 Meißen

**5. Schmidt-Ramos, Johannes**  
Geschäftsführer, geb. 1991,  
Marktgasse 1, 01662 Meißen

**6. Zimmer, Jörg**  
Elektroinstallateur, geb. 1981,  
Großhainer Straße 38, 01662 Meißen

**7. Zieger, Sieglinde**  
Patentanwältin, geb. 1947,  
Tonberg 1, 01662 Meißen

**8. Weinreich, Steffen**  
Porzellangestalter, geb. 1968,  
Dieraer Weg 61, 01662 Meißen

**9. Schuster, Henry**  
selbstständig, Inh. Malerfachbetrieb,  
geb. 1963,  
Schanzenstraße 4, 01662 Meißen

**10. Thiel, Ute**  
Rentnerin, geb. 1952,  
Dieraer Weg 65, 01662 Meißen

**11. Dietze, Felix**  
Angestellter, geb. 1995,  
Rosa-Luxemburg-Straße 7, 01662 Meißen

**12. Bütow, Christian**  
Vertriebsdirektor, geb. 1975,  
Schloßberg 2, 01662 Meißen

**13. Jähne, Nadine**  
Auszubildende, geb. 1997,  
Rosa-Luxemburg-Straße 7, 01662 Meißen

**14. Möller, Horst**  
Rentner, geb. 1948,  
Dresdner Straße 51, 01662 Meißen

**15. Schulz, Toni**  
selbstständig, geb. 1985,  
Rote Gasse 61, 01662 Meißen

**16. Klingenberg, Nino**  
Bürosachbearbeiter, geb. 1989,  
Jahnastraße 42, 01662 Meißen

**17. Langner, Gerhard**

Geschäftsführer, geb. 1965,  
Nassauweg 1, 01662 Meißen

**18. Peters, Wiebke**  
Serviceassistentin, geb. 1965,  
Fellbacher Straße 24, 01662 Meißen

## VII. Alternative für Deutschland (AfD)

**1. Kirste, Thomas**  
Dipl.-Kfm. (FH), Hochschulmitarbeiter,  
geb. 1977,  
Vorbrücker Straße 20, 01662 Meißen

**2. Schindler, Andreas**  
Sicherheitsmitarbeiter, geb. 1969,  
Leipziger Straße 70, 01662 Meißen

**3. Eggert, Oliver**  
Automobilverkäufer, geb. 1969,  
Zscheilaer Straße 11, 01662 Meißen

**4. Vogel, Roland**  
Unternehmer Bürokommunikation, geb. 1958,  
Questenberger Weg 3, 01662 Meißen

**5. Fuckner, Dirk**  
Fachberater im Außendienst, geb. 1969,  
Leipziger Straße 72, 01662 Meißen

**6. Künzel, Hartmut**  
Bauwerker, geb. 1960,  
Meisastraße 37, 01662 Meißen

**7. Weder, Heiko**  
Bauunternehmer, geb. 1966,  
Goldgrund 13, 01662 Meißen

**8. Ziera, Lutz**  
Handwerker i.R., geb. 1960,  
Ossietzkystraße 3 a, 01662 Meißen

**9. Künzel, Anna**  
Berufssoldat, geb. 1992,  
Dresdner Straße 41, 01662 Meißen

## VIII. Aufbruch deutscher Patrioten

**1. Schmidt, Mirko**  
selbstständig, geb. 1966,  
Rauenthalstraße 15, 01662 Meißen

**2. Lorenz, Heiko**  
selbstständig, geb. 1971,  
Am Langen Graben 27, 01662 Meißen

**3. Wiese, Kathleen**  
Auszubildende, geb. 1982,  
Fischergasse 17, 01662 Meißen

**4. Stenzel, Dietmar**  
selbstständig, geb. 1951,  
Martinstraße 1, 01662 Meißen

**5. Wirks, André**  
Rentner, geb. 1969,  
Fischergasse 17, 01662 Meißen

**6. Lorenz, Karla**  
Angestellte, geb. 1968,  
Am Langen Graben 27, 01662 Meißen

## IX. Bürger für Meißen – Meißen kann mehr e.V.

**1. Schulze, Heiko**  
Lehrer an der OS, geb. 1965,  
Pfarrgasse 5 A, 01662 Meißen

**2. Dr. Hannot, Walter**  
selbstständig, geb. 1960,  
Freiheit 5, 01662 Meißen

**3. Czeschka, Ute**  
Marketing-Managerin, geb. 1969,  
Boselweg 26 H, 01662 Meißen

**4. Buchholz, Frank**  
Dipl.-Ing. Stadt- u. Regionalplanung,  
geb. 1979,  
Freiheit 6, 01662 Meißen

**5. Forberger, Karl Ernst**  
Geschäftsführer, Dipl.-Ing. (BA), geb. 1969,  
Freiheit 4, 01662 Meißen

**6. Degkwitz, Maria**  
Lehrerin, geb. 1962,  
Kapellenweg 10, 01662 Meißen

**7. Wegner, Gerd**  
Buchhalter, Steuerfachwirt, geb. 1965,  
Hirschbergstraße 3, 01662 Meißen

**8. Dr. Landmann, Helge**  
Dipl.-Ing. Restaurator, geb. 1956,  
An der Frauenkirche 9, 01662 Meißen

**9. Fritz, Anja**  
Winzerin, geb. 1971,  
An der Spaargasse 1, 01662 Meißen

**10. Hampf, Jürgen**  
Arzt, geb. 1962,  
Dresdner Straße 84, 01662 Meißen

**11. Graubner, Cathrin**  
Sozialpädagogin, geb. 1970,  
Freiheit 11, 01662 Meißen

**12. Schneider, Enrico**  
Fotograf, geb. 1977,  
Rauenthalstraße 30, 01662 Meißen

**13. Hainz, Antje**  
Architektin, geb. 1961,  
Burgstraße 18, 01662 Meißen

**14. Morgenstern, Michael**  
Ing. f. regenerative Energietechnik, Handwerksfachwirt, geb. 1979,  
Carl-Schäfer-Weg 1, 01662 Meißen

**15. Löffler-Maksymiuk, Ewa**  
Hausfrau, geb. 1972,  
Gerbergasse 6, 01662 Meißen

**16. Lenzner, Kai Ingo**  
Unternehmensberater, selbstständig,  
geb. 1966,  
Wilsdruffer Straße 24, 01662 Meißen

**17. Yildiz, Grit**  
Kunsthandwerkerin, geb. 1972,  
Burgstraße 30, 01662 Meißen

**18. Bergmann, Götz**  
Dipl.-Musiker, freischaffend, geb. 1968,  
Elbstraße 8, 01662 Meißen

**19. Löffler, Jens**  
selbstständig, geb. 1971,  
Gerbergasse 6, 01662 Meißen

**20. Zieger, Frank Dirk**  
Konditormeister, selbstständig, geb. 1967,  
Rote Stufen 5, 01662 Meißen

**21. Jendrobek, Rita**  
selbstständig, geb. 1964,  
Dresdner Straße 50 B, 01662 Meißen

**22. Suarez, Rita Dorit**  
selbstständig, geb. 1962,  
Zaschendorfer Straße 3, 01662 Meißen

**23. Voigt, Beate Ulrike**  
Musikerin/Musikpädagogin, geb. 1967,  
Dobritzer Berg 3 A, 01662 Meißen

**24. Hempel, Jan**  
Trainer, geb. 1971,  
Görnische Gasse 33, 01662 Meißen

**25. Daragmeh, Kerstin**  
Integrationsbegleiterin, geb. 1965,  
Dresdner Straße 98, 01662 Meißen

**26. Bennewitz, Ralf**  
Dachdeckermeister, selbstständig, geb.

1969,  
Luisenstraße 3, 01662 Meißen

**27. Paulsen, Fedder-Christian**  
Landschaftsplaner, geb. 1962,  
Hafenstraße 18, 01662 Meißen

**28. Wenzel, Lars Kurt**  
Zimmerermeister, selbstständig, geb. 1972,  
Dobritzer Berg 9, 01662 Meißen

**29. Barth, Christian**  
Dipl.-Sozialpädagoge, geb. 1972,  
Bohnitzscher Straße 11, 01662 Meißen

**30. Langerfeld, André**  
Sozialpädagoge, geb. 1971,  
Dresdner Straße 70 a, 01662 Meißen

**31. Schreiber, Hans Eckhard**  
Rentner, geb. 1952,  
Bergstraße 3, 01662 Meißen

**32. Daragmeh, Sultan Faye Suleiman**  
Dipl.-Ing., geb. 1966,  
Dresdner Straße 98, 01662 Meißen

**33. Schwarze, Tino**  
Dipl.-Informatiker, geb. 1977,  
Meisastraße 9, 01662 Meißen

**34. Mehlhorn, Kay**  
Bildingenieur, geb. 1978,  
Nossener Straße 49, 01662 Meißen

## X. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative – Die PARTEI

**1. Richter, Andreas**  
Staatl. geprüfter Elektrotechniker, geb. 1980,  
An der hohen Eifer 2, 01662 Meißen

**2. Stoppel, Stefan**  
Chemielaborant, geb. 1988,  
Hafenstraße 34, 01662 Meißen

**3. Seidel, Jörg**  
Sanitärkeramiker, geb. 1973,  
Vorbrücker Straße 33, 01662 Meißen

**4. Reuter, Michael**  
Sozialpädagoge, geb. 1971,  
Webergasse 3, 01662 Meißen

**5. Braunstein, Franz Sebastian**  
Elektroniker für Energie-Gebäudetechnik, geb. 1982,  
Großhainer Straße 8, 01662 Meißen

**6. Kaufmann, Dave**  
Zusteller, geb. 1977,  
Schmidener Straße 3, 01662 Meißen

**7. Britten, David**  
Kraftfahrer, geb. 1989,  
Nossener Straße 1, 01662 Meißen

Meißen, 18.04.2019

Olaf Raschke  
Oberbürgermeister

## Beschlüsse der 53. Sitzung des Stadtrates vom 27.03.2019

Der Stadtrat hat am 27.03.2019 folgende Beschlüsse gefasst.

### Antrag Nr. A 57/18 der Fraktion Linke/SPD/Grüne vom 03.01.2019 Städtepartnerschaften der Stadt Meissen – Gestaltung eines Platzes (Beschluss-Nr. 19/6/019)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 30. Juni 2019 Varianten vorzulegen, in welcher Form die Städtepartnerschaften im öffentlichen Raum besser dargestellt werden können.

### Antrag Nr. A 55/18 der Fraktion Linke/SPD/Grüne vom 14.11.2018 Notwendige Forderung an das Staatsministerium Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Freistaates Sachsen zur Einrichtung eines elektronischen Leitsystems für den Straßenverkehr und Luftschadstoffmessungen in Meissen (Beschluss-Nr. 18/6/282)

Der Stadtrat zu Meissen beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen, beim Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herrn Martin Dulig, vorstellig zu werden und für die Durchgangsverkehrsstraßen, insbesondere welche die Altstadt Meißens tangieren, den dringenden elektronischen Ausbau von Leitsystemen einzufordern. Das betrifft insbesondere die nachfolgenden Straßen:  
S 177 Plossen–Neumarkt–Poststraße  
S 83 Talstraße–Kerstingstraße–Neumarkt–Poststraße  
B 6 Kreuzung Poststraße–Uferstraße bis Kreuzung B 101  
B 101 Beyerleinplatz–Rosa-Luxemburg-Straße–Goethestraße  
S 177 Beyerleinplatz–Großenhainer Straße–Bahnhofstraße bis Dr.-Eberle-Platz  
S 82 Dr.-Eberle-Platz–Dresdner Straße.  
Der Stadtrat ist bis zum 31.05.2019 über das Ergebnis der Beauftragung schriftlich zu informieren.

### Ausbau S 177/Plossenanstieg in Meissen – Anpassung der Stellungnahme der Stadt Meissen (Beschluss-Nr. 19/6/069)

Der Stadtrat bekräftigt mit dem Ausbau der S 177 in Meissen – Abschnitt 1.1 Plossenanstieg seine Zielstellung, die Verkehrssicherheit und Nutzungsbedingungen für Fußgänger und Radfahrer maßgeblich zu verbessern und erklärt deshalb sein Einverständnis zu den mit Feststellungsentwurf beantragten Straßenausbauquerschnitten. Dazu werden:  
1. die Anlage 3 vom Beschluss 17/6/076 aufgehoben und  
2. in der Anlage 4 vom Beschluss 17/6/218 Satz 3 und 4 ersatzlos gestrichen.

### Stellungnahme der Stadt Meissen zum Entwurf des Landesverkehrsplans

### Sachsen 2030 (LVP Sachsen 2030) (Beschluss-Nr. 19/6/068)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt, zum Entwurf des Landesverkehrsplans Sachsen 2030 entsprechend Anlage 1 Stellung zu nehmen.

### Radverkehrskonzept, Radverkehrsführung Neugasse/Gerbergasse (Beschluss-Nr. 19/6/068)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt, dass die Neugasse zwischen der Einmündung Wettinstraße und der Einmündung Roßmarkt/Hahnenmannsplatz für den Radverkehr in beiden Richtungen freigegeben wird. In stadteinwärtiger Richtung wird ein Radfahrstreifen angelegt und stadtauswärts in Richtung Triebischtal werden Radfahrer im fließenden, auf 30 km/h begrenzten Verkehr mitgeführt.

### Verwendung der pauschalen Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes 2019 (Beschluss-Nr. 19/6/043)

Der Stadtrat beschließt, die pauschalen Zuweisungen in Höhe von 70.000 € zur Stärkung des ländlichen Raumes 2019 für folgende Maßnahmen einzusetzen:  
Schülerbeförderung Questenbergschule 10.000 €  
Akustikdecke Speiseraum Triebischtalschule 8.000 €  
Taschenrechner für Oberschulen ab Klassenstufe 6 4.000 €  
Kita Nassaumücken, Sanierung Treppe 10.000 €  
Kita Zwergenmühle (Altbau) Sanitäranlagen 18.000 €  
Stadion Heiliger Grund, Instandsetzungen 20.000 €

### Buntes Meissen – Bündnis für Zivilcourage e. V. – Verlängerung des Pachtvertrages einer Teilfläche des Flurstücks 45 a Gemarkung Bohnitzsch (Beschluss-Nr. 19/6/046)

1. Die Große Kreisstadt Meissen beschließt die Verlängerung der Verpachtung von circa 35.000 m<sup>2</sup> des Geländes des ehemaligen Freizeitparks Bohnitzsch bis zum 31.12.2030 an das Bündnis Meissen – Bündnis für Zivilcourage e. V. zur Nutzung und Betreibung des Internationalen Gartens.  
2. Ein Pachtentgelt wird bis zum Ende der Laufzeit nicht erhoben.

### Allgemeines Grundvermögen; Wohngebiet Niederauer Straße – Eigentümergegene Zustimmung zur Mitbestellung von Grundpfandrechten (Beschluss-Nr. 19/6/080)

Die Große Kreisstadt Meissen erteilt der Celexo Sechste Verwaltungs GmbH als Erwerber der Flurstücke 321 und 322 der Gemarkung Bohnitzsch die Zustimmung und Vollmacht zur Bestellung von

Grundpfandrechten bis zu einer Höhe von 9,5 Mio. Euro.

### EFRE-Förderung im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung 2014 – 2020 Maßnahme: Erdverlegung einer oberirdischen Fernwärmeleitung DN 250 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Weitergabe von Fördermitteln (Weiterleitungsvertrag) (Beschluss-Nr. 19/6/039)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Rechts- und Kommunalamtes des Landkreises Meissen zum Nachtragshaushalt 2019 der Stadt Meissen, zur Weitergabe von Fördermitteln aus der Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020 einen Weiterleitungsvertrag abzuschließen (Anlage 1). Der Weiterleitungsvertrag enthält die Verpflichtung der Stadt Meissen, den Zuschuss aus EFRE-Mitteln in Höhe von maximal 358.321,60 Euro an die Meißener Stadtwerke weiterzuleiten und die Maßnahme mit kommunalen Eigenmitteln in Höhe von maximal 89.580,40 Euro mitzufinanzieren. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag auszufertigen.

### Sanierung von Stützmauern in Meissen; Gewerk 1 – Instandsetzung Stützmauer an der Straße „Am Lommatzcher Tor“; Los 02 – Instandsetzung Stützmauer BA 3 und Gewerk 2 – Sanierung der Stützmauer Questenberger Weg, Vergabe der Bauleistungen (Beschluss-Nr. 19/6/044)

Der Stadtrat beschließt, die Firma Bau-Sanierungstechnik GmbH aus Zwickau mit der Durchführung der Bauleistungen für die Instandsetzung der Stützmauer an der Straße „Am Lommatzcher Tor“ – Gewerk 1 und für die Sanierung der Stützmauer Questenberger Weg – Gewerk 2 zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 395.846,80 € (brutto) zu beauftragen.

### Abschließende Teilsanierung der Schule zur Lernförderung – (L) auf dem Kalkberg Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Vergabe von Bauleistungen im 3. Bauabschnitt (Beschluss-Nr. 19/6/051)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt zur Sicherung der Finanzierung des dritten Bauabschnittes der abschließenden Teilsanierung der Schule zur Lernförderung – (L) im Haushaltsjahr 2019 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 170.000,00 Euro auf der Haushaltsstelle 22.15.01.01/785110/H0000102. Die Deckung ist im Produkt 51.11.00.11/431510/EF530005 gewährleistet.

### Variantenuntersuchung über die Erweiterung der gymnasialen Beschulungskapazitäten (Beschluss-Nr. 19/6/052)

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, Voruntersuchungen für eine Kapazitätserweiterung auf ein sechszügiges Gymnasium am Standort bzw. in unmittelbarer Umgebung des Franziskanerums durchzuführen und die Ergebnisse im 1. Halbjahr 2019 dem Stadtrat vorzulegen. Die Voruntersuchungen sollen den Neubau einer Dreifeldhalle berücksichtigen.

### Gymnasium Franziskanerum Meissen, Los 01 – Containerbau als Interimslösung, Vergabe der Bauleistung (Beschluss-Nr. 19/6/048)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt, die Leistungen des Loses 01 - Containerbau als Interimslösung für das Gymnasium Franziskanerum an die Firma KB Container GmbH aus 96132 Schlüsselfeld zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 508.130,00 Euro (brutto) zu vergeben.

### Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wohngebiet Fürstenberg“ (Beschluss-Nr. 19/6/056)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt, für das Plangebiet „Wohngebiet Fürstenberg“ einen Bebauungsplan entsprechend Anlage 1 aufzustellen.

### Satzung über das Besondere Vorkaufsrecht der Stadt Meissen für das Plangebiet „Wohngebiet Fürstenberg“ (Beschluss-Nr. 19/6/057)

1. Der Stadtrat der Stadt Meissen beschließt die Satzung über das Besondere Vorkaufsrecht der Stadt Meissen nach § 25 BauGB im Bebauungsplangebiet „Wohngebiet Fürstenberg“.  
2. Der Beschluss und die Satzung über das Besondere Vorkaufsrecht sind ortsüblich bekannt zu machen.

### Satzung über eine Veränderungssperre der Stadt Meissen für das Plangebiet „Wohngebiet Fürstenberg“ (Beschluss-Nr. 19/6/060)

1. Der Stadtrat der Stadt Meissen beschließt die Satzung über die Veränderungssperre für das Plangebiet „Wohngebiet Fürstenberg“.  
2. Der Beschluss und die Satzung über die Veränderungssperre sind ortsüblich bekannt zu machen.

### Neufassung der Marktsatzung (Beschluss-Nr. 19/6/010)

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Wochenmärkte der Großen Kreisstadt Meissen (Marktsatzung) gemäß der beigefügten Anlage.

## Beschlüsse der 42. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 10.04.2019

Der Verwaltungsausschuss hat am 10.04.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

### Annahme und Vermittlung von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung, Zeitraum 13.03. bis 10.04.2019 (Beschluss-Nr. 19/6/092)

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entsprechend der Sammelkarte für den Zeitraum 13.03. bis 10.04.2019 (Anlage 1).

### Allgemeines Grundvermögen; Wohngebiet Niederauer Straße – Verkauf des Flurstücks Nr. 422/4 der Gemarkung Bohnitzsch (Beschluss-Nr. 19/6/083)

Die Große Kreisstadt Meissen beschließt den Verkauf des Flurstücks Nr. 422/4 der Gemarkung Bohnitzsch mit einer Gesamtfläche von 849 qm zu einem Kaufpreis von 100,00 Euro je qm, somit zu einem Gesamtkaufpreis in Höhe von 84.900,00 Euro an Herrn G.

### Neugestaltung Platz an der Einmündung Görnische Gasse/Neugasse – Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe (Beschluss-Nr. 19/6/085)

Der Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Meissen beschließt die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 61.000,00 Euro zur Neugestaltung des Platzes an der Einmündung Görnische Gasse/Neugasse für die Haushaltstelle 51.11.00.02/099052/S2000007. Die Deckung ist aus Ausgleichsbeträgen in der Kostenstelle 51.11.00.02/359120 sichergestellt.

## Schulung

Am 02.05.2019 findet um 18.30 Uhr im Großen Ratssaal (Markt 1) eine vom Amt für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur (Anmeldung dort) organisierte touristische Schulung für Gewerbetreibende und andere Interessenten statt.

## Wiedereinstieg nach einer Familienphase

Am Mittwoch, dem 14.05.2019, um 10 Uhr, lädt die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Meissen zu einer Informationsveranstaltung speziell für Berufsrückkehrerinnen- und Rückkehrer ins Rathaus ein. Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Riesa und des Jobcenters Meissen geben u. a. Informationen zur Lage auf dem re-

gionalen Arbeitsmarkt, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zu Möglichkeiten der beruflichen Neuorientierung sowie zum Bildungs- und Teilhabepaket. Außerdem stellen die Referenten das umfassende Dienstleistungsangebot vor, mit dem ihre Einrichtungen helfen, eine erfolgreiche Berufsrückkehr zu unterstützen. Alle, die sich derzeit in einer Familienzeit

befinden und sich bereits Gedanken zum beruflichen Wiedereinstieg machen, sind zu der Veranstaltung herzlich eingeladen. Um eine Anmeldung unter 03521-467481 oder per E-Mail an gabriele.richter@stadt-meissen.de wird gebeten.

### Termin:

Mittwoch 14.05.2019, 10 Uhr, Kleiner Ratssaal, Rathaus Meissen, Markt 1

## Familienwandertag der Nassau-Mücken

Auch in diesem Jahr laden Elternrat und Erzieherenteam alle kleinen und großen Nassau-Mücken mit Freunden und Verwandten **am 01.05.2019 um 10 Uhr** herzlich zum Wandern ein. Start und Ziel sind in der Kita. Die Wanderung führt durch die Nassau, sodass auch die Krippenkinder im Wagen dabei sein können. Für die Kinder werden verschiedene Stationen vorbereitet, die sie unterwegs

durchlaufen, um eine Schatzkiste zu finden. Kleine Snacks und Getränke für unterwegs sind bitte selbst mitzubringen. Für den großen Hunger gibt es Bratwürste in der Kita. Wir freuen uns wie immer auch auf ehemalige bzw. neue Nassau-Mücken.

Kita Nassau-Mücken, Albert-Mücke-Ring 6, 01662 Meissen, Tel.: 03521 732109

## Vier Entwürfe für die Zukunft des Freibadgeländes

### Vorstellung des Variantenvergleichs „Entwicklungskonzept Badgelände Bohnitzsch“

Sowohl die Stadträte als auch die Gäste der Stadtratssitzung vom 27. März 2019 hatten bereits die Gelegenheit, etwas über die Ideen zur Neugestaltung des Freibadgeländes im Meißner Ortsteil Bohnitzsch zu erfahren, als das Sachgebiet Stadtplanung die eingereichten Arbeitsergebnisse aus dem Variantenvergleich vorstellte. Auf den folgenden Seiten möchten wir das Interesse an dieser Thematik weiter in die Bürgerschaft hineinbringen. Die insgesamt vier Vorschläge beinhalten Ideen für einen Caravanstellplatz, Sport- und Freizeitflächen sowie den Freibad-Bereich. Im Rahmen des Freibadfestes am 11. Mai werden die Vorschläge erneut öffentlich präsentiert, ebenso zum Familienfest des Sport- und Freizeitbades „Wellenspiel“ am 1. Juni, an dem gleichzeitig das 20-jährige Bestehen des „Wellenspiels“ gefeiert wird.

Das circa 60.000 m<sup>2</sup> große Bearbeitungsgebiet liegt etwa 2 km nördlich der Stadt Meissen im Stadtteil Bohnitzsch. Es umfasst das Grundstück des vorhandenen und in Betrieb befindlichen Hallenbades sowie die Freiflächen des ehemaligen Freibades. Das 1936 erbaute Freibad diente den Meißner Bürgern 66 Jahre lang als Ort der Naherholung, seit 2002 liegt die Bausubstanz brach. Aufgrund der vielen Ideen und der großartigen Möglichkeiten, die mit der Weiterentwicklung des Badgeländes verbunden sind, sollen an dieser Stelle die Kerngedanken der verschiedenen Optionen auf Basis der Erläuterungsberichte der einreichenden Planer vorgestellt werden. Vollständig in Wort und Bild sind die Entwürfe auf der Webseite der Stadt Meissen bzw. des Bauverwaltungsamtes abrufbar ([www.stadt-meissen.de](http://www.stadt-meissen.de)).

Bis zum 6. Juli werden die Entwürfe im „Wellenspiel“ öffentlich ausgestellt.

### Option A (2601)

Das Badgelände Bohnitzsch wirkt als ein Gebiet der ruhenden Kraft. Diese Geborgenheit ausstrahlende Kraft ist auch eine seiner größten Vorzüge: prach-



volle große alte Bäume, weite Wiesen. Auch das leere Becken nimmt vorweg, wie lebendig einst dieser Ort war. Es ist klar, dass eine Nutzung als „Nur-Freibad“ heute undenkbar ist. Deshalb muss es sich um einen Ort handeln, der sowohl den unmittelbaren Nachbarn, den Bewohnern von Meissen, als auch Gästen von nah und fern eine Möglichkeit bieten muss, dort zu verweilen. Dem Entwurf im Aufgabengebiet legen wir zwei Prinzipien zugrunde:

1. Nutzung der bestehenden Morphologie und Infrastruktur im Gebiet;
2. Bereicherung der ursprünglichen Monofunktion des Areals als Freibad um weitere Funktionen, die zur Belebung des Standortes beitragen können.

#### Freibad/Schwimmbecken

Der Entwurf behält in reduzierter Größe und Form ein Freibadbecken zum Schwimmen bei. Den eigentlichen „sauberen“

Teil des Pools, der zum Schwimmen bestimmt ist, platzieren wir in die Mitte des bestehenden Beckens. Die restliche Geometrie des gegenwärtigen Beckens gestalten wir zu einer natürlichen Wasserfläche um, wo die Wasserqualität auf Basis der Selbstreinigung durch Pflanzen gewährleistet wird. Die ursprünglich 2.500 m<sup>2</sup> große Beckenfläche wird auf 1.400 m<sup>2</sup> reduziert, wobei nur circa 470 m<sup>2</sup> als Freibadbecken entworfen werden, der restliche Bereich ist als natürliche Wasserfläche belassen. Diese ist nicht zum Schwimmen gedacht, sondern als Erholungsfläche, z. B. zum Angeln, für kleine Bootsfahrten, Schlittschuhfahren im Winter, gegebenenfalls für „Wohnen auf dem Wasser“ als Eventunterkunft. Dies soll zu einer erhöhten Attraktivität des Standortes für Bewohner der Stadt beitragen als auch für Besucher und Gäste des Campingplatzes, welcher im Entwurf beibehalten wird.

#### Campingplatz

Für Zwecke des Campingplatzes platzieren wir in die jeweiligen Grünräume Stellplätze für Caravan-Fahrzeuge, Zeltplätze und kleine vermietbare Wohneinheiten. Das Servicegebäude des Camps belassen wir auf dem ursprünglichen Standort, wo sich bereits technische und soziale Einrichtungen befinden. Man kann somit erwarten, dass sich Leitungen etc. bereits vor Ort befinden.

#### Wege

Ein weiterer grundlegender Bestandteil der Lösung ist der Entwurf der Kommunikationen und Wegesysteme im Gebiet. Der Entwurf sieht nicht vor, dass Autos das Gebiet befahren dürfen. Hinter der bestehenden Einfahrt in das Areal ist ein Parkplatz vorgesehen. Ein Ringweg ermöglicht das Befahren durch Dienst- bzw. Servicewagen. Weitere entworfene Fußwege unterstützen durch ihren Charakter die jeweilige Art der vorgeschlagenen

Nutzung. Es handelt sich um drei Wegearten:

- Wassergebundene Wegedecke (Service des Gebiets, vor allem zum Spazieren und Gehen)
- Tennenbelag aus verfestigtem Zieglmehl (vor allem zum Laufen und Joggen gedacht)
- Asphaltwege für Inlineskates (im Winter eventuell Schlittschuhlaufen – Eisbahn).

Auf diese Weise entworfene Wege unterstützen durch ihren Charakter die Nutzung des Areals für Sport- und Naherholung, nicht nur durch Besucher des Campingplatzes, oder Freibades, sondern auch durch Anwohner und Bürger der Stadt.

#### Südfläche

Im Süden des Gebietes knüpfen wir an die bestehenden Sportplätze an und schlagen ein Lauf-Oval vor. Dieses ist fürs Laufen/Joggen gedacht und dupliziert sich mit einem Spazierweg aus einer wassergebundene Wegedecke. Jede Geschwindigkeit hat ihren Platz. Ein weiterer kleiner Fußball- bzw. Sportplatz bereichert das Freizeitangebot. Die Wiese im Westen ist als größerer Eventplatz für Veranstaltungen denkbar. Allgemein wird den Nutzungen im Süden noch ein Grad an Offenheit belassen.

Es ist nötig, die oben aufgeführten Ideenentwürfe der Vorplanung weiter detailliert zu untersuchen und in weiteren Planungsstufen zu bearbeiten. Es handelt sich hierbei vor allem um:

- Selbstreinigungsfunktion der natürlichen Wasserflächen in Abhängigkeit von der Tiefe und Größe der Wasserfläche;
- Gutachten der Kapazitäten der Wasserquelle (Bohrung) – ausreichende Bilanz der Verdunstung und Versickerung;
- Betrieb des Areals, d. h. welche Flächen sind der Öffentlichkeit frei zugänglich und welche werden gewerblich genutzt / an Dritte vermietet. Daraus folgt die genaue Platzierung von Eingängen und Trennungen der einzelnen Nutzungen bzw. deren Verbindung;
- der konkrete architektonische Entwurf des Campingplatzes.



## Vorstellung Variantenvergleich „Entwicklungskonzept Badgelände Bohnitzsch“

### Option B (4629)

#### Erschließung

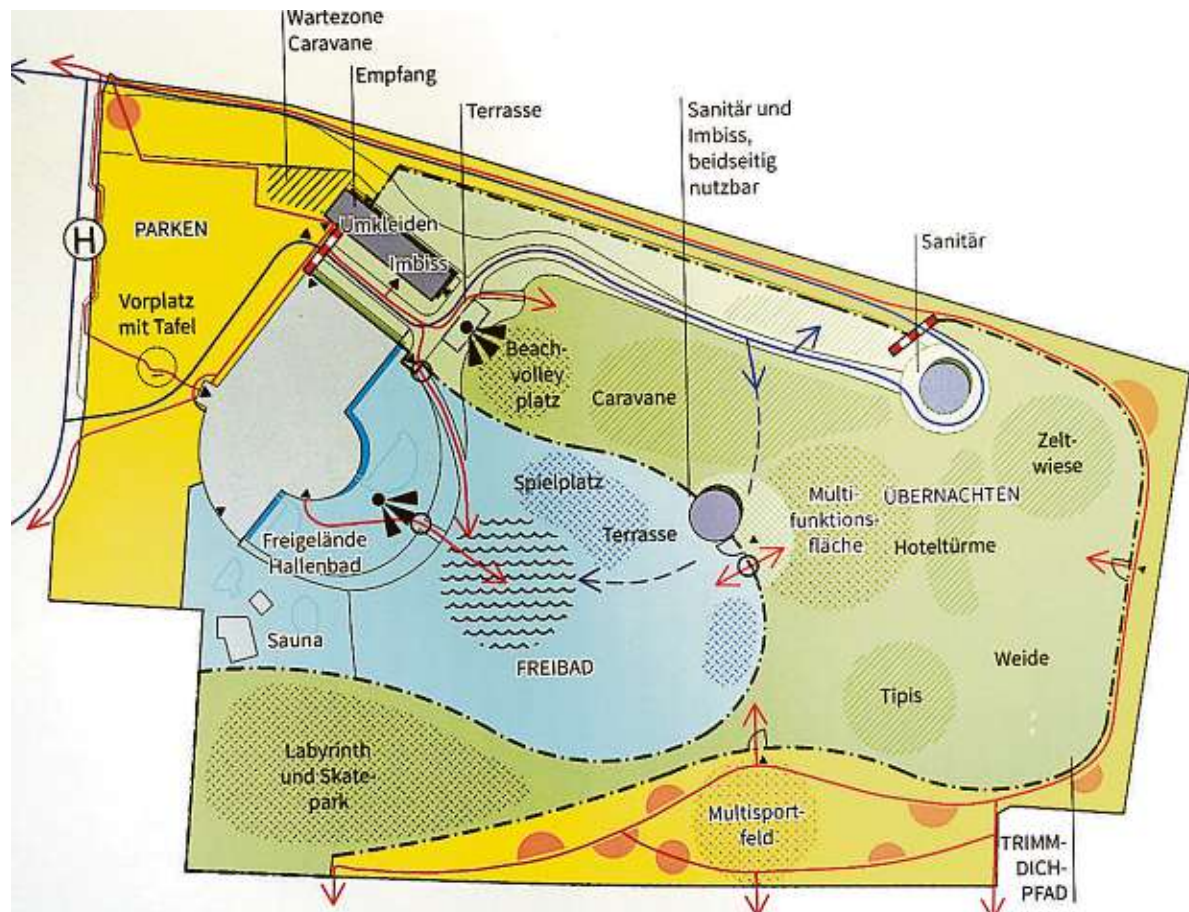
Die Haupterschließung zum Hallenbad und zum geplanten Freizeitgelände erfolgt über die Berghausstraße. Die untere Ebene des Geländes ist dem Fuß- und Radverkehr vorbehalten. Caravans und Lieferfahrzeuge gelangen über eine Rampe von der neuen Rezeption zu den Stellplätzen und Versorgungseinrichtungen. Fuß- und Radwege schließen an den Gebietswanderweg sowie das Wohngebiet im Süden an.

#### Zugänglichkeit

Die Gestaltung der Eingangssituation und das Spektrum der Freizeitangebote sind dabei identisch. Die Entwürfe „Blubberblasen“ und „Spiel mit den Wellen“ unterscheiden sich in ihrer Formensprache und Anordnung der Flächen in der unteren Ebene.

Das Badgelände wird unterteilt in Parkplatz, Freibad, Hallenbad, Übernachtungs- und öffentlichen Bereich. Hallenbad, Freibad und Übernachtungsbereich sind eingezäunt und eintrittspflichtig. Darüber hinaus gibt es einen öffentlichen und frei zugänglichen Bereich mit Sport- und Freizeitangeboten, der das Gelände umrahmt. Alle Bereiche lassen sich in Kombination nutzen. Mittels eines elektronischen Chipsystems können die Hallenbadbesucher in das Freibad und die Sauna gelangen. Die Übernachtungsgäste können mit dem Chip ebenfalls in das Freibadgelände oder erreichen über zwei Toranlagen im Zaun den öffentlichen Bereich mit zusätzlichen Sport- und Freizeitangeboten.

Freibadbesucher erreichen das Gesamtareal mit Pkw, Fahrrad, Bus oder zu Fuß. Die bestehenden Stellflächen bleiben überwiegend erhalten und werden durch neue Bäume klimatisch und ästhetisch aufgewertet. Wegeverbindungen von der Bushaltestelle, dem Parkplatz und dem Schwimmhalleneingang führen über einen kleinen neu gestalteten Vorplatz direkt zum Neubau des Empfangsgebäudes. Der Vorplatz begrüßt die Besucher mit einer länglichen Sitzbank in Wellenform, einem raumprägenden Willkommensbaum und einer Informationstafel zum historischen Bad. An der Rezeption des Neubaus erfolgt der Kartenkauf. Im Gebäude besteht die Möglichkeit der Umkleiden. Der Zugang zum Freibad erfolgt mit Arm-



bandchip am Drehkreis. Somit kommen nur berechtigte Personen in den zahlungspflichtigen Teilbereich des Freibades.

Caravans werden über den Parkplatz zum Neubau des Empfangsgebäudes geleitet. Temporäres Parken ist in einem ausgewiesenen Wartebereich möglich. Im Empfang erfolgt der Kartenkauf für den Caravanstellplatz. Mit elektronischer Chipkarte kann der Caravan die Schranke am Empfang passieren. Die Ausfahrt erfolgt ebenfalls über ein Schrankensystem.

Sonstige Übernachtungsgäste (Zelt, Tipis, Hoteltürme) nutzen den Zufahrtsweg für Caravans. Pkws und Busse parken auf dem ausgewiesenen Parkplatz der Schwimmhalle. Zum Entladen besteht die Möglichkeit, mit dem Pkw auf das Gelände zu fahren.

Öffentliche Veranstaltungen/ Zutritt zu den öffentlichen Veranstaltungen im Übernachtungsbereich (Multifunktionsfläche) erfolgt über das Empfangsgebäude und bei eintrittsfreien Veranstaltungen zusätzlich über zwei Toranlagen im Randbereich der öffentlichen Flächen. Der Aufbau von Bühne und Technik ist über den Zufahrtsweg im Gelände gewährleistet.

Der Bereich für den Breitensport ist frei zugänglich. Neben Rad- und Wanderwegverbin-

dung wird ein Multifunktions-sportfeld sowie ein wegbegleitender Trimm-dich-Pfad mit bis zu elf verschiedenen Stationen angeboten.

#### Detailentwürfe

Für beide Entwurfsvarianten wurde das alte Wasserbecken des Freibades konsequent zurückgebaut. Der Aushub neuer Wege, Sport- und Ausstattungsflächen kann zur Rückverfüllung des alten Wasserbeckens genutzt werden. Der Rückbau schafft die Möglichkeit, ein neues, einheitliches Konzept für das Gesamtgelände zu entwickeln. Dadurch wird eine Nähe zum Hallenbad geschaffen und eine sinnvolle Gliederung der Funktionsbereiche erreicht. Das Gelände wird übersichtlich und für Neuankömmlinge schnell in den einzelnen Funktionen erfassbar. Jeder neu geschaffene Raum hat seine eigene Qualität und ist auf seine eigene Art erlebnisreich und spannend. Die Gesamtanlage zeichnet sich durch eine gute Erreichbarkeit aller Funktionsbereiche aus, sodass die Grün- und Sportflächen, Wasseranlagen und neuen Gebäude wirtschaftlich zu betreiben und zu pflegen sind. Die Entwürfe passen sich zumeist der vorhandenen Geländetopografie an, sodass mit Ausnahme des Fahrweges von der neuen Rezeption zum Campingplatz keine weiteren großflächigen Bodenbewegungen notwendig werden.

#### Variante 1 „Blubberblasen“

Der Entwurf nutzt die „Blubberblasen im Wasser“, um spannen- und zugleich in der Formensprache erkennbare Räume im Entwurfsgebiet zu schaffen. Der Entwurf greift sensibel die Standorte alter Bäume auf und sorgt mit ergänzenden Neupflanzungen, besonders im östlichen und südlichen Bereich, für eine stärkere und geordnete Durchgrünung.

Im ankunftsnahe Freibadbereich gibt es großzügige Liegewiesen, Spiel- und Aktionsangebote. Das Schwimmbecken befindet sich in der verlängerten Achse des Hallenbades und führt somit optisch die Badelandschaft des Hallenbades in den Freizeitpark weiter. Die Badeplattform bietet Platz für ein Nichtschwimmerbecken mit Rutsche, fünf 25-m-Bahnen und ein Planschbecken.

Hecken und Bäume sorgen für einen Sichtschutz zu den südlich angrenzenden Naherholungsflächen. Ein neues Imbissgebäude mit beidseitiger Ausgabe verknüpft das Freibad mit der multifunktionalen Fläche. Diese kann z. B. für Feste, Konzerte, zum Eislaufen im Winter, für Yoga-kurse oder als Spielwiese genutzt werden.

Auf dem halböffentlichen Freizeitgelände stehen verschiedene Übernachtungsmöglichkeiten wie Tipis und Hoteltürme,

Caravanstellplätze und eine Zeltwiese zur Verfügung. Für alle Übernachtungsgäste sind in kurzer Entfernung Sanitäranlagen vorhanden. Der östliche Bereich des Entwurfsgebietes (Zeltwiese und Weide) bleibt als lärmberuhigtes Areal erhalten.

#### Variante 2 „Spiel mit den Wellen“

Der Entwurf betont das Potenzial des Freiraums als Naturerlebnisraum. In Anlehnung an die Namensgebung des Schwimmbades sind die einzelnen Erlebnisbereiche wellenförmig ins Gelände eingefügt. Neben dem Freibad mit seinen attraktiven Wasser-, Liege- und Spielflächen gibt es eine Minigolfanlage („Versunkene Schätze“), eine multifunktionale Freifläche, vielfältige Übernachtungsformen, hochwertige Sportflächen und einen Trimm-dich-Pfad entlang des Wanderweges.

Hecken und Neupflanzungen strukturieren die einzelnen Bereiche und stellen einen Sicht- und Lärmschutz zu sensibleren Bereichen her. Sanitäre Einrichtungen und Imbissangebote sind so angeordnet, dass sie von allen Besuchern auf kurzem Weg erreicht werden können. Wie auch in Variante 1 ergeben sich Sichtbeziehungen vom Außenbereich des Hallenbades sowie von der Terrasse am Haupteingang des Freizeitgeländes zum tiefer gelegenen Erholungsraum.

## Vorstellung Variantenvergleich „Entwicklungskonzept Badgelände Bohnitzsch“

### Option C (6824)

Der dritte Entwurf des Variantenvergleichs zum Badgelände Bohnitzsch zielt auf die Entwicklung des zum großen Teil brachliegenden Geländes zu einer ganzjährig nutzbaren Anlage mit Außenschwimm- bzw. Badebecken, Spiel- und Sportangeboten sowie touristischer Infrastruktur als attraktives Ausflugs- und Naherholungsziel ab.

#### Erschließung

Zur Erschließung des Gebiets sollen Rad- und Wanderwege an das regionale Rad- und Wanderwegenetz und weitere Ausflugsziele, wie bspw. den Weinerlebnispfad in Proschwitz, Seußlitz und Weinböhl, den Elberadweg und das Moritzburger Schloss sowie das Meißner Stadtzentrum angebunden werden. Ein weiterer Fuß- und Radweg quer durch die Anlage ergänzt die Erschließungsmaßnahmen. Auch beim ÖPNV sind kürzere Takte der Stadtbuslinie C, besonders an Wochenenden und während der Schulferien geplant, ggf. stehen Sonderbusse bzw. Rufbusse während der Veranstaltungen zur Verfügung. Darüber hinaus soll eine Vermeidung von Durchgangsverkehr und einer höheren Verkehrsbelastung im Bereich der Anlage und des angrenzenden Wohngebietes, des Kindergartens sowie des Krankenhauses im Süden und Südosten durch Zufahrtsbeschränkungen realisiert werden. Am bestehenden Parkplatz am Wellenspiel erfolgt eine Neuorganisation.

#### Strukturen

Auf struktureller Ebene wird auf den Erhalt und die Ergänzung des Altbaubestandes gesetzt. Darüber hinaus sollen Sichtbezüge zwischen den Teilbereichen hergestellt werden. Eine stärkere Begrünung der Randbereiche und eine Gliederung der Teilbereiche durch gestufte Gehölzpflanzungen, kombiniert mit großkronigen Einzelbäumen, sind bei diesem Entwurf vorgesehen. Durch das Freihalten von Frischluftschneisen und Lichtungen sowie der Entwicklung von Trockenbiotopen am südlichen Rand des Gebiets werden natur- und umweltschutzrelevante Maßnahmen getroffen. Bepflanzungen in Richtung des Wohngebietes und Krankenhauses dienen dem Lärmschutz.

#### Nutzungskonzept und -gliederung

Ausgehend vom Parkplatz „Wellenspiel“ soll eine zunehmend

freierte Nutzbarkeit in Richtung Osten und Süden gewährleistet werden. Frei sind die Nutzung des Durchgangsweges, des zentralen Platzes (Rondell und Festplatz) sowie der Freizeit-, Spiel- und Sportanlagen außerhalb des Badgeländes, der Wiesen und Wege im Süden. Der Eintritt zum Hallen- und Freibadgelände ist nur über definierte Zugänge möglich. Die

Nutzung der Zeltwiese, des Caravanplatzes und Feriendorfs mit Erlebniscamp und Ferienhäusern wird teilweise kostenpflichtig.

#### Ganzjahresnutzung

Für die Ganzjahresnutzung sollen verschiedene Angebote bereitgestellt werden. So stehen außerhalb der Freibadsaison bspw. erlebnispädagogische Einrichtungen, eine Eisbahn, Reitmöglichkeiten und Fitnessangebote zur Verfügung. Auch Naturerlebnis- und -spiel werden durch die Schaffung eines bewegten, strukturreichen Geländes mit frei zugänglichen, kostengünstigen und naturnahen Spielelementen im Übergang zum Wohngebiet möglich. Zur Tourismusförderung soll die Schaffung von günstigen und naturnahen Übernachtungsmöglichkeiten und touristischen bzw. Freizeitangeboten für alle Alters- und Personengruppen erfolgen. Das Gelände wird funktional, gestalterisch und räumlich neu geordnet, wobei mithilfe von Wegebeziehungen, Pflanzungen und Geländegestaltung vier Bereiche mit unterschiedlichen Schwerpunkten geschaffen werden:

#### Teilbereich 1: Freibad – Erweiterung und Sommernutzung des Freizeitbades (Auswahl)

- Badebecken, Liegewiesen und Spielflächen auf Erweiterungsfläche des Freizeitbades Wellenspiel, südöstlich bzw. östlich der Außenbecken von Hallenbad und Sauna
- Eingang Freibad mit separatem Kassenbereich (Kiosk), ggf. vom Parkplatz aus, über den Zu-



gangsweg zum Urlaubs- und Freizeitareal barrierefrei erreichbar

- Kombination mit der Hallenbad- und Saunanutzung auch über den Eingang Wellenspiel – über die Stufenanlage bzw. barrierefrei auch über die Rampen nordöstlich des Hallenbades – möglich

- Kombiniertes Schwimmer-/Nichtschwimmerbecken – Beckentiefe in Absprache mit Herrn Gräfe im nördlichen Teil 1,85 m mithilfe von Sensoren am Beckengrund möglich und mit Startblöcken kombinierbar
- Babybecken mit Spritztieren, und Sonnensegel, südlich davon
- Kleinkinderspielplatz auf Wiesenhügel zwischen den Becken
- Sand-Matschplatz mit Sonnenschutz, Pumpe, Natursteinmüerchen und Findlingen
- Garten-Pavillon/Cafeteria und Holzdeck, kombiniert mit Kassenbereich, Umkleiden und Sanitärtrakt
- Beachvolleyballfeld (Bestand) und Tischtennis [...]

#### Teilbereich 2: Zentraler Platz mit Gastronomie und Festplatz (Auswahl)

- Garten-Pavillon als Funktionsgebäude und zentraler „Dreh- und Angelpunkt“: Übergang zum Badgelände, Aufenthalts- und Treffpunkt für Feriengäste, Wanderer und Radler, mit frei zugänglicher Toilette
- Rondell-Halbkreis als historisches Element des ehemaligen Freibades mit Freitreppe und Wegeachse zur unterhalb gelegenen, breiten Stufenanlage (Freibadrelikt und Tribüne für Bad- und Sommerfeste, Konzerte, Tanzveranstaltungen oder Bühnennutzung z. B. für Thea-

teraufführungen der Ferienkinder und Schulklassen, Winternutzung als Eislaufbahn)

- Rodung der niedrigen Nadelgehölze und Fichten, um das ehemalige Schwimmerbecken, um den parkartigen Charakter der früheren Liegewiesen wieder erlebbar zu machen [...]

#### Teilbereich 3: Tourismus und Naturerlebnispädagogik, mit Erweiterungsfläche Pferdewiese (Auswahl)

- Zeltwiese unter Bäumen nördlich des Hauptweges
- Caravanplatz auf bestehendem Areal, mit Erweiterung des Sanitärgebäudes
- Naturerlebniscamp mit Jurtenensemble, beispielbarer Terrassenlandschaft sowie pädagogisch gestalteten Wasser- und Stoffkreisläufen mit Pflanzenkläranlage, Photovoltaik-Anlage und Kompostierung („Sichtbare Kreisläufe“),
- Ferienblockhäuser mit Sonnenterrassen und Solaranlagen auf dem Dach, Installation von Windrad zur Stromerzeugung [...]

#### Teilbereich 4: Naturnaher Erlebnisbereich

- naturnahes Fitnessareal mit robusten Outdoorgeräten, Angebote auch für Senioren
- Abenteuerspielplatz mit Kletterparcours, Seillabyrinth, Baumstammpfaden, Hängematten, versteckten Gängen, Aussichtshügeln, Dickichten und Lichtungen
- Trimm-dich-Pfad mit Trainingsstationen als Verbindungselement zwischen Fitnessareal im Osten und Spielplatz im Westen

#### Pflanz- und Materialkonzept

Der Baumbestand des ehemaligen Badgeländes ist zu einem großen Teil erhaltenswert. Daher wurden Erschließung und Einbauten so angeordnet, dass dieser weitgehend erhalten werden kann. Besonders prägnante Einzelbäume werden freigestellt, Wacholder und Fichten der ehemaligen Sichtschuttpflanzung am Schwimmerbecken gerodet.

Ergänzt werden im Schwimmbadareal und auf der zentralen Fläche vor allem einzelne klimaresistente und attraktive Parkbäume wie Eisenholzbaum, Blumen-Esche oder Amberbaum. Im Übergangsbereich zum Wohngebiet sind als Gerüstbildner groß- und mittelkronige, vornehmlich heimische Bäume und, zur Akzentuierung in Tuffs, gepflanzte Sträucher wie Feld-Ahorn, Trauben-Eiche, Wald-Kiefer, Birke, Wild-Kirschen, Liguster, Wildrosen, Hartriegel etc. vorgesehen.

Der Einsatz von natürlich gewachsenem Robinienholz und Eichenholzbohlen für Spielgeräte und Möblierung, Porphy, Syenit-, Granit- und Sandstein aus der Region, Holzhäcksel als Fallschutz hat vor allem für den Bereich Abenteuerspielplatz und Feriendorf oberste Priorität. Im Freibad kommen vornehmlich langlebige Edelstahlgeräte zum Einsatz – analog zum Materialkonzept Wellenspiel. Gleiches gilt auch für das Sport- und Fitnessareal.

#### Ressourcenschutz und Energiekonzept

Essenziell ist der Einsatz erneuerbarer Energien, wie Photovoltaik und Solarthermie, ggf. ergänzt durch das Aufstellen eines Windrades, die Nutzung von Regenwasser über Zisternen sowie den Einsatz einer Pflanzenkläranlage für das „Feriendorf“ (Naturerlebniscamp und Ferienblockhütten).

Wo sich die Möglichkeit bietet, werden bestehende Strukturen wie Medienanschlüsse für den Pavillon und das Freibad oder Sanitärgebäude neben dem Caravanplatz nachgenutzt, erweitert und ergänzt. Aufgrund des hohen Nutzungsdrucks und der unmittelbaren Nähe des Freizeitbades fiel die Entscheidung gegen ein Naturbad.

Das Freibad wird also konventionell mit Filter und Chlorung betrieben, die notwendigen Anlagen (drei Filterbehälter) zwischen den Becken eingeordnet, eingehaust und berankt.

## Vorstellung Variantenvergleich „Entwicklungskonzept Badgelände Bohnitzsch“

### Option D (8459)

Das Gelände des ehemaligen Meißner Freibades ist derzeit aus Sicherheitsgründen nicht öffentlich zugänglich – dabei entpuppt es sich als wahres Kleinod. Die großzügige Parkanlage mit altem Baumbestand, schattigen Alleen und sonnigen Liegewiesen in einem sanft modellierten Gelände bietet eine hervorragende Ausgangssituation für die Neugestaltung eines Erholungs- und Freizeitparks für die Meißner und Meißnerinnen.

Die Grundidee ist daher, eine interessante Vielfalt von Freizeitangeboten im Park zu vereinen, die einerseits ganzjährig nutzbar, weitgehend öffentlich zugänglich und vor allem gut miteinander kombinierbar sind:

- Neubau Freibad Bohnitzsch
- Umgestaltung des alten Beckens zum Beach- und Kletterareal
- Errichtung eines Pavillons an der Schnittstelle zwischen Freibad und Park
- Neubau Feriendorf, Einordnung Caravan-Stellplätze und Zeltplatz.

Nur augenscheinlich liegt dabei der Tenor auf spielerischen und sportlichen Angeboten für die Meißner Jugend, aber der öffentlich zugängliche Park bietet Erholung und Entspannung für Jung und Alt – ob Beachvolleyball oder Yoga, ob klettern oder Eis essen, ob baden und sonnen oder lieber im Schatten entspannen. Der Wanderweg führt künftig direkt durch den Park und erlaubt auch den Besuchern die kleine Rast mit Imbiss und Toilettennutzung – oder lädt spontan zum Abstecher ins Freibad ein.

Das Bepflanzungskonzept entwickelt einen botanisch interessanten Erholungspark und setzt Akzente für die neuen Erlebnisbereiche – ob Blütenhöhepunkte im Frühjahr, pflegeleichte Staudenpracht im Sommer oder kräftige Laubfärbung im Herbst. Die Strukturierung der Liegewiesen erfolgt mit standortgerechten Feldgehölzen, die gleichzeitig Insekten, Vögeln und Kleinsäugern Nahrung und Schutz bieten. Eine Streuobstwiese erstreckt sich künftig am östlichen Rand.

Das Konzept ermöglicht die voneinander unabhängige Realisierung der Teilbereiche und auch hier jeweils die Umsetzung von Minimal- bis Maximalvariante, von Grundausstattung bis Erwei-



terungsflächen. So kann die Stadt Meißen das große Gelände schrittweise zu einem interessanten und funktionalen Erholungspark für seine Bewohner und Gäste aufbauen.

#### Nutzungs- und Erschließungskonzept

Das Nutzungskonzept sieht eine Vielfalt von Freizeitangeboten vor, die entsprechend ihrer Lärmerzeugung im „Aktionskorridor“ gebündelt oder in die ruhigen Umgebungsflächen eingeordnet werden.

Hauptanliegen ist der grundsätzlich mögliche Wechsel vom Bad zum Park und zurück, d. h. die Möglichkeit zur Mehrfachnutzung der angebotenen Aktivitäten. Wanderweg und fußläufige Parknutzung werden grundsätzlich von Fahrerschließung für Ver- und Entsorgung (Feuerwehr, Müllfahrzeug, Caravan- und Parkplatz-Zufahrt für Ferienhäuser u. a.) getrennt, um den Parkcharakter der Gesamtanlage nicht zu stören und Gefährdungen für spielende Kinder auszuschließen. Eine Ausnahme bildet die Versorgung für den Pavillon, die zeitlich begrenzt wird. Alle Bereiche sind behindertengerecht erreichbar und visuell durch kontrastreiche Farbgebung gut ablesbar.

#### Neues Freibad Bohnitzsch

Das neue Freibad sollte aus finanziellen und strategischen Gründen möglichst eng an das Hallenbadgelände angegliedert werden, um einerseits die ge-

meinsame Nutzung der gesamten Badlandschaft zu ermöglichen und andererseits Betriebs-, Personal- und Erhaltungskosten zu minimieren.

So wird das unterhalb des Wellenbades liegende Gelände zur attraktiven Freibadlandschaft – vom Aufstieg zum der Wasser-rutsche schweift der Blick über das große Wasserbecken (Wassertiefe max. 1,35 m), Planschbereich, Sonnenterrassen, Kleinkinderspiel und Kletterinsel bis zum neuen Pavillon und den Liegewiesen.

Das attraktive Entree, behindertengerecht und gebäudeunabhängig, ist künftig direkt von Bushaltestelle/Parkplatz erreichbar, ein zweiter Zugang ist am Pavillon möglich.

Die Dachflächen von Pavillon und Technikriegel werden zur Erwärmung der Wassertemperatur des großen Beckens genutzt, um die Attraktivität und damit die Besucherfrequenz zu erhöhen.

#### Pavillon

Der Eye-Catcher im Park – ganzjährig geöffnet und multifunktional nutzbar – bietet die notwendige Infrastruktur für die Freibad- und Parkbesucher. Hier wird von Erfrischungsgetränken über einen kleinen Snack bis zum Eis das Richtige für jeden zur kleinen Bade- und Spielpause angeboten.

Toiletten und ein vermietbarer Raum für private Feiern, Kurse, Vereine, Ferienspiele, kleine Mu-

sikangebote, Lesungen usw. sowie die Terrassen auf beiden Seiten ergänzen das Angebot.

#### Beach- und Kletterareal

Die enorme Größe des alten Badebeckens mit den abgestuften Beckentiefen, vor allem jedoch die abgesenkte und windgeschützte Lage innerhalb vorhandener Gehölzstrukturen, bietet die Chance für eine kostengünstige Nachnutzung als Beach- und Sportlandschaft – ohne dass ein Baum dafür fallen muss! Die klare Raumstruktur vereint die verschiedenen Aktivitäten mit individuellen Details und schlüssiger Konstruktion und schafft eine fröhliche Atmosphäre. Ein großes Gräserband trennt die Beach-Felder vom Spiel-, Kletter- und Boulderbereich. Hier ist spielerische Lautstärke nicht störend und Zuschauer willkommen.

Auch Events, z. B. Beachball-Turniere, Musik-/Theateraufführungen, Modenschauen, Puppenspiel o. Ä. lassen sich mit mobiler Einfriedung und Lichttechnik hier gut arrangieren.

Der Sport- und Spielbereich ist ganzjährig nutzbar, TÜV-geprüfte Sportgeräte, Abnahme der Gesamtanlage durch Arbeits- und Gesundheitsschutz, Unfallkasse Sachsen sowie einen Sicherheitsgutachter für Spielplatzanlagen sorgen für die erforderliche Sicherheit.

#### Caravan/Feriendorf, Zelten

Der parkartige Charakter des Gesamtareals ermöglicht die de-

zentrale Einordnung von Ferienhäuschen, Radwanderer-Übernachtungs-Pavillons und Caravan-Stellplätzen.

Grill- und Sitzplätze, ein separater Parkplatz, E-Ladestationen, Entsorgungsmöglichkeit für die Toilettenchemie der Caravans, Müllplätze und große Freiflächen zum Aufenthalt ergänzen das Angebot. Sofern erwünscht, kann das Gelände separat umzäunt werden, Tore und Türen erhalten ein abgestimmtes Schließsystem, die Umzäunung wird optisch durch Strauchflächen kaschiert. Die Toiletten (mit Service-/Bezahlsystem) sind für Caravanurlauber und Sportbereich nutzbar.

#### Grünraumkonzept

Das Areal wird punktuell aufgewertet durch standortgerechte Solitärgehölze – botanisch interessante Baumarten mit besonderer Blütenfülle, Blattstruktur oder Laubfärbung bereichern die Artenvielfalt und stellen den Parkcharakter künftig heraus. Der neue Hauptzugang zum Freibad erhält ein eigenes Thema durch hellrosé blühende Zierkirschen mit orange leuchtender Herbstfärbung. Strukturstarke und blühintensive Stauden, Gräser, Blumenzwiebeln, immergrüne Kleingehölze und Solitärsträucher setzen punktuell farbige Akzente im Freibadgelände.

Die abschirmende Randpflanzung mit Mehlbeeren, Heckenkirschen, Schlehen, Weiden, Ginster, Wildrosen und Mirabellen hinter den Liegewiesen wird genutzt, um vielfältige Insekten-, Vogelnähr- und -schutzgehölze neu in der Landschaft zu etablieren.

Die artenreiche Pflanzung trägt zur CO<sub>2</sub>-Bindung, O<sub>2</sub>-Produktion, Verdunstungskühle und Staubbindung bei und mildert Auswirkungen der Klimaveränderungen am Standort etwas ab. Ebenso kann die derzeitige Wiese am östlichen Parkrand zur Pflanzung alter Obstbaumarten – typisch für das Meißner Land – genutzt werden.

#### Ökologie und Werterhaltung

Die entsprechend der Funktion eingesetzten Materialien sind robust und langlebig, gestrahlte Betonplatten und strukturierte Asphaltbeläge garantieren den ganzjährigen Aufenthalt, der Wechsel mit Rasen- und Pflanzflächen sowie wasserdurchlässigen und versickerungsfähigen Strukturen bewirkt eine sinnvolle Regenwasserrückhaltung im gesamten Gelände.

# 55 Jahre Städtepartnerschaft zwischen Meißen und Vitry-sur-Seine (Teil 1)

Die Freundschaftsbeziehungen zwischen Meißen und Vitry-sur-Seine bestehen seit 55 Jahren. Viel länger schon sind beide Städte in der Pflege ihrer für die Städte symboltragenden Pflanzen geübt. Vitry-sur-Seine weiß, wie der Flieder als Großstrauch mit einer dichten Krone gedeiht und im Frühsommer mit seinen Blüten verzaubert. Meißen hingegen versteht es, die Weinrebe als starkwüchsigen Kletterstrauch zu kultivieren und aus dessen Früchten wunderbaren Wein zu keltern. Die Vitrioten und die Meißner sind demnach Menschen mit viel Liebe zur Natur und Menschen, die mit Geduld und Ausdauer ein Ziel verfolgen. Warum soll das, was in der Natur so wunderbar funktioniert, nicht auch zwischenmenschlich gelingen?

Im August 1962 besuchte die stellvertretende Bürgermeisterin von Vitry-sur-Seine das tschechische Kladno, das wiederum Beziehungen zu Meißen pflegte. Nach diesem Besuch schlug sie in einem Schreiben an Meißen Bürgermeister ein „Kladno-Meißen-Vitry-Treffen“ vor und unterstrich die „besondere Verpflichtung, den Frieden durch wirklich freundschaftliche Beziehungen zwischen den deutschen und französischen Völkern endgültig herzustellen.“ Im selben Jahr erschien ein Merkblatt für die Städte der DDR, welche mit „Städten des westlichen Auslandes Beziehungen haben und Kinder aus diesen Ländern zu den Sommerferienlagern in der DDR einladen.“ Ziele dieser Verordnung waren das „Kennenlernen und Liebgewinnen der DDR“ und die „Festigung der Partnerschaftsverhältnisse.“

In einem weiteren Schreiben des Rathauses von Vitry-sur-Seine aus dem Jahr 1962 bat der Bürgermeister die Stadt Meißen um Informationsmaterial für eine Ausstellung. Vitry-sur-Seine wollte den Einwohnern die



Ausschnitt eines im Stadtmuseum befindlichen Gemäldes einer Stadtansicht von Vitry-sur-Seine.

Foto: Museum

Stadt Meißen zeigen und informieren, dass „es ein demokratisches Deutschland gibt, das geschworen hat, nie wieder Krieg gegen das französische Volk zu führen.“

Diese rege Korrespondenz war der Anstoß für die Beziehungen zwischen beiden Städten. Dokumente belegen, dass Vitry-sur-Seine mit etwas Verspätung ein sieben Kilogramm schweres Paket mit „Ausstellungsgut“ erhielt. Meißen stellte einen „Dokumentarfilm zur 250-Jahrfeier der Staatlichen Porzellanmanufaktur Meissen, Fotografien, eine schwarz-rot-goldene Fahne und ein Hart-Emblem der DDR, Meißner Wegweiser, Plakate mit Auszügen von nationalen Dokumenten, Texte zu den Fotografien und einen Sprechtext zum Dokumentarfilm zur Verfügung. Auch die Idee eines Ferienlagers verwandelte sich in Realität. Bereits im Sommer 1963 verbrachten zehn französische Kinder mit zwei Begleitern als Gäste der Stadt Meißen vier Wochen im Betriebsferienlager des Plattenwerkes Meißen in Marienthal bei Potsdam. Mitglieder des Rates der Stadt Meißen besuchten die Gäste zum französischen Nationalfeiertag am 14. Juli. Die letzte Woche ihres Aufenthaltes verweilten die Gäste in Meißen.

von seiner Reise und sprach von „einer Atmosphäre gegenseitiger Freundschaft“ und einer „Reihe von Plänen für den Kinderaustausch der beiden Städte, für sportliche und kulturelle Begegnungen, für Studienbesuche und Ausstellungen“.

Die Grundlage dafür wurde am 3. Mai 1964 mit der Unterzeichnung des Freundschaftsvertrages zwischen Meißen und Vitry-sur-Seine gelegt. Der Oberbürgermeister von Meißen, Georg Kühn, und der Bürgermeister von Vitry-sur-Seine, Clément Perrot, unterstrichen mit der Unterzeichnung die „gemeinsamen Bemühungen, die kulturellen, politischen und menschlichen Beziehungen zu verstärken.“ Der in Meißen unterzeichnete Freundschaftsvertrag sah in beiden Städten die Gründung eines „Komitees für freundschaftliche Austausche“ vor. Diese sollten sich unter anderem mit „Fragen der kommunalen Belange, des Frauenrechts, der Jugend, des Sports, der Schulen und des Handwerks befassen“. Des Weiteren waren gegenseitige Besuche vorgesehen. Im Vordergrund stand die Organisation des „gegenseitigen Austausches von Schülern und Jugendlichen während der Sommerferien“.

Mit der Anerkennung der DDR durch Frankreich neun Jahre später wurde die Städtepartnerschaft offiziell besiegelt. Am 17. Juni 1973 unterzeichneten Oberbürgermeister Heinz Hoffmann und Bürgermeister Marcel Rosette Vitry-sur-Seine die Urkunde der Städtepartnerstadt. Zwischen der Unterzeichnung beider Verträge und auch im Anschluss gab es immer wieder einzelne Aktivitäten.

Es wurden Ferienaufenthalte französischer Kinder in Meißen organisiert. Im März 1965 empfing Meißen eine Frauendelegation und organisierte neben öffentlichen Veranstaltungen unter anderem die Besichtigung der Porzellanmanufaktur, der

Schuhfabrik, der Post, der Freisealsalons und kultureller Einrichtungen.

Kurze Zeit später besuchten Lehrer aus Vitry-sur-Seine Meißen. Dieser Aufenthalt zielte auf das Kennenlernen der Schulen ab. Die Gäste besuchten die 8. Oberschule, die Betriebsberufsschule der Porzellanmanufaktur, die Ingenieurschule und den Schulhort der 4. Oberschule.

Eine weitere Delegation waren französische Widerstandskämpfer. Protokolle bekunden, dass sich deren Programm zum Beispiel aus der Besichtigung der Staatsgrenze am Brandenburger Tor, der Teilnahme am Maienanz der Jutespinnerei und an der Demonstration des 1. Mai, den Besuchen eines Speedwayrennens und des Defa-Films „Irgendwo in Berlin“ in der Filmbühne Meißen zusammensetzte. Das Vorhaben einer Ausstellung über die DDR wurde ebenfalls erfüllt. So nahm Meißen am „Wettbewerb der DDR-Städte in Wort und Bild“ teil. Die zusammengestellte Präsentation war ebenso in Vitry-sur-Seine zu sehen. Ausgestellt wurden „Schwarz-Weiß-Fotos, sechs 30x40 cm große Ansichten von Meißen, vier farbige Motive von Meißen, vier Fotokopien von Stichen des 14. und 15. Jahrhunderts, Prospekte über die Stadt, Meißner Weingläser, einige Flaschen Meißner Wein, Puppen der beliebten Fernsehfiguren und Materialien über die Politik und Entwicklung auf den verschiedensten Gebieten in der DDR“.

Die Initiativen und Bemühungen für die Entwicklung und Pflege der Freundschaft beider Städte konnten nach der Wiedervereinigung endlich auch auf bürgerlicher Ebene gepflegt und in beide Richtungen gelebt werden (Fortsetzung folgt).

Beatrice Saske

Quellen: Stadtarchiv Meißen

**Rat und Hilfe BEI EINEM STERBEFALL**  
gewährt Ihnen **BESTATTUNGSWESEN**

**Rolf Beuhne**

Hauptstraße 31 • 01640 Coswig

Telefon (0 35 23) 7 57 76 • Fax (0 35 23) 70 00 50

- ⇒ Durchführung von Erd- und Feuerbestattungen
- ⇒ Lieferung von Särgen und Sargausstattungen
- ⇒ Überführungen innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes
- ⇒ Erledigung sämtlicher Formalitäten
- ⇒ Tag- und Nacht-Bereitschaft

**Z&P**  
**HAUSTECHNIK**

Dipl.-Ing. (FH)

**Christian Zumpe**

Handwerksmeister

**Christian Haase**

Nassauweg 5 • 01662 Meißen  
Tel. 03521 72 80 55 • Fax 72 80 56  
Funk 0172 - 3 51 00 45

- Heizungsanlagen
- Bäder
- Sanitäranlagen
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Wartung an Heizungsanlagen
- Reparaturen

Matthias Donath:  
Rotgrüne Löwen -  
Die Familie von  
Schönberg in  
Sachsen  
gebunden  
640 Seiten  
17,5 x 24,5 cm



20,-€

Redaktions- und Verlagsgesellschaft Eibland mbH,  
Niederauer Str. 43, 01662 Meißen

(0351) 48 64 18 27  
www.editionSZ.de

# Ein Schachspiel für die Städtepartnerschaft

## Französische Austauschschüler aus Vitry-sur-Seine besuchten Berufsschulzentrum

Vier Monate des Wartens waren am Sonntagabend des 10. März vorbei, Warten auf die französischen Austauschschüler aus Vitry-sur-Seine, Warten auf die Fertigstellung des aktuellen deutsch-französischen Projektes.

Zur Erinnerung: Letztes Jahr im Herbst besuchten Schüler des Beruflichen Gymnasiums des BSZ Meißen-Radebeul ihre Partnerschule, das Lycée Adolphe Chérioux. Gemeinsam begannen die deutschen und französischen Austauschschüler ein Schachspiel zu bauen, dessen Spielbrett aus Holz und Figuren aus Ton bestehen.

Endlich sahen sich die Schüler wieder und tauschten ihre Rollen. Die Gäste des Herbstes wurden Gastgeber und aus den Gastgebern wurden Gäste. Nach dem Empfang im Meißner Bahnhof verbrachten alle den Abend gemütlich zu Hause und ruhten sich nach der langen Zugfahrt aus.

Diese begann am Montag mit der herzlichen Begrüßung der Gäste durch die Schulleitung. Im Anschluss fand eine Besichtigung des Beruflichen Schulzentrums statt. Die Fachkabinette



Entstanden durch gemeinsame Anstrengung: das Städtepartnerschaftsschachspiel mit Motivanleihen aus Meißen, Dresden, Vitry-sur-Seine und Paris.

Foto: BSZ

und Werkstätten, vor allem die der Mechatroniker, beeindruckten die französischen Schüler sehr. Nach der Erkundung der Schule stand schon der nächste Termin im Programm. Bürgermeister Markus Renner empfing die Gäste im Großen Ratssaal. Er stellte die Stadt Meißen vor und kam mit den Gästen über die Stadt, administrative Strukturen und die bevorstehende Woche ins Gespräch.

Nach dem terminreichen Vor-

mittag folgte am Nachmittag die Arbeit am Schachbrett. Bis Freitag galt es, zum einen das Schachbrett mithilfe einer Tauchsäge mit dem Gitternetz zu versehen, die entstandenen Felder zu beizen und alles zu ölen. Zum anderen mussten die Schachfiguren, welche Sehenswürdigkeiten aus Meißen und Dresden sowie Vitry-sur-Seine und Paris darstellen, glasiert und gebrannt werden.

Pünktlich zur offiziellen Präsen-

tation am Ende der Woche war das Schachbrett in doppelter Ausführung fertiggestellt. Neben der großartigen und ausdauernden Arbeit der Schüler fanden natürlich Kultur und Sport ihren Platz.

Während der Tagesexkursion nach Berlin setzten sich die Schüler in der Gedenkstätte Berliner Mauer mit der Geschichte der deutschen Teilung auseinander. Sie besuchten Dachterrasse und Kuppel des Reichstagsgebäudes, das Brandenburger Tor sowie das Jüdische Denkmal. Auf weiteren Exkursionen faszinierten die Städte Dresden und Meißen mit ihren wunderschönen Altstädten die Gäste. Neben diesem umfangreichen Programm fanden die Jugendlichen bei Badminton, Squash und Bowling sportlichen Ausgleich im Olympia Coswig.

Die Woche in Meißen wird den Jugendlichen sicher in guter Erinnerung bleiben, sie hat den Fortbestand so mancher Freundschaft gefestigt, für gelungene Ausstellungsstücke in den Schulen gesorgt und die Motivation für neue Austauschprojekte aufrechterhalten.

Beatrice Saske, BSZ

## Ideen und Projekte zur Demokratieförderung

### Fördergelder für Vereine und Initiativen

Bereits seit Juni 2017 ist die Partnerschaft für Demokratie Meißen aktiv. Sie unterstützt Projekte und Initiativen im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Das Programm will bürgerschaftliches Engagement und demokratisches Verhalten auf kommunaler und regionaler Ebene stärken und ist zentraler Baustein der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention. Vereine und Initiativen, die 2019 entsprechende Projekte planen, können bis zum 31. Mai 2019 Fördergelder beantragen und hierfür mit bis zu 5.000 Euro Unterstützung rechnen.

Alle Informationen zur Antragstellung finden sich unter [www.meissenmiteinander.de](http://www.meissenmiteinander.de). Fragen können zudem per Mail an die Koordinierungs- und Fachstelle unter [pfd@sopromeissen.de](mailto:pfd@sopromeissen.de) gerichtet werden. Ob ein Projekt unterstützt wird, entscheidet der örtliche Begleitausschuss. Die Partnerschaft für Demokratie Meißen dankt allen, die sich im Rahmen des Programms aktiv für Toleranz und Demokratie einsetzen.

Infos: [www.demokratie-leben.de](http://www.demokratie-leben.de)

<p><b>Müller Restaurants</b></p> <p><b>05. Mai 2019</b> 14.00 – 17.00 Uhr</p> <p><i>Kaffee-Livemusik mit Mario Holtzhauer</i></p> <p>Genießen Sie unsere Kuchen aus unserer Hausbäckerei und lassen sich dabei musikalisch unterhalten. Erfreuen Sie sich in unserem Cafégarten an der wunderschönen Panoramaaussicht auf unsere Altstadt.</p> <p>Café am Dom Domplatz 5 · 01662 Meißen · Telefon 03521 405586 <a href="http://www.cafe-am-dom-meissen.de">www.cafe-am-dom-meissen.de</a></p>	 <p>Nur bei entsprechender Witterung!</p>  <p>Café am Dom</p>	<p><b>12. Mai 2019</b> 10.30 – 15.00 Uhr</p> <p><i>Muttertags-Brunch</i></p> <p>Muttertag – die ideale Gelegenheit, Ihrer Mutti zu zeigen, wie lieb Sie sie haben. Zu Speisen gibt es frische Salate, verschiedenes von Fleisch und Fisch, süße Desserts, Kuchen aus unserer Hausbäckerei und tolle Obstvariationen, Säfte, Mineralwasser sowie Kaffee und Tee. Zur Begrüßung erhalten Sie ein Glas Sekt.</p> <p><b>Um Vorreservierung wird gebeten. Inklusive Begrüßungsgetränk.</b></p> <p>Ratskeller Meißen Markt 1 · 01662 Meißen · Telefon 03521 7274740 <a href="http://www.ratskeller-meissen.de">www.ratskeller-meissen.de</a></p>	 <p>Preis: 26,50 € pro Person</p> <p>Alle Muttis erhalten eine Rose!</p> 
<p><b>Treff am Domeingang!</b></p> <p><b>25. Mai / 15. Juni / 17. August / 5. Oktober 2019</b> ab 17.00 Uhr</p> <p><i>Meißner Menüspaziergang</i></p> <p>Das etwas andere 3-Gänge-Menü inklusive einer 3er Getränke-Verkostung: Angereichert mit einem gemütlichen Stadtrundgang, gewürzt mit spannenden Details zur Meißner Stadtgeschichte und serviert in drei verschiedenen Lokalen!</p> <p><b>Treff am Domeingang. Dauer: ca. 3 Stunden. Nur im Kartenvorverkauf. Mindestteilnehmer: ab 10 Personen.</b></p> <p>Müller Restaurants Domplatz 9 · 01662 Meißen · Telefon 03521 457676 <a href="http://www.domkeller-meissen.de">www.domkeller-meissen.de</a></p>	 <p>Preis: 44,00 € pro Person</p> 	<p><b>16. – 29. Juni 2019</b></p> <p><i>Neue Burgfestspiele</i></p> <p>Verbinden Sie Ihren kulturellen Genuss doch mit einem erfrischenden Glas Sekt und einem festlichen Menü bei uns im Domkeller. Danach lassen Sie das traumhafte Ambiente der Burgkulisse und die Kunst auf sich wirken.</p> <p><b>Festspielmenü in 2 Akten, inklusive ein Glas Sekt oder Bier.</b></p> <p>Domkeller Meißen · Das älteste Gasthaus in Meißen, seit 1470 Domplatz 9 · 01662 Meißen · Telefon 03521 457676 <a href="http://www.domkeller-meissen.de">www.domkeller-meissen.de</a></p>	 <p>Preis: 21,50 € pro Person</p> <p>Auf dem Domplatz</p> 

**GEMEINSAM STARK!**

WIR SUCHEN AM STANDORT LEISNIG:


**MITARBEITER LABOR (M/W/D)**
**IHR PROFIL:**

- GRUNDKENNTNISSE DER KERAMISCHEN FERTIGUNG, PROZESSE UND TECHNOLOGIEN WÄREN WÜNSCHENSWERT
- GUTES TECHNISCHES UND MATHEMATISCHES VERSTÄNDNIS
- TEAMFÄHIGKEIT UND KOMMUNIKATIONSSTÄRKE
- STRUKTURIERTES ARBEITEN MIT EIGENINITIATIVE UND ENGAGEMENT

**MITARBEITER PRODUKTION (M/W/D)**
**IHR PROFIL:**

- TECHNISCHES VERSTÄNDNIS
- BEREITSCHAFT ZUR SCHICHTARBEIT
- FÄHIGKEIT ZUR SELBSTSTÄNDIGEN ARBEIT
- BELASTBARKEIT, TEAMFÄHIGKEIT UND VERANTWORTUNGSBEWUSSTSEIN

**WIR BIETEN IHNEN**

- ATTRAKTIVE ARBEITSBEDINGUNGEN IN EINEM MODERNEN, WACHSENDEN UNTERNEHMEN
- ABWECHSLUNGSREICHES ARBEITSUMFELD IN EINEM JUNGEN TEAM
- LEISTUNGSGERECHTE BEZAHLUNG, SOWIE QUALIFIZIERUNGSMÖGLICHKEITEN
- TARIFLICHE VORTEILE WIE 30 TAGE URLAUB, URLAUBSGELD UND 13. MONATSGELT

IHRE CHANCE! WIR FREUEN UNS AUF IHRE BEWERBUNG. BITTE STELLEN SIE UNS IHRE VOLLSTÄNDIGEN BEWERBUNGSUNTERLAGEN IN UNSEREM JOBPORTAL UNTER [KARRIERE.STEULER.DE](http://KARRIERE.STEULER.DE) ZUR VERFÜGUNG. TELEFONISCH ERREICHEN SIE UNS UNTER TEL. NR. +49 (34321) 663-64.

## Geplante Straßensperrungen im Mai 2019

Auf folgenden Straßen kommt es aufgrund von Bau- oder sonstigen Maßnahmen zu den genannten Einschränkungen. Die Stadt Meißen informiert daneben regelmäßig und aktuell auch über kurzfristige Sperrungen auf der Internetseite [www.stadt-meissen.de](http://www.stadt-meissen.de).

Allgemeine Sperrungen im Stadtgebiet

Straße	Einschränkung bis Beeinträchtigung einschl.	
Schottenbergtunnel	08.05 bis 10.05.	Vollsperrung 8 bis 19 Uhr
Kalkberg 1 - 3 Dresdner Straße 119 - 122	01.09. 03.05.	Wechselnde Sperrungen Halbseitige Sperrung mit LSA
Radwegbrücke über den Fürstengraben	31.05.	Vollsperrung
Großenhainer Straße Zwischen Karlstraße und Leitmeritzer Bogen	Baubeginn April 31.12.19	Halbseitige Sperrung
Baderberg	31.12.2019	Vollsperrung / Beeinträchtigungen durch Bauablauf
Markt / Heinrichsplatz / Elbstraße	18.05. bis 19.05.	Behinderungen wegen Aufbau
Am Buschbad / Dobritzer Berg bis OA	29.05.	Halbseitige Sperrung
Lutherplatz / Johannesstraße / Zschendorfer Straße	04.05 bis 05.05.	Teilweise Sperrung / Festgelände

## Aktuelles zur Rentenberatung

Eine Rentenberatung bzw. Hilfe bei der Rentenantragstellung gewähren diese Stellen:

**Versicherungsamt:**

Frau Thumser  
Besucheranschrift: Landratsamt Meißen, Kreissozialamt/Versicherungsamt, Loosestraße 17/19, 01662 Meißen, Termine: nach Vereinbarung unter 03521-7253127

**Deutsche Rentenversicherung Bund:**

Hannelore Hunold  
Rathaus der Stadt Meißen, Markt 1, Seniorenbüro, Zi. 205

Termine: nach persönlicher Übereinkunft,  
Anmeldung: Hannelore Hunold, Paradiesstraße 5, 01445 Radebeul, Terminvereinbarung Mo. bis Mi., 9 bis 15 Uhr, Tel. 0151-11646340.

**Versicherungsberaterin für den Landkreis Meißen:**

Sibylle Neubert  
Ort: nach persönlicher Übereinkunft  
Termine: jeden Donnerstag, 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr, Anmeldung (nur telefonisch): 035243-50907

## Opferberatung Weißer Ring

Weißer Ring, jeden ersten und dritten Montag im Monat, 13 bis 15 Uhr, Rathaus, Markt 1, Zi. 204/205.

**Nächste Termine:**  
6.5., 20.5. und 3.6.

## Trauercafé

Jeden dritten Mittwoch im Monat, nächster Termin:

Mi., 15. Mai 2019, 17 bis 19 Uhr.  
Gemeindezentrum, Begegnungscafé, Markt 10.

## Fahrgastbefragung

Vom 21. März bis Ende Mai läuft im Auftrag der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB) und des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) die jährliche telefonische Befragung im gesamten Verbundraum für das ÖPNV-Kundenbarometer. Ziel ist es, aktuelle Daten über die Zufriedenheit der Fahrgäste mit der Qualität im Nahverkehr zu erhalten.



 Seniorentelefon  
Meißen

**467 462**

 Jeden Donnerstag,  
10 bis 12 Uhr,

 erreichen Sie einen  
Ansprechpartner.

## Seniorensprechzeit

Die nächste Seniorensprechstunde im Rathaus, am Markt 1, findet am **Donnerstag, 2. Mai 2019, 10 bis 12 Uhr**, im Zimmer 204/205 (2. Obergeschoss) statt. Von 10 bis 11 Uhr besteht auch die Möglichkeit, mit der Bürgerpolitistin ins Gespräch zu kommen. Telefonischer Kontakt in der Zeit: 03521 467462.

## Friedensrichter

Friedensrichterin Frau Kreußel bzw. ihr Stellvertreter Herr Schwarze sind jeden zweiten Donnerstag im Monat von 17 bis 18 Uhr im Meißner Rathaus (Raum 204/205) für Sie da. Nächster Termin am 9. Mai 2019 von 17 bis 18 Uhr statt. Anmeldung unter [post@friedensrichter-meissen.de](mailto:post@friedensrichter-meissen.de)



**ipm** Kfz.-Sachverständige **GTÜ**

**KFZ-Gutachten erforderlich? Hauptuntersuchung fällig?**

01662 Meißen • Fabrikstr. 6 • ☎ 03521-421 70 54  
Mo.–Fr.: 09:00–12:00 und 15:00–18:00 Uhr • Sa.: 09:00–12:00 Uhr



ICH BIETE **Psychologische Beratung**

BEI SORGEN, STRESS, EINSAMKEIT u.a.

INFOS UNTER: [www.KatjaHartmann.de](http://www.KatjaHartmann.de)

Kontakt: 0162 - 849 96 57  
- TERMINE NACH VEREINBARUNG -  
*Ich bin gerne für Sie da!*

## Impressum

Das „Meißner Amtsblatt“ ist offizielles Organ der Stadtverwaltung zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

**Herausgeber:**  
Stadt Meißen, Markt 1, 01662 Meißen, [www.stadt-meissen.de](http://www.stadt-meissen.de)

**Verlag:**  
Redaktions- und Verlagsgesellschaft Elbland mbH, Niederauer Straße 43, 01662 Meißen

**Verantwortliche:**  
- für amtliche Bekanntmachungen: Oberbürgermeister Olaf Raschke  
- Redaktion: Pressestelle der Stadt Meißen, Anne Dziallas, Julia Leditzky, Dr. Michael Eckardt  
☎ 03521 4670; ☎ 03521 467 281

- Anzeigen: Petra Gürtler, Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH

**Auflage:** 18 780 Exemplare

**Satz und Layout:** Redaktions- und Ver-

lagsgesellschaft Elbland mbH  
**Druck:**  
DDV Druck GmbH, Meinholdstraße 2, 01129 Dresden  
**Verteilung:** Medienvertrieb Meißen GmbH ☎ 03521 409330 und Auslagestellen  
Das Amtsblatt ist auch auf der Homepage der Stadt Meißen unter [www.stadt-meissen.de](http://www.stadt-meissen.de) hinterlegt. Die nächste Ausgabe des Meißner Amtsblattes erscheint am 24. Mai 2019. Anzeigen- und Redaktionsschluss hierfür ist am 9. Mai 2019.

# Städtepartnerschaftsverein mit neuer Führung

Seit dem 26.03.2019 hat der Städtepartnerschaftsverein Meißen e.V. einen neuen Vorstand. Matthias Cotta, der den Vereinsvorsitz zwölf Jahre innehatte, gab den Staffelstab an Claudia Weise weiter. Als stellvertretender Vorsitzender fungiert Jürgen Reis, Beisitzer ist Enno Linke, zur Schatzmeisterin wurde Brunhilde Meyer gewählt, ihre Stellvertreterin ist Bärbel Ramlinger. Die Mitglieder dankten Matthias Cotta für seine langjährigen Verdienste zur Förderung der Partnerschaftsaktivitäten zwischen Meißen und den Partnerstädten Vitry-sur-Seine (Frankreich), Leitmeritz (Tschechien), Fellbach und Legnica (Polen). Vor allem die Organisation des seit über zehn Jahren bestehenden Familienaustausches zwischen Vitry



Der neue Vereinsvorstand

Foto: Verein

und Meißen geht auf die Arbeit von Matthias und Alla Cotta zurück. Der Verein sucht weiterhin interessierte Familien, die Freude

daran haben, die ehrenamtliche Pflege der Beziehungen zu Meißens Partnerstädten zu unterstützen und das Vereinsleben noch bunter zu gestalten.

## DLRG-Schwimmferienlager 2019

Die DLRG Wasserrettung Bezirk „Niederer Elbtal e.V.“ führt auch 2019 ein Schwimmferienlager in Miltitz durch. Zwölf abwechslungsreiche Tage warten hier auf Kinder von sechs bis vierzehn Jahren. Jede Menge Wasserspaß wird sowohl für die erste Belegung vom 21.07. bis 02.08.2019 als auch die zweite vom 04. bis 16.08.2019 garan-

tiert. Wie im letzten Jahr auch, ist es möglich, als „Tageskind“ einen Schwimmkurs zu absolvieren. Auskünfte dazu erteilt verena.wurche@dlrg-meissen.de Im DLRG-BetreuerInnen-Team sind zudem noch zwei Plätze zu besetzen. Hierfür werden auf Honorarbasis Schülerinnen/Studentinnen gesucht, welche uns gerne als topmotivierte All-

roundtalente bei der Betreuung unterstützen.

Kontakt: frank.juettner@dlrg-meissen.de

Die Stadt Meißen unterstützt den DLRG Wasserrettung Bezirk „Niederer Elbtal e.V.“ aus Mitteln der Vereinsförderung (SKA-Beschluss-Nr. 18/6/131).

## Tourenplan Straßenreinigung

Wochentag	Datum	Straße einschließlich Parkbuchten	Straßenseite
Montag	22.04.	Feiertag	
Dienstag	23.04.	Leipziger Straße bis Gasern	rechts/links
Mittwoch	24.04.	Martinstraße, Mendestraße	komplett
Donnerstag	25.04.	Fährmannstraße, Fischergasse	komplett
Freitag	26.04.	Nikolaisteg, Plossenweg	komplett
Montag	29.04.	Wettinstraße am Käthe-Kollwitz-Park	rechts/links
Dienstag	30.04.	Dr.-Donner-Straße, Marienhofstraße bis Gellertstraße	rechts
Mittwoch	01.05.	Feiertag	
Donnerstag	02.05.	Gellertstraße, Marienhofstraße ab Gellertstraße	komplett
Freitag	03.05.	Kapellenweg	komplett
Montag	06.05.	Am Buschbad, Ossietzkystraße ab Polenzer Weg bis Wiesandstraße	rechts
Dienstag	07.05.	Ossietzkystraße ab Wiesandstraße bis Leschnerstraße	rechts/links
Mittwoch	08.05.	Ossietzkystraße ab Leschnerstraße bis Einmündung Jaspisstraße	rechts
Donnerstag	09.05.	Talstraße (Höhe Kaufland) bis Lessingstraße	rechts
Freitag	10.05.	Talstraße ab Karl-Niesner-Straße bis Walkhoff-Platz Talstraße ab Lessingstraße bis Karl-Niesner-Straße	rechts
Montag	13.05.	Talstraße ab Wilhelm-Walkhoff-Platz bis Höhe Kaufland	rechts
Dienstag	14.05.	Wettinstraße zwischen Lessingstraße und Karl-Niesner-Straße	rechts
Mittwoch	15.05.	Wettinstraße zwischen Karl-Niesner-Straße und Kerstingstraße	rechts
Donnerstag	16.05.	Lessingstraße und Wettinstraße bis Talstraße	komplett
Freitag	17.05.	Karl-Niesner-Straße, Moritzstraße	komplett
Montag	20.05.	Wilhelm-Walkhoff-Platz	1. Hälfte
Dienstag	21.05.	Wilhelm-Walkhoff-Platz	2. Hälfte
Mittwoch	22.05.	Wittigstraße und Höroldstraße	komplett
Donnerstag	23.05.	Hirschbergstraße bis Schulbrücke	rechts/links
Freitag	24.05.	Hirschbergstraße ab Schulbrücke	rechts



**Wir laden Sie herzlich ein**  
den 1. Geburtstag unserer Tagespflege  
Ossietzkystraße am 03.05. zu feiern!

Von 10.00- 13.00 Uhr öffnen wir die Räume für alle Interessenten.  
Wir zeigen Ihnen, wie der Tag für die Gäste gefüllt ist.

### Professionelle Tagesbetreuung und Entlastung für pflegende Angehörige

Mit der Tagespflege carpe diem bieten wir ein teilstationäres Angebot für ältere, betreuungsbedürftige Menschen, die neben Pflege und Unterstützung im täglichen Leben eine professionelle Betreuung in geselliger und liebevoller Atmosphäre wünschen.

Wir freuen uns auf Sie!

Tagespflege carpe diem  
Ossietzkystraße 50a-b  
01662 Meißen  
Tel.: 03521/7689000  
www.senioren-park.de



## Bauunternehmen



**Enrico Wunner**  
Handwerksmeister

**Mauerwerksanierung**  
**Bauwerkstrockenlegung**  
**Neubau - Umbau - Ausbau**  
**Garten- und Landschaftsbau**

Heinrich-Heine-Straße 7 · 01662 Meißen

Tel. (0 35 21) 73 16 17 · Funk 01 72-3 50 67 92

Fax (0 35 21) 71 16 67

www.bauunternehmen-wunner.de · info@bauunternehmen-wunner.de



**Zur Verstärkung unseres Teams in Radeburg suchen wir:**

- **Kaufm. Mitarbeiter/in für Service Sammelgutausgang**  
Abschluss als Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung wünschenswert
- **Auszubildende als Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung sowie zum/r Fachlagerist/-in**

Wenn Sie interessiert sind, richten Sie Ihre Bewerbung bitte an:  
**Robert Müller GmbH • Frau Mehner • Röhrsdorfer Allee 50,**  
09247 Chemnitz • Tel. 03722/8904-105  
mehner.a@robert-mueller.com • www.robert-mueller.com

# Schönes entdecken in Meißen-Cölln

## 15. „Kunstfest Meißen“ am 4. und 5. Mai 2019

Wenn rund um die Meißner Johanneskirche Glas zum Schmelzen gebracht und kreativ gesponnen wird, kann das nur eines bedeuten: Das jährliche „Kunstfest Meißen“ läßt wieder ein. Unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Olaf Raschke findet das größte Kunstevent auf der rechten Elbseite der Stadt am ersten Maiwochenende statt.

Erneut wird den Meißnern und Gästen der Stadt beim 15. „Kunstfest Meißen“ ein großes Spektrum an Musik, Tanz, Malerei, Modevisionen bis hin zur Zauberei auf zwei Bühnen geboten. An vierzehn verschiedenen Ausstellungsorten erlebt und genießt der Besucher hautnah Kunst und Kultur. So bietet die Johannes- und die St. Urbankirche, das „Atelier Sauke“ und die Galerie „das Tor“ atmosphärische Ausstellungsräume für Maler, Grafiker, Fotografen und Bildhauer. Konzerte, Lesungen, Fotografien, Theater, Puppenbühne, „Kunst im öffentlichen Raum“ und Programme der kleinen Form werden erneut bei den Kunstinteressierten tiefe Eindrücke hinterlassen.

Unter altem Baumbestand, im Johannespark, werden mehr als



Das Kunstfest ist stets gut besucht.

Foto: Claudia Hübschmann

160 Künstler und Kunsthandwerker ihr Getöpferes, Geflochtenes, Geschnitztes, Geblasenes, Geschmiedetes, Gemaltes und Genähtes präsentieren. Auch internationale Kunsthandwerker aus Russland, Litauen, Tschechien, Slowakei und Polen werden hochwertige Arbeiten zeigen. Eine Vielzahl der Aussteller geben direkt vor Ort, Einblicke in traditionelle Fertigungstechniken und laden zum Mitmachen ein.

Zum ersten Mal wird Laienkünstlern die Möglichkeit gegeben, sich in einem größeren Rahmen zu profilieren. Führungen durch die Kirchen, durchs Wohngebiet, über dem Friedhof und in den Heil- und Kräutergarten sind wieder Programmpunkte in die-

sem Jahr. In der Tagespflege am Lutherplatz wird eine Hobbyausstellung mit Arbeiten der Kolleginnen des Hauses gezeigt.

Ein besonderes Augenmerk liegt dieses Mal auf der „Kunst im öffentlichen Raum“. Dafür wurde extra ein neuer Wettbewerb für Jung und Alt zum Thema „Märchen und Fabelwelten“ ausgeschrieben.

Die Kinderprogramme und Mitmach-Aktionen auf der „Kinderkunstmeile“, sowie der märchenhafte Lampion- und Fackelumzug (Sonnabend, 20 Uhr, Treffpunkt Lutherplatz) und das große Höhenfeuerwerk (Sonnabend, 22.30 Uhr, Treff an der Festgeländebühne) runden das Fest ab.

Der Eintritt zum Fest ist frei.

## Meißen entdecken – das Preisrätsel

Wie gut kennen Sie Ihre Stadt? Wir haben uns aufgemacht und nach kleinen, spannenden Details gesucht, die unserer alltäglichen Wahrnehmung schnell entgehen. Wenn Sie wissen, wo sich das abgebildete Objekt befindet und was es damit auf sich hat, dann schreiben Sie unter dem Stichwort „Preisrätsel“ an: Stadt Meißen, Pressestelle, Markt 1, 01662 Meißen, oder kontaktieren Sie uns per E-Mail (presse@stadt-meissen.de). Auf die glücklichen Gewinner wartet ein Überraschungspreis.

Hinweis: Das vielleicht exponierteste Flachdach Meißens sieht man hier nicht, aber man ahnt es.

Einsendeschluss ist der 9. Mai 2019. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Auflösung des letzten Rätsels: Zu sehen war die Gedenktafel zu Ehren des Fleischermeisters Arno Kunath an der Ecke Poststraße/Hahnemannsplatz.

Der Handwerksbetrieb war bis in die 1930er-Jahre über Meißen hinaus bekannt. Der Sohn des Fleischermeisters, Otto Festge, lebte ebenfalls lange in Meißen und war Geschäftsführer des Stadtkrankenhaus Meißen, er verstarb 1966 in Dresden.

Die Initiative zur Anbringung der Gedenktafel geht auf den Enkel und Miteigentümer des Hauses, Otto-Andreas Festge – ehemaliger Direktor der Klinik für Kinderchirurgie der Universität Greifswald – zurück (vgl. SZ/Meißen 02.05.2018, S. 15).



Was ist das und wo ist es zu finden?

Foto: Stadt Meißen

## Jugend-Projekt „Denk mal!“ in Meißen gestartet

Die Stadt Meißen ist geprägt von Baudenkmalen der verschiedensten Epochen. Um auch in Zukunft noch staunend und mit Stolz durch die historischen Gassen streifen zu können, braucht es Nachwuchs, der sich für die Erhaltung dieser Baudenkmale einsetzt. Ein Workshop soll da-

für das Bewusstsein dafür stärken, welche Kulturbedeutung von diesen Bauwerken ausgeht.

Vier Tage lang, vom 23. bis 26. April 2019, können junge Leute aus Meißen ab 9 Jahren drei Handwerksberufe kennenlernen. Treffpunkt ist das KAFF Kin-

der- und Jugendhaus in Meißner-Triebischtal (Wilhelm-Walkhoff-Platz 7).

Ortsansässige und auf Denkmalschutz spezialisierte Tischler, Steinmetze und Maler öffnen dafür ihre Werkstätten. Spezialwerkzeuge, Materialien und Techniken können dann unter

professioneller Anleitung ausprobiert werden, die entstandenen Unikate nehmen die Teilnehmer mit nach Hause.

Der Workshop findet Dienstag bis Freitag, jeweils von 9 bis 16 Uhr, statt. Ein Kostenbeitrag für die Teilnahme an diesem vom Europäischen Sozialfonds (ESF)

geförderten Workshop wird nicht erhoben.

Anmeldungen sind bis zum Karfreitag möglich unter Telefon 03521-4200565 oder per Mail an info@museumunterwegs.de. Infos [www.museumunterwegs.de](http://www.museumunterwegs.de).

Lohnsteuerhilfeverein  
„Oberes Elbtal-Meißen“ e.V.

**LStHV** **OEM**

**Freizeit statt Steuerzeit!**

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir ganzjährig

**Hilfe in Lohnsteuersachen**

Wir beraten Sie auch gern zu Renten, zur Lohnsteuerermäßigung, zu Fragen beim Kindergeld und Nichtveranlagungsbescheinigung.

Beratungsstellen:

**Uwe Reichel**  
Martinststraße 10 · 01662 Meißen  
Tel. (0 35 21) 40 08 00

**Thomas Greim**  
Talstraße 5 · 01662 Meißen  
Tel. (0 35 21) 45 24 07

[www.lohnsteuerhilfe-meissen.de](http://www.lohnsteuerhilfe-meissen.de)

### Der Lohnsteuerhilfeverein „Oberes Elbtal-Meißen“ e.V. informiert:

#### Steuerliche Behandlung bei der Überlassung von (Elektro-)Fahrrädern.

Überlässt der Arbeitgeber auf Grund des Dienstverhältnisses dem Arbeitnehmer ein betriebliches Fahrrad zur privaten Nutzung, gilt vorbehaltlich der Regelung des § 3 Nummer 37 EStG für die Bewertung dieses zum Arbeitslohn gehörenden geldwerten Vorteils Folgendes:

Nach § 8 Absatz 2 Satz 10 EStG wird hiermit als monatlicher Durchschnittswert der privaten Nutzung (einschließlich Privatfahrten, Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte sowie Fahrten nach § 9 Absatz 1 Satz 3 Nummer 4a Satz 3 EStG und Familienheimfahrten im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung) 1 % der auf volle 100 Euro abgerundeten unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers, Importeurs oder Großhändlers im Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Fahrrads einschließlich der Umsatzsteuer festgesetzt. Überlässt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer das

betriebliche Fahrrad erstmals nach dem 31. Dezember 2018 und vor dem 1. Januar 2022, wird als monatlicher Durchschnittswert der privaten Nutzung (einschließlich Privatfahrten, Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte sowie Fahrten nach § 9 Absatz 1 Satz 3 Nummer 4a Satz 3 EStG und Familienheimfahrten im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung) 1 % der auf volle 100 Euro abgerundeten unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers, Importeurs oder Großhändlers im Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Fahrrads einschließlich der Umsatzsteuer festgesetzt. In diesen Fällen kommt es nicht auf den Zeitpunkt an, zu dem der Arbeitgeber dieses Fahrrad angeschafft, hergestellt oder geleast hat. Wurde das betriebliche Fahrrad vor dem 1. Januar 2019 vom Arbeitgeber bereits einem Arbeitnehmer zur privaten Nutzung überlassen, bleibt es bei einem Wechsel des Nutzungsberechtigten nach dem 31. Dezember 2018 für dieses Fahrrad bei den alten Regelungen.

Die Freigrenze für Sachbezüge nach § 8 Absatz 2 Satz 11 EStG ist weder bei Anwendung der alten noch bei der neuen Regelung anzuwenden. Gehört die Nutzungsüberlassung von Fahrrädern zur Angebotspalette des Arbeitgebers an fremde Dritte (z. B. Fahrradverleihfirmen), kann der geldwerte Vorteil auch nach § 8 Absatz 3 EStG ermittelt und der Rabattfreibetrag in Höhe von 1.080 Euro berücksichtigt werden, wenn die Lohnsteuer nicht nach § 40 EStG pauschal erhoben wird. Die vorstehenden Regelungen gelten auch für Elektrofahräder, wenn diese verkehrsrechtlich als Fahrrad einzuordnen (u. a. keine Kennzeichen- und Versicherungspflicht) sind.

Arbeitnehmer und Rentner können sich bei Lohnsteuerhilfevereinen beraten lassen. [www.lohnsteuerhilfe-meissen.de](http://www.lohnsteuerhilfe-meissen.de) – Ihr Ansprechpartner: Beratungsstellenleiter Uwe Reichel, Martinst. 10, 01662 Meißen, Tel. 03521 / 400800